

Die
religiösen Orden.

Zur
Orientirung über ihre Stellung

in
Kirche und Staat

von
Dr. Ignaz Leßmann,
Königl. Hofkaplan, Christhof.

Von dem Verf. selbst bearbeitet und
vermehrt.

Zweite Ausgabe.

Paderborn, 1870.

Verlag der Junfermann'schen Buchhandlung.
(A. T. Pöppel Hof.)



Die ^{religiösen} Orden.
religiösen Orden.

Zur
Orientirung über ihre Stellung
in
Kirche und Staat

^{Ignatz} von Lessmann
Dr. Ignatz Lessmann,
geistl. Gymnasial-Oberlehrer.

Vox veritatis testis exstingui nequit.
Prud.

Zweite Ausgabe.

Paderborn, 1870.

Verlag der Junfermann'schen Buchhandlung.
(S. C. Pape & Co.)

Storage

958

Inhalt.

	Seite
I. Veranlassung — Gegner — Zweck dieser Schrift	1
II. Kirchliche Bedeutung der religiösen Orden	11
III. Staatsrechtliche Stellung der geistlichen Orden	49
IV. Die Freiheit des Ordenslebens ist die edelste aller Freiheiten	81
V. Einwürfe gegen die religiösen Orden überhaupt	104
VI. Einwürfe gegen die Jesuiten insbesondere	152
Schlusswort	261

I.

Veranlassung — Gegner — Zweck dieser Schrift.

Friedr. v. Hurter sagte im J. 1845: Die menschliche Gesellschaft scheidet sich immer mehr in zwei entschiedene Heerlager, bis endlich beide, die römisch-katholische Kirche und der Materialismus, zum Entscheidungskampfe einander gegenüberstehen.*)

Wie hat dieser Weltgang seit dem Revolutionsjahre 1848 mit Riesenschritten sich seinem Ziele genähert!

Einerseits hat das Princip des Guten, das sich in der katholischen Kirche concentrirt, um durch sie das Reich Gottes und der Gnade zu begründen, in Deutschland, Frankreich und England einen wunderbaren Aufschwung genommen. Die Entschiedenheit ihres Glaubens wächst; die Anhänglichkeit an ihr Oberhaupt, ihre Bischöfe, ihren gesammten Clerus nimmt zu; die Benutzung ihrer sakramentalen Schätze wird immer häufiger; selbst in den höchsten

*) Geburt und Wiedergeburt, II, S. 209.

Kreisen, in den öffentlichsten Versammlungen, wo man mit dem schönen Spruche: „Gelobt sei Jesus Christus!“ die Bühne betritt, erfreut uns die Kundgebung eines kirchlichen Sinnes, eine männliche Begeisterung für die höchsten Opfer und Thaten; aber die edelste und zarteste Blüthe unter all diesen religiösen Erscheinungen ist unstreitig — die heilige Liebe zum Ordensleben.

Andererseits macht das Princip des Bösen erschreckende Fortschritte: es sammelt alle Elemente, um das Reich der Materie, d. h. der bösen Natur und des Satans aufzubauen. Das Centrum seiner Thätigkeit ist die Revolution: — Revolution gegen Alles, gegen Wahrheit und Recht, gegen Ordnung und Sittlichkeit und darum gegen die katholische Kirche, und gerade gegen das edelste und heiligste Erzeugniß dieser Kirche ist ihr erster und ihr unverföhnlichster Haß gerichtet, gegen — die aufopfernde Kreuzesliebe der religiösen Orden.

Das sind zwei Thatsachen, von denen man keine unterschätzen darf; da sind die beiden Heerlager, und wer kann verkennen, daß hier Alles mehr und mehr einer folgenschweren Entscheidung entgegenreift? —

Um bei Deutschland zu bleiben, so führt man in der „deutschen Reform“ einen offenen Kampf. Die Zügellosesten stehen im Vordertreffen, die Apo-

den Füßen ihres göttlichen Meisters sitzen und durch Gebet, Andere durch Werke der Buße, die Gnadenquellen der Erlösung auf die sündige Welt herabziehen.

Dieses ist das volle Leben der Kirche, und die Erscheinungen dieses Lebens sind die religiösen Orden. Sie sind nicht das Wesen der Kirche; aber die Blüthe und Frucht, welche nothwendig aus ihrem Wesen hervorgehen.

„Fragen, sagt Balmes, ob es Katholizismus ohne religiöse Orden geben könne, heißt fragen, ob dort, wo die Sonne nach allen Richtungen ihr Licht und ihre Wärme ergießt, wo eine belebende Luft weht, wo eine fruchtbare Erde von reichlichem Regen getränkt wird, die Vegetation fehlen könne; fragen, ob die religiösen Orden für immer untergehen können, heißt fragen, ob die vorübergehenden Orkane, welche die Fluren verwüsten, verhindern können, daß die Pflanzen aufs neue hervordachsen, daß die Bäume wiederum blühen und Früchte tragen, daß die Felder mit neuer Ernte sich bedecken. So lehrt die Geschichte; so bestätigt es die Erfahrung; einen Katholizismus verlangen, der nicht einigen bevorzugten Menschen den Wunsch einflößte, Alles aus Liebe zu Jesus Christus zu verlassen, der Betrachtung der ewigen Wahrheiten, dem Heile der Mitmenschen sich zu widmen, heißt einen Katholizismus verlangen ohne Wärme des Lebens, heißt einen schwachen Baum sich vor-

stellen, dessen Wurzeln nicht in die Tiefen der Erde eindringen, der bei der ersten Hitze des Sommers verdorrt oder leicht vom Nordstürme entwurzelt wird“.*)

Doch wozu diese Frage: ob die religiösen Orden zum Wesen der katholischen Kirche gehören? — Fragen wir lieber, ob der göttliche Stifter dieser Kirche das Ordensleben gewollt und eingesetzt habe? Hat er es gewollt und eingesetzt, dann ist es für jeden treuen Anhänger auch eine heilige Angelegenheit, ist etwas, das der Kirche weder je fehlen darf, noch fehlen wird.

Das Ordensleben ist nichts anders, als die Ausübung der evangelischen Rätze, und der Ordensstand ein Lebensverhältniß, in welchem Jemand sich durch ein Gelübde bleibend verpflichtet, durch Beobachtung der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams nach der Vollkommenheit zu streben.**) Ist ein solches Leben und ein solcher Stand dem Willen Jesu Christi gemäß?

Die ehrwürdigsten Autoritäten der Kirche lassen uns hierüber keinen Augenblick im Zweifel. Daß die Christen nach dem Willen ihres göttlichen Meisters

*) Briefe an einen Zweifler. Uebers. von Dr. Fr. Lorinser. Regensb. 1852. S. 286.

**) Diese Begriffsbestimmung lautet bei Bellarmin also: „Religio status est hominum ad perfectionem christianam per paupertatis, continentiae et obedientiae vota tendentium.“ Tom. 2. Controv. de Monachis, c. 2. col. 427. — Edit. Ingolst.

seit dem Anfange der Kirche in zwei Klassen zerfallen, wovon die eine durch Beobachtung der göttlichen Gebote zum Himmel hinansteigt, die andere im Streben nach höherer Vollkommenheit die evangelischen Rätke noch obendrein zur Lebensnorm erwählt und durch die heiligsten Gelöbniſſe sich dazu verbindet: das ist ein Gedanke, der bei den heiligen Vätern oftmals wiederkehrt. Die Lebensweise der Mönche und gottgeweihter Personen führten sie zurück bis auf Christus; in ihm erkannten sie den eigentlichen Stifter des Ordenslebens. So Athanasius und Augustinus. Der hl. Basilius, wo er die religiösen Genossenschaften zur Beobachtung des Gehorsams und zur Heiligung der Regeln aufmuntert, fügt als Grund hinzu: „Christus hat sich ja die Jünger auserwählt, um den Menschen ein Vorbild dieser Lebensweise zu hinterlassen.“*)

In der 17. Homilie an das Volk von Antiochia spricht der h. Chrysostomus von Mönchen, die von ihren Bergen herabgestiegen, um der unglücklichen Stadt beim Kaiser Verzeihung auszuwirken. Indem er nun ihre religiösen Tugenden und ihre heldenmüthigen Werke lobt, ruft er begeistert aus: „So viel vermag jene Philosophie, welche Christus unter den Menschen eingeführt hat.“ Unter jener Philosophie

*) Constit. monasticae, c. 22. ed. Migne, vol. 3. col. 1408.

versteht er aber eine geregelte Lebensweise, wie die h. h. Apostel, nach der höchsten Vollkommenheit strebend, sie geführt haben; denn er sagt etwas weiter unten: „Offenbar wahr sind also auch jene frühern Werke der h. h. Apostel Johannes, Petrus und Paulus und aller übrigen. Denn weil diese Mönche — von denen in der Homilie die Rede ist — den Pfad ihrer Frömmigkeit betraten, deshalb zeigten sie auch deren Vertrauen; weil sie unter denselben Regeln aufgezogen sind, deshalb haben sie auch deren Tugend nachgeahmt“.*) Und übereinstimmend mit dieser Lehre des Alterthums sagt aus der neuern Zeit der h. Franz von Sales: „Christus selbst hat die evangelischen Rätze ausgeübt und in der ursprünglichen Kirche sie üben lassen . . . Seiner Anweisung muß die Kirche folgen. Wozu hätte der Herr diese Rätze denn empfohlen, wenn Niemand sie befolgen sollte?“**)

Aber öffnen wir die h. h. Bücher selbst. Gar zahlreich sind jene Stellen, wo der Herr bald die Entfagung irdischer Reichthümer (Luc. 14, 33), bald die englische Keinheit (Matth. 19, 11), bald die Entäußerung des eigenen Willens durch den Gehorsam (Joh. 6, 38. 8, 29) anempfiehlt. Alle drei Rätze des vollkommenen Lebens sind beisammen, wenn der Herr zu jenem Jünglinge, welcher bis dahin die Ge-

*) Chrysost. ed. Migne, vol. 2^a. col. 175.

***) Opere, tom. 8. disc. 14. p. 191. Ed. Brescia, 1830.

bote treu beobachtet hatte, aus besonderer Liebe weiter spricht: „Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe alles, was du hast und gib es den Armen; dann komm und folge mir nach“ (Matth. 19, 21). Ist hier die Armuth nicht ausdrücklich genug durch die Vertheilung aller Habe bezeichnet? der Gehorsam durch die ausschließliche Nachfolge des Herrn? und diese Nachfolge, setzt sie nicht die Keuschheit voraus, da ein Verheiratheter ja an sein Weib gebunden ist und an die Sorge für seine Kinder, eine Verpflichtung, die wiederum mit der Armuth sich nicht verträgt? — Ebenso hat Christus sämtliche drei Rätze verbunden, wo er auffordert, Alles zu verlassen „Vater, Mutter, Weib (Keuschheit), Kinder, Felder (Armuth), ja selbst noch seine eigene Seele (Gehorsam)“ Luc. 14, 26. Es ist hier aber ferner von einer unwiderruflichen Nachfolge Jesu die Rede, und so finden wir damit das feste Band der Gelübde angedeutet. Sie sind in der That die natürlichste Form für eine unwiderrufliche Wahl, die Jemand aus Liebe zu Gott treffen will. Hätte also Christus die Ordensgelübde auch nicht unmittelbar eingesetzt, obgleich Theologen von der größten Autorität solches behaupten,*) sie gehen doch immerhin aus dem, wozu Christus auffordert, mit Nothwendigkeit hervor, und

*) S. Suarez, tom. 14. de virtute et statu religionis. vol. 3. l. 3. c. 2. (Ed. Venet. 1746).

darum finden wir dergleichen Gelübde schon in der apostolischen Zeit. Wenn der h. Paulus im ersten Briefe an Timotheus von jüngern Witwen redet, welche „sich die Verdammniß zuziehen, weil sie ihr früheres Versprechen gebrochen haben“ (V. 12), indem sie das zweite Mal sich verheirathen wollen, so kann hier nur ein Gott abgelegtes Gelübde der Enthaltbarkeit verstanden werden, weil nach christlicher Lehre eine zweite Ehe an sich erlaubt ist.*) Auf diese Weise war man in der Kirche immer bemüht, die Råthe Jesu Christi durch eine bleibende Verpflichtung auszuführen; und wenn anfangs auch die Verfolgungen das Entstehen von Klöstern unmöglich machten, so verbreiteten sich diese doch mit erstaunlicher Schnelligkeit, sobald die Kirche von dem äußern Drucke befreiet war. So sehr ist das Ordensleben im Wesen des Christenthums begründet. — Ein tiefes Bedürfniß der menschlichen Natur kommt ohnehin damit zum Ausdruck. Wem fällt es nicht auf? diese drei evangelischen Råthe sind eine Art Symbolik für die Erhebung vom Sündenfalle. Wie die dreifache böse Lust an das Verderbniß der menschlichen Natur und an den Verlust des ersten Paradieses erinnert: so mag die Seele sich durch die drei heiligen Ordensgelübde am entschiedensten von dem

*) Die hiermit übereinstimmende Meinung der größten Ausleger siehe bei Estius ad h. l.

Falle zur ursprünglichen Heiligkeit emporringen, und ein zweites, unendlich schöneres Paradies winkt ihr als Siegespreis vom Ziele entgegen. Dieses emporringende Verlangen liegt in der heiligen Kirche seit den Tagen ihres Stifters. Immer bestand in ihr als „dem vielgegliederten Leibe des Herrn“, wie Möhler sagt, „ein Glied, das als lebendige Erinnerung an den verlassenen höhern Zustand des gesammten Geschlechtes zu betrachten ist, und als verkörperter Seufzer, als tief athmende Sehnsucht der Gläubigen nach der Rückkehr zu demselben zugleich. In diesem Gliede (dem Mönchthume) stellt sich nur am reinsten dar, wohin Alle mit schmerzenreicher Wehmuth zurückblicken, und wohin Alle mit heißem Verlangen, als dem endlichen Ziele vorwärts schauen. Wo dieses Glied nicht erstirbt, das ist wohl klar, wo es vielmehr frische Wurzeln hat und grünt und Blüthen treibt und edle Früchte trägt, da ist christliches Leben; denn es ist aus den wesentlichsten Lehren des Christenthums hervorgetrieben und bringt dieselben stets zur frischesten Anschauung“. *)

Große Theologen waren sogar der Ansicht, Christus habe den Aposteln eine bestimmte Lebensregel mit den Gelübden vorgezeichnet und so unmittelbar einen Ordensstand eingesetzt.**) Wollen

*) Gesamm. Schriften u. Aufsätze. Bd. II, S. 170.

**) S. Suarez l. c.

wir auch hierauf kein besonderes Gewicht legen: wir müssen es jedenfalls sehr angemessen finden, daß Jesus Christus die evangelischen Rätthe nicht als bloße Doctrin zurückließ, sondern noch während seines irdischen Wandels für Begründung eines Standes sorgte, der jene praktisch ergriff und als Vorbild des Strebens nach Vollkommenheit ins Leben übersezte. Daß dann die Apostel selbst diesen vollkommensten Stand bildeten,*) ist natürlich; und von den Aposteln hätte sich so das Ordensleben in einem und demselben Geiste, aber in tausendfach verschiedenen Strömungen durch die h. Kirche ergossen.

Wir wollen an einzelne Züge im Erlösungsplane Jesu Christi erinnern. — Der Heiland sah

*) Wenn der hl. Paulus (I. Cor. 9, 5) sagt: „Haben wir nicht das Recht, eine Schwester, ein Weib mit umherzuführen, wie auch die übrigen Apostel, und die Brüder des Herrn und Kephais thun? Oder entbehre ich und Barnabas allein des Rechtes, nicht zu arbeiten?“ so darf man hierin keinen Gegensatz zur ausgesprochenen Ansicht finden wollen. „Hier sind nicht Gattinnen gemeint, welche die Apostel nebst Kindern und Mägden auf ihren Missionsreisen mit sich führten, sondern, wie die Väter schon bemerkt haben, waren es Frauen, welche nach jüdischer von Christus selbst beobachteter Sitte den Aposteln folgten, um ihnen zu dienen und ihren Verkehr mit dem weiblichen Theile der Familien zu vermitteln. Das konnten jene Apostel, deren Wirkungskreis vorzugsweise unter den Juden lag, unbedenklich thun, da es diesen nicht auffiel; Paulus und Barnabas aber, deren Thätigkeit den Heiden gehörte, verzichteten auf ein Recht, dessen Gebrauch den Heiden anstößig gewesen wäre.“ Döllinger, Christenthum und Kirche. S. 380.

das Menschengeschlecht wandeln in den Niederungen des Lebens, dem Herzen und dem Geiste nach immer abwärts zur Erde, und so von seiner hohen, himmlischen Bestimmung abgezogen. Wie mußte es den Menschen ergehen, wenn sie auf ihrer Pilgerfahrt nicht bisweilen Berge antrafen, die aus dem Flachland emporsteigen, und nach denen sie immer wieder sich orientiren könnten; heilige Berge mit Pflegestätten himmlischer Andacht, wo sie sich wieder erquicken, mit höherer Sehnsucht und Gnade erfüllen dürften?

Solche Berge mit ihrem Feuerheerd göttlicher Liebe sollten die religiösen Orden sein. Da weht die reine Luft einer himmlischen Region; da brennt der Opferheerd der Entsagung, um des Menschen Sinnen und Trachten zu läutern; von da tönt die Glocke der Andacht zu den Menschenwohnungen des Alltagslebens hinab, tröstend und mahnend, daß die Seelen immer wieder sich emporrichten und, von heiliger Sehnsucht getragen, dem Leben der Gnade folgen.

In alle Stände des Lebens sollten die Orden durch ihre Mitglieder gleichsam ihre Wurzeln einsenken, und indem sie dieselben mit sich verbinden, zugleich auch mit der Kirche innig verflechten. Wie manche sonst der Kirche fernstehende Familie ist auf diese Weise ihrem Herzen genähert worden! Besonders in den zahlreichsten aller Lebensstände, in die

Herzen der Armen und Bedürftigen, sollten sie durch ihr wohlthuedendes Wirken, und mit ihnen der Geist der Kirche, recht eigentlich hineinwachsen. Jeder Orden ist wie eine Herzkammer der Kirche, aus welcher Wärme der Andacht und die Energie der Liebe in alle Gliederungen ausströmt.

Die Welt muß immer durch das Kreuz überwunden werden. Wohlan, die Orden sollten die privilegirten Schulen des Kreuzes sein. In den Orden sollte die Kirche ihre heldenmüthigen Streiter sammeln um des Kreuzes Fahne, mit der sie dann ausziehen zu allen Opfern der Nächstenliebe, um so die Wahrheit und die göttliche Abkunft ihrer Mutter zu bezeugen und durch ihre übernatürliche Lebenskraft siegreich Welt und Satan zu überwinden.

Und dieser siegende Geist des Kreuzes, der den evangelischen Rätthen entquillt, er sollte auch in die Schichten des Volkes hineinträufeln. „Ein Volk, das keinen Theil hat an den evangelischen Rätthen, wird auch auf dem Wege der Gebote sich nicht erhalten. In der Kirche ist Alles übernatürlich, Alles geheimnißvoll, und wie die äußersten Glieder des Menschenleibes verdorren, wenn die geheimnißvolle Thätigkeit der in ihnen ausgebreiteten Nerven erlischt, so muß auch in allen Gliedern des Laienstandes jener Geist des Gebetes, der Hingebung und

der höheren Uebungen der Religion erhalten werden, damit sie nicht absterben.“*)

Vielleicht wird mancher Leser hier den Einwurf erheben, die Bedeutung der Orden sei von uns doch übertrieben worden; wir vergäßen namentlich, daß die erlösende Thätigkeit der Kirche sich in erster Linie durch den Weltclerus, als deren eigentliches Organ, vollziehe.

Nein, wir dürfen das nie vergessen, ja, wir wollen es bei dieser Gelegenheit sogar betonen. Nach den Grundsätzen des canonischen Rechtes sind die Bischöfe, als die Nachfolger der Apostel, die eigentlichen Hirten der Kirche, welche durch die Seelsorger die Heerde Gottes zu weiden haben. Ohne Zweifel nach dem Willen Jesu Christi. Der Weltclerus ist in Folge hiervon mit der Aufgabe betraut, das Volk Gottes einzuführen in das „gelobte Land“; auf dieser Wanderung sollte er vorzugsweise des Tages Last und Hitze zu tragen haben, mitten drin stehend in den Lebenskreisen des Volkes, mit seinen bürgerlichen Interessen, wie mit seinen nationalen Sympathien verwachsen. Achtung darum vor dem Weltpriester!

Aber das ist nicht der ganze Plan des göttlichen Stifters. Wenn wir den hohen Beruf des Weltclerus in der Kirche hervorheben, können wir

*) Katholik. I. c. S. 171.

einen Umstand nicht übersehen, durch welchen die hohe Bedeutung der religiösen Orden nur um so mehr hervortritt.

Einerseits soll der Weltpriester, nach Maßgabe der göttlichen Idee, mitten im Volke stehen und dem Gewühle des Alltagslebens, mitten in der Welt, die ihn keineswegs mit den Lockungen der dreifachen Lust verschont: andererseits sollte er über das Volk, dessen Leidenschaften und niedere Triebe erhaben sein, sollte Tugenden entwickeln, die wesentlich keine andere sind, als die Tugenden des Ordensmannes. Was wird ihm helfen zu diesen Tugenden?

Manche tiefblickende Geistesmänner haben geglaubt, ein höchst wirksames Mittel hiezu müßte im lebendigen Vorbilde eines guten Ordensclerus geboten sein. „Der Sinn des mitten in die Welt hineingeworfenen Geistlichen, sagt Möhler, wird auf eine begreifliche Weise leicht abgestumpft; er ist in bestimmende Verhältnisse versetzt, die, weil sie Vieles wirklich entschuldigen, nicht selten Alles entschuldigen sollen, so daß die Schwierigkeit, seinem Amte in gegebenen Fällen zu genügen, in die Vorstellung der Unmöglichkeit übergeht und alle Begeisterung verschwindet, an deren Stelle sodann Gleichgültigkeit, Kälte und Lähmung aller Kräfte tritt. Männer, die dem Clerus einerseits angehören, andererseits aber doch nicht in der Welt wirken und darum als keine

ideelle Seite zu betrachten sind, erscheinen daher wünschenswerth; Männer, die selbst unbeschädigt von den Einflüssen der Welt leicht von den vorhandenen Mißständen in tiefster Brust ergriffen und bei der Erwägung der gemeinen Wirklichkeit im Innersten beunruhigt werden, die Alles rein und rücksichtslos aus dem Standpunkte der Idee betrachten und unaufhörlich die Verwirklichung derselben fordern. “*)

Und in der That, wenn wir auch nur auf die letzten zwei Decennien hinblicken, so sehen wir durch die Erfahrung bestätigt, was die Orden für die Weltpriester sind. „Der Clerus aller Diöcesen in Deutschland hat in dem Maße sich erfrischt, in welchem er wieder mit den Orden in Berührung trat, und an seinen Übungen, an seinen Regeln Theil zu nehmen sich entschloß. Die Exercitien, welche auf einige Tage den Weltclerus zu den Freuden und zu dem Frieden des gemeinsamen Lebens zurückrufen, sind die reichlichsten Quellen seiner Erfrischung. Seitdem die Conferenzen, Sodalitäten und Gebetsvereine unter dem Weltclerus wieder in Aufschwung gekommen, hat der Geist des Clerus sich wiederum losgerissen aus den allzu engen Umarmungen der Welt. Seitdem man wiederum angefangen, sich der „mönchischen“ Sitte einer clericalen Kleidung zu bedienen, ist der

*) Geschichte des Mönchthums. Gesammelte Schriften und Aufsätze. Herausg. v. Dr. Döllinger. Bd. 2. S. 216.

Weltklerus in der Entschiedenheit seiner Gesinnungen fortgeschritten. Die Geschichte dieses Jahrhunderts zeigt, wie kaum ein anderes, daß der Geist des Ordenslebens das wahre und eigentliche Salz des Klerus ist, und daß er in demselben Maße sich erfrischt, in dem er seinen Impulsen folgt. “*)

Diesem folgt er heute, wie ehemals, durch Bildung jener schönen „Congregationen“, in welchen sich die Weltpriester selbst zum gemeinschaftlichen Leben vereinigen. In Italien sah man einst die „Oblaten“ des h. Karl Borromäus den Klerus mit dem Geiste eines Heiligen durchdringen, und gegenwärtig sollen sie trotz den Revolutionsstürmen sich neu zu erheben suchen. Gleiches hohes Ziel verfolgten in Deutschland die Bestrebungen, welche von Bartholomäus Holzhauser († 1658) ausgingen und die bei seinen Lebzeiten von vielen Bischöfen unterstützt und z. B. vom Bischofe von Chur 1644 so eifrig verbreitet wurden, daß er an alle Decane seiner Diocese die Aufforderung ergehen ließ, sich der Stiftung Holzhausers anzuschließen. Dieselbe Idee macht sich wieder geltend, und heute sehen wir sie schon in den Diocesen Münster, Köln, Limburg, Paderborn, Passau u. s. w. sich in dieser oder jener Form verwirklichen. Auch auf Frankreich wirkt dieses Bei-

*) Katholik. I. c. S. 167.

spiel des deutschen Clerus. England rühmt sich eines Manning, und dieser Mann mit seinem praktischen Genie hat ebenfalls für seine der Kirche wiedergewonnenen Freunde zu London eine Oblaten-Congregation errichtet.

So sollten die religiösen Orden nicht nur auf die Laienwelt, sondern, indem sie ihm das Ideal des priesterlichen Sinnes vorhalten, mächtig auch auf den Secularclerus wirken. Das ist die Idee des göttlichen Stifters. Zu ihrer Verwirklichung, wie sie für uns in der Geschichte jetzt vorliegt, ist das Ordensleben mit seinen heiligen drei Gelübden, dem Reime nach, mit der Kirche selbst eingesetzt.

Aus dieser Einsetzung und diesem Willen Jesu Christi kommt jene geheimnißvolle Macht,*) welche die religiösen Genossenschaften und Klöster in der Kirche stets ausgeübt haben. Und was anders als diese segensbringende Macht zieht ihnen den Haß und die Erbitterung der modernen Feinde zu? Sie fühlt man; in den Orden erkennt man die Schlagadern, in denen die übernatürliche Lebenskraft der Kirche am stärksten pulst. Die Revolutionäre der Literatur, der Journalistik, der Kammern und der Bureaukratie, sie fühlen mit richtigem Instinkt, daß sie mit dem Chri-

*) Vgl. S. 382 „Bedeutung der religiösen Orden für das sittliche Leben.“ Kath. Moraltheologie von F. Propst. Bd. 2. Tübing. 1850.

stenthume nicht fertig werden, wenn sie nicht mit der Last der Ketten die freie Entfaltung der Orden unmöglich machen.

Wöchten doch, wie diese Feinde, ebenso alle Katholiken, Priester wie Laien, die hohe Bedeutung der Orden zu schätzen wissen.*) Keiner würde diese dann so leicht hin als der Kirche unwesentlich betrachten und glauben, sie einem materialistischen Zeitgeiste sorglos zum Opfer bringen zu dürfen.

Nicht so dachten gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Bischöfe Belgiens, die den reformatorischen Eingriffen Joseph' II. gegenüber wiederholt hervorhoben, das Ordensleben gehe wesentlich aus dem Glauben der Christlichen Religion hervor.**)

Nicht so dachten die im J. 1848 zu Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands, welche in ihrer Denkschrift „die durch alle Jahrhunderte der Kirche in den mannigfachsten Gestaltungen erscheinenden religiösen Vereine von Männern und Frauen“ als die „mit dem Wesen des Cultus innigst

*) Selbst auf Julian, den Abtrünnigen, machte das Mönchthum jener Zeit einen solchen Eindruck, daß er auch dieses Institut gleich so vielen andern von der Kirche zu entlehnen, Klöster für Männer und Frauen auf das heidnische Gebiet zu übertragen, und dadurch dem Culte der Götter eine neue Stütze zu gewähren beabsichtigte. S. Möhler, 1. c. S. 224.

**) Vgl. Epistola Em. J. H. de Franckenberg ad Belgii Gubernatores, in Synodico Belgico, ed. de Ram, tom. 2. p. 516.

zusammenhängende Blüthe des katholischen Lebens“ bezeichnen und für sie darum von den deutschen Regierungen mit Nachdruck „das gleiche Recht der Freiheit, der Association in Anspruch nehmen, welches die Verfassung des Staates allen Staatsbürgern gewährt.“

Nicht so dachten die römischen Päpste, die in ihren den geistlichen Orden erteilten Approbationsbullen oft sich geradezu auf den ausgesprochenen Willen Jesu Christi berufen.

Nicht so dachte Pius VI., der in seinem Breve an die französische Geistlichkeit über die Grundsätze der constitution civile, wornach alle regulären Genossenschaften unterdrückt und für die Zukunft als unzulässig verboten waren, also schreibt: „Die Abschaffung der regulären Orden, vom Nationalconvent häretischer Weise decretirt, verlezt den Stand des öffentlichen Bekenntnisses der evangelischen Rätthe, verlezt eine Lebensweise, die von der h. Kirche als mit der apostolischen Lehre übereinstimmend empfohlen, endlich verlezt sie selbst jene ausgezeichneten Ordensstifter, die wir auf unsern Altären verehren, und die jene geistlichen Gesellschaften nur unter göttlicher Inspiration gegründet haben.“*)

Immer galt in der katholischen Kirche der

*) Breve „Quod aliquantum“ an den Card. La Roche-foucauld und andere. 10. März, 1791.

Grundsatz, daß nur da das volle Christenthum blüht, wo alle Anstalten des göttlichen Stifters, auch die als R ä t h e eingesetzten und von der ursprünglichen Kirche an immer bestandenen Ordensgelübde keine Einschränkung des Staates leiden. Man sage nicht, die katholische Kirche habe doch wiederholt mit den Staatsregierungen Concordate abgeschlossen, ohne daß in denselben die Existenz der Orden und Klöster stipulirt war. Das sind Nothfälle, in welchen die Kirche mit einer Mutter zu vergleichen ist, die im äußersten Falle dem Kinde wenigstens die Nothtaufe ertheilt, um es nicht des Heiles verlustig hinsterven zu lassen. Die Kirche begnügt sich mit dem Aller-nothwendigsten, wo sie befürchten muß, sonst gar nichts für die Seelen thun zu können. Was soll man aber von solchen Staatsregierungen sagen, welche die von Jesus Christus, dem Sohne Gottes, gestiftete h. Kirche in die Lage einer so armen, in die äußerste Noth versetzten Mutter hineindrängen und darin sogar noch mit Rechtstiteln fest zu bannen suchen?

Wegen der großen Verdienste der religiösen Orden hat die katholische Kirche sie stets mit Sorgfalt gehegt, und ihnen durch mannigfache Privilegien eine bevorzugte Stellung angewiesen. In den Congregationen des Concils von Trient hat man einige Angriffe auf diese Privilegien versucht, es ist wahr;

aber die angeregte Erörterung stellte die Gründe derselben nur in helleres Licht. Und wenn man auch in unsern Tagen die Orden deshalb gehässig machen und den Weltclerus damit schrecken will, so ist das wohl nur Unverstand oder Leidenschaft. Wir sehen in der That nicht, was da für Verwickelungen entstehen könnten. Seit dem Concil von Trient sind die beiderseitigen Rechts- und Wirkungssphären bis ins kleinste Detail so ausgeprägt und abgegrenzt, und es haben die Bischöfe eine so umfassende und geregelte Autorität und ist überdies der Papst, als der gemeinsame Schiedsrichter, so erleuchtet und so zugänglich, daß etwaige Mißverständnisse leicht zu lösen, gutgemeinte Rechtsfragen in kürzester Zeit zu entscheiden sind. Wenn man z. B. in Betreff der Jesuiten so gern dem Publikum Staub in die Augen streuet, als ob sie „unabhängig von den Bischöfen“ die Seelsorge ausübten, so verräth diese Verleumdung gleich ihre trübe Quelle.

Bei dem großen Wachsthume der Bevölkerung einerseits, und bei dem Mangel an genügender Dotation von Curatstellen andererseits ist die Hülfe des Ordensclerus durchaus nothwendig.

Damit wollen wir aber keineswegs sagen, die Ordenspriester seien nichts Anderes, als die „Nothhelfer“ der Diöcesangeistlichen und die kirchliche Thätigkeit des regulären Clerus habe nicht eine

ebenbürtige Berechtigung neben der des Weltclerus. Wohl haben einzelne Stimmen dieses bereits auf dem Concil von Trient ausgesprochen, und Febronius klagt, daß dieselben überhört wurden, und der Ordensclerus auch außer dem Nothfalle*) im Weinberge des Herrn arbeiten dürfe. Im Interesse desselben modernen Kirchengeistes arbeitete Scipio Ricci und die Astersynode von Pistoja; aber die kirchliche Autorität hat dies Streben verurtheilt, und nur bei Katholiken, die nicht zur „clericalen“ Richtung gezählt werden möchten, finden die entsprechenden Grundsätze noch einen Boden.

Nein, die religiösen Orden sind nicht die „Nothhelfer“ der Weltgeistlichkeit, sondern die Hülfsstruppen der Kirche, welche diese zur Förderung des Erlösungswerkes mit und neben dem Secularclerus verwendet.**)

Das ist die Bedeutung jenes Gesichtes von Papst Innocenz III., welches der h. Bonaventura erzählt***) und Benedikt XIV. bestätigt****). Er sah, wie

*) „Necessitati enim summae parendum est“ — sagt er.

***) „Adjuutores et cooperatores Episcoporum“ Clem. de sepulturis, cp. 2. Dudum. (l. 3, tit. 7). — Fagnanus (Commentar. in 2. part. lib. 1. decretal. de Majorit. et obed. cp. „Quod super his“, n. 29. tom. 2. p. 500. Ed. Coloniae, 1681.) — findet es beflagenswerth „quod Episcopi (aliquot) non agnoscant, regulares esse coadjutores suos.“

****) Legenda S. Francisci, cp. 3.

*****) Oratio in comitiis generalibus F. F. Minor. anno 1750.

die Kirche vom Lateran, in ihren Grundmauern wankend, den Einsturz drohte, der h. Franziskus aber dieselbe mit seinen Schultern aufrecht erhielt. Durch den hl. Franziskus ist der Orden der mindern Brüder angedeutet, wie denn auch dieses Gesicht Papst Innocenz bestimmte, jenen Orden zu bestätigen. Der h. Thomas in seiner Schrift „gegen die Feinde des Ordensstandes“ stellt die Ordenspriester gleichfalls dar als die Mitarbeiter der Bischöfe und der Pfarrpriester, vor allen aber als die Hülfe des gläubigen Volkes*); diesem und mit ihm der streitenden Kirche stehen die regulären Geistlichen zu Dienste, wie es heißt im Gebete zu jenem h. Ordensstifter des 16. Jahrhunderts: „O Gott, der Du, um die größere Ehre Deines heiligen Namens zu verbreiten, durch den h. Ignatius die streitende Kirche mit einer neuen Hülfe verstärkt hast. . . .“

Dieselbe Auffassung finden wir bei Bonifaz VIII., wenn er erklärt, der Orden der Prämonstratenser sei zur „Festigung der Kirche“ eingesetzt; bei Alexander V., wenn er vom Eremitenorden des h. Augustin rühmt, er sei im Weinberge des Herrn gepflanzt zum

*) Opusc. 19. contra impugnantes . . . cp. 4., wo er unter andern auch zeigt „(munus praedicandi et absolvendi) aliis committi, quam parochialibus sacerdotibus expedit saluti animarum.“

Preise Gottes, zur Verherrlichung der Kirche, zur Ausrottung der Ketereien und Spaltungen, zur Verbreitung der Religion und zur Rettung der gläubigen Seelen. — Die Kirche stellt die Welt- und Ordensgeistlichen, ohne Ueber- und Unterordnung, gleichmäßig als die „Mitarbeiter der Bischöfe“ neben einander. Am unzweideutigsten spricht sich hierüber die allgemeine Kirchenversammlung vom Lateran unter Innocenz III. aus, indem sie den Bischöfen die Weisung gibt, „zu ihren Mitarbeitern taugliche Männer sowohl aus dem Welt- als Ordensclerus zu weihen.“*)

Daß die Thätigkeit der religiösen Orden dann auch den Weltgeistlichen zur Aushülfe gereicht, ist von selbst einleuchtend. Diesen werden die Ordensleute hiebei immer den Vorrang der Ehre lassen, werden ihnen Unterwürfigkeit gerne beweisen, ihre Pfarrrechte keineswegs antasten; der Thätigkeit des Weltclerus auf der Kanzel und im Beichtstuhle werden sie nur die ihrige hinzufügen, damit die Dienste des Priesterthums den Christgläubigen in

*) „Unde praecipimus tam in cathedralibus, quam in aliis conventualibus ecclesiis viros idoneos ordinari, quos episcopi possint coadjutores et cooperatores habere, non solum in praedicationis officio, verum etiam in audiendis confessionibus et poenitentibus injungendis, ac caeteris, quae ad salutem pertinent animarum.“ Cap. X. Harduini Acta Conc. tom. 7. p. 27.

größerer Fülle, mit größerer Freiheit und wohlthuernder Abwechslung zur Benutzung geboten sind. Und wenn sie den Priestern das Hirtenamt, welches selbst für die Schultern der Engel furchtbar ist, erleichtern und mit ihnen gemeinschaftlich die Kämpfe des Herrn kämpfen wollen, entschlossen, im Vordertreffen zu stehen und den heftigsten Anstoß der Feinde auszuhalten, darf man ihnen dieses Privileg, wenn man es so nennen will, nicht schon im Namen ihres zu höherer Vollkommenheit bestimmten Standes einräumen?*)

*) Was die Einsichtsvollen zu jeder Zeit geübt haben, das einträchtige Zusammenwirken, das hat Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit in allen Perioden, welche die beiden Ordnungen des Clerus neben einander verkennen, mehr oder weniger gestört. Hieran werden wir erinnert, wenn wir in einer Schrift des h. Bonaventura nachstehende treffende Gesichtspunkte zur Vertheidigung der religiösen Orden finden: „*Quamvis autem nonnulli de clero plus oderint religiosos, quam Judaeos, Christi adversarios, tamen si saperent, potius diligerent nos pluribus de causis, tam pro temporali utilitate, quam etiam pro spirituali utilitate sua. Una, quoniam per nostram doctrinam subditi eorum plenius solvunt jura sua et obediunt eis, et reverentur eos amplius, licet ipsi clerici hoc non credant. Dicimus enim illis dictum Apostoli: „Obedite praelatis vestris“ (Hebr. 13, 17). Altera, quod beneficia ecclesiastica, quae nos teneremus, si essemus cum eis in saeculo, venientes ad Religionem ipsis relinquimus obtinenda; quae quantum diligunt se habere, tantum deberent diligere illos, qui eis ea relinquunt, nisi potius vellent nos mori, ut ea sic gaudentius possiderent. . . . Quinta, quod sumus eorum coadjutores in sublevando onere sibi imposito, ut sit eis hoc portabilius, et judicium duris-*

Niemanden wird ein solches Verhältniß schwer fallen. Ist doch von allen Streitern des Herrn keiner, der seinen eigenen Vortheil, und nicht den Jesu Christi im Auge hätte; der lieber einen Sieg verloren gehen oder in Gefahr kommen ließe, als daß er ihn mit der Hülfe eines Andern erringen wollte; der, was von Andern zum Heile der Seelen geschieht, als zu seiner Unehre ausgeführt betrachtet. Ernstliche Beschwerden kann man sicher nur da er-

simum, quod fiet in his, qui praesunt, aliquo modo tolerabilius sentiant in futuro, supplendo eorum vices, praedicando, consulendo, confessiones audiendo, ubi aliqui eorum minus sufficiunt pro multitudine populi, vel pro perplexitate casuum minus ab aliquo imperito instrui possunt, vel parochiani minus faciunt, quam deberent, ut quando eorum subditi timent eis confiteri ex causa aliqua speciali. Sexta, si quis inter eos timore periculi, in quo sunt, quaerit confugere ad statum tutiorem salutis, vel desiderio vitae melioris vult ea, quae in mundo sunt, relinquere et statum perfectionis evangelicae apprehendere, apud viros religiosos potest, quod desiderat, invenire, qui sint Ordinis sui fideles observatores. . . Septima, quod si immineret aliquando Ecclesiae necessitas, vel pugna contra haereticos vel alios oppressores fidelium, viri religiosi deberent se promptius exponere et quasi primi in acie se opponere inimicis. . . Octava, quod sunt apud Deum intercessores per orationis studium et vitae meritum et Dominum sibi et aliis placabilem facientes pro venia peccatorum, pro gratia meritorum, pro amotione quorumcunque malorum, pro gloria coelestium praemiorum facilius obtinenda. Quae nobis praestare dignetur Jesus Christus. Amen.“ Libell. apolog. in eos, qui ordini fratrum Minor. adversantur. q. 22.

heben, wo Hochmuth und Neid waltet, nicht wo die Liebe, wo die Demuth, wo priesterlicher Sinn, kurz, wo der Geist des Erlösers herrscht.

Wer weiß nicht aus der Geschichte und aus dem heutigen Kirchenleben, daß gerade da, wo die guten Verwalter der h. h. Sacramente und die eben so fähigen als seeleneifrigen Verkünder des Wortes Gottes zahlreicher sind, auch die Religiosität und der Glaube des Volkes am meisten wächst, und daß durch die Vermehrung der Arbeiter die Arbeit der Einzelnen gemeiniglich nicht abnimmt, sondern im Gegentheil sich steigert?

Der Ordensclerus hat also seine selbstständige Berechtigung mit und neben dem Weltclerus. Lassen wir darum die Kräfte beider friedlich zusammenwirken.

Was wir bisher aus dem Geiste der Kirche, sowie den klaren Aussprüchen ihrer Päpste und Concilien beigebracht haben, bestätigt ein flüchtiger Blick auf die Geschichte. Wer hat z. B. in Deutschland das Christenthum fest begründet? Waren es nicht die Mönche, die religiösen Orden? Es ist längst anerkannt, daß diese als die eigentlichen Pädagogen unserer Vorfahren zu betrachten sind.

Wo ist überhaupt ein christliches Land, in dem nicht vorzugsweise die Ordensleute das Christenthum für die Dauer begründet hätten? Sobald dies im

römischen Reiche zu öffentlicher Anerkennung gelangt war, da machte sich die Kirche mit den tüchtigsten Kräften ihrer Weltgeistlichkeit ans Werk, die hinsterbende Gesellschaft neu zu beleben. Aber damit der Kirche das möglich wurde, „bedurfte es in der Gesellschaft eines neuen Clementes, sagt Montalembert, und in der Kirche einer neuen Kraft. Es bedurfte einer doppelten Einwanderung; der der Barbaren vom Norden her und der der Mönche vom Süden her.“*) Die Barbaren kamen, und die Mönche, diese geistlichen Heerschaaren der Vorsehung, blieben nicht aus. „Jetzt trat das Evangelium ins Leben, sagt Ozanam, eine neue Societät wurde durch das Wort geschaffen.“

Das Wort ging aus durch die Missionäre; aber waren diese Missionäre nicht der unvergleichlichen Mehrzahl nach Mönche und Ordensmänner? — Wir wollen nichts sagen von den Mönchen, die sich um den h. Martin von Tours scharten und sein Missionswerk erweiterten und befestigten; nichts von dem Kloster Lerin, einer Wiege der christlichen Civilisation in Gallien. Im J. 529 gründete der h. Benedikt seinen berühmten Orden**) mit dem Geiste

*) Die Mönche des Abendlandes. Bd. 1.

**) Nach Joh. v. Müller sind aus ihm allein 28 Päpste, 200 Cardinäle, 1600 Erzbischöfe, 4000 Bischöfe hervorgegangen. Fügen wir die große Zahl der Heiligen noch hinzu: von welcher Bedeutung mußte ein solcher Orden dann für die Kirche sein?

der Arbeit, welche die Erde unterjocht; des Gebetes, das den Himmel überwindet; der Liebe, welche die festesten Männerherzen erobert. Dieser Orden sandte seine Apostel aus. Sieh, jetzt fand sich für Irland ein heiliger Patrizius, für Schottland ein h. Columba, ein h. Augustin mit Schaaren von Ordensbrüdern für die angelsächsische Heptarchie. Und aus den Klöstern von Irland, Schottland und England kamen sie dann herüber zu den germanischen Volksstämmen: wer kennt nicht die Heiligen Columban, Gallus, Kilian, Pirmin, Willibrord, Suitbert? Wer feiert nicht unsern größten Apostel in dem h. Bonifaz, dessen Thätigkeit sich von den Alpen bis nach Friesland, von der Elbe bis über den Rhein erstreckte? Die Bischöfe machten mit Scharen von Ordensmännern auf allen Seiten für das Christenthum ihre Eroberungen. Aus den großen Klöstern waren jene Männer hervorgegangen, aus St. Gallen und Rheinau im Süden, aus Fulda und Frixlar für die Mitte Deutschlands, aus Corvei an der Weser für den skandinavischen Norden: in Aller Andenken lebt da noch der h. Ansgar mit seinen Ordensbrüdern.

In demselben Sinne wirkten auch weibliche Klöster. „Mit Begeisterung für die Ausbreitung des Christenthums verließen zahlreiche Jungfrauen und Witwen die Klöster Englands und gründeten theils in Thüringen, theils in Baiern Abteien, die

zur Veredlung der deutschen Sitte und zur Begründung der deutschen Civilisation wesentlich beigetragen haben. Unter den angelsächsischen Klosterfrauen, welche nach Deutschland hinübersiedelten, sind als ausgezeichnet zu erwähnen Chunihilt, Muhme des Kullus, und ihre Tochter Berathgit, beide in den schönen Künsten und in den Wissenschaften sehr unterrichtet, Chunidrut und Thecla, Rioba und Waltpurgis, welche Letztere die Schwester Willibald's und Wunibald's war. Chunihilt und Berathgit wirkten in Thüringen als Lehrerinnen; Chunidrut wurde nach Baiern geschickt, um dort für die Befestigung des Christenthums zu wirken; Thecla aber stand gleichzeitig den beiden Klöstern Kitzingen und Ochsenfurt als Aebtissin vor. Rioba, Aebtissin von Bischofsheim, war ausgezeichnet durch strenge, dabei aber stets freundliche Frömmigkeit, wie durch große Gelehrsamkeit; sie erwarb sich die Liebe ihrer Untergebenen und die Achtung aller derjenigen, die mit ihr in Berührung kamen, und trug wesentlich zur Ausbreitung des Christenthums bei. Selbst Pipin und seine Söhne Karl und Karlmann suchten ihren Umgang wegen ihrer Frömmigkeit und ihrer ausgezeichneten Bildung; namentlich hielten Karl der Große und dessen Gemahlin Hildegardis sie sehr in Ehren. Nicht minder bedeutend war die Wirksamkeit der heiligen Waltpurgis, welche dem Kloster zu Heidenheim, in

der Nähe von Eichstädt, als Aebtissin vorstand. Auch die fränkische Fürstentochter Adela, Aebtissin von Pfalzel, trug durch ihre Wirksamkeit wie durch wichtige Stiftungen, die sie in Thüringen machte, sehr wesentlich zur Begründung des Christenthums in Deutschland bei.“*)

Neben den Benediktinern wirkten die Augustiner; in die Reihen beider traten dann andere Orden, besonders die Cistercienser, Prämonstratenser, und im 13. Jahrhunderte die Dominikaner und Franziskaner, zwei Orden, die fortan eine weltumfassende Thätigkeit entwickelten. Der h. Hyacinth, den Dominikus zu Rom selbst in seinen Orden aufgenommen hatte, unternahm von Polen aus bis nach dem Himalaya ein Missionswerk, das an Ausdehnung und wunderbaren Erfolgen vielleicht nur mit dem des h. Franz Xaver zu vergleichen ist. „Du, mein geliebter Bruder“ — so redet er zu Krakau seinen Bruder Geslaus an — „du bist mir stets lieber, als das Leben selbst; da aber dieses mir nicht in der Weise gehört, daß ich es für unsern Herrn Jesus nicht einsetzen müßte, so kann ich mich durch die geistigen Freuden, die ich aus dem Anblicke deiner Tugenden schöpfe, nicht so sehr einnehmen lassen, daß ich die Sorge für die Ausbreitung unseres Ordens, welche uns beiden obliegt, hintansetzen wollte.

*) Hahn, Geschichte der kath. Missionen. Bd. I. S. 342.

Gehe du also in den westlichen Theil, ich übernehme den nördlichen und östlichen. Du wirst für das Heil der Böhmen, Mähren, Schlesier und Sachsen, ich für das der Preußen, Litthauer, Ruthenen, Russen und der noch weiter entfernten Tataren, Dacier und Anderer sorgen.“*)

War von diesen Missionären ein großer Theil eines Volksstammes bekehrt, so riefen sie Ordensmänner und Ordensfrauen aus ferner Heimath, um von den neugebaueten Klöstern aus das Werk der Befehrung fortzusetzen. Damit legten sie zugleich die Fundamente der Civilisation. Wohl waren die ersten Klosterbewohner Fremde; dennoch wurden die Klöster bald einheimisch auf deutschem Boden, weil sie durch Aufnahme von Söhnen und Töchtern des Landes sich mit dem Volke verflochten und die Wohlthat der Bildung und Cultur verbreiteten. In letzterer Beziehung hat die Geschichte den guten Namen der Mönche längst rehabilitirt. Wir wollen nur bemerken, daß diese Mönche, deren Blick in eine andere Welt hinüberschaute, auch hiebei stets den Missionszweck, die Verbreitung des Reiches Christi im Auge hatten. Wenn sie die Werke der Kirchenväter und hoherleuchteter Schriftsteller in zierlichen Handschriften vervielfältigten, so loderte die Flamme des Seeleneifers in ihrem Herzen, sowie sie in der

*) Hahn, l. c. S. 418.

Ferne den Muth des Missionärs erhöhte. „Durch das Geschäft des Bücherschreibens, ruft ein Abt dieser alten Zeit aus, wird in der Einsamkeit der Geist gebildet; es ist das Mittel, die Lehren des Herrn in weite Entfernungen zu verbreiten. Glückliche Uebung, glückliche Beschäftigung, die das Geheimniß lehrt, mit der Hand zu predigen, mit den Fingern zu sprechen, den Menschen, unter Beobachtung des Schweigens, das Heil zu verkünden, und mit Feder und Dinte die trugvollen Ränke des Bösen zu bekämpfen; denn mit jedem Worte des Herrn, welches der Schreiber niederschreibt, versetzt er dem Satan einen Stich. Ohne seine Arbeitsstätte zu verlassen durchläuft er durch Verbreitung seiner Werke die Länder. Seine Schriften werden an heiligen Orten gelesen; die Völker vernehmen ihren Inhalt und finden darin Heilmittel gegen ihre ungeordneten Leidenschaften, Kräfte, um Gott mit reinem Herzen zu dienen. So wirkt er an Stätten, von denen er ferne lebt.“*)

Die Mönche öffneten die Klosterschulen. Jetzt erst erwachten die schlummernden Geisteskräfte in den Söhnen der Barbaren zu voller, lebensfrischer Entfaltung, und der Kirche war ein kräftiger Nachwuchs für den heimischen Clerus gesichert. — Für ihr Geschlecht wirkten die Frauenklöster; da verkosteten die

*) Histor. polit. Blätter. 11. Bd. S. 609.

Landestöchter alle Lieblichkeit der Ordnung, der Zucht und feinen Sitte; da lernten sie die Tugenden des Christenthums.*)

So im Mittelalter.

Und wenn wir nun alles übergehen, was seit dem 16. Jahrhundert die alten Orden für die Ausbreitung des Christenthums gethan, und alles, was die neuhinzugekommenen, wie der Jesuitenorden, die Kapuziner, die Lazaristen und andere Großes geleistet haben, was geschieht denn heute? Ist es nicht, als ob die Missionäre so vieler religiöser Orden Europas den Staub von den Füßen schüttelten, um aus den übrigen Welttheilen dankbarere Völker in die Kirche einzuführen? Unter allen Breitegraden der Erdkugel finden wir ja die Ordensmänner und Ordensfrauen; in Australien und auf den Inseln Oceaniens die Passionisten, Benediktiner,**) Jesuiten, die Priester der Picpus-Gesellschaft und vom h. Herzen Mariä, und seit 1840 die barmherzigen Schwestern.

Gehen wir nach Asien, so treffen wir fast überall die Jesuiten, und mit ihnen die Franziskaner, Kapuziner, die Oratorianer, Theatiner, Dominikaner,

*) Ueber die Bedeutung und den Segen der Klöster verdient gelesen zu werden: Hahn-Hahn „Die Liebhaber des Kreuzes“ Bd. 1. S. 53—111.

**) Ueber die Thätigkeit dieses erlauchten Ordens in Australien sehe man z. B. das neueste Werk von Marshall, „Die christl. Missionen“. Bd. 2. S. 105 ff.

Lazaristen, die piemontesischen Oblaten Mariä und mehrere andere, auch weibliche Orden; diese an Indiens Küsten und Bergabhängen, jene am blauen und gelben Flusse Chinas; die einen unter den Kokospalmen von Ceylon, die andern am Libanon; hier folgen sie den Wellen des Tigris und Euphrat, dort mischen sie sich unter die Karavanen handelstreibender Perser, Türken und Bucharen.

Und ebenso im fluchbeladensten Lande dieser Erde sucht der Ordensmann die Seelen seines Erlösers: in Aegypten, dem Stammlande der Pest, an der Küste von Senegambien, hier im Gebirge des Atlas, dort im abyssinischen Hochlande; wieder findet man Dominikaner und Franziskaner, Carmeliten und Kapuziner, Lazaristen und Jesuiten, Passionisten und Schulbrüder, die barmherzigen Schwestern, die Klosterfrauen vom guten Hirten, vom h. Herzen Mariä u. s. w. Auf dem Dromedar reitet der Missionär durch die Wüste, ebenso unerschrocken beim Brüllen des Löwen, wie gefaßt auf den Ueberfall raubsüchtiger Beduinen.

Wären in Amerika die ungeheuren Fortschritte des Katholizismus denkbar ohne die religiösen Orden? — Vom tiefsten Süden bis hinauf zu den Eskimos segnet man die Spur ihres Fußes; am Marañon, am Mississippi, entlang der Cordilleren, von Newyork durch die Prairien bis ins Goldland Cali-

fornien und im westindischen Archipel wirken Kapuziner, Jesuiten, Dominikaner, Redemptoristen, Franziskaner, Lazaristen, Benediktiner mit den entsprechenden weiblichen Orden, dann die Ursulinerinnen, die Schwestern unserer lieben Frau von Bordeaux, vom guten Hirten, vom Kindlein Jesu, die Damen vom heiligsten Herzen Jesu und viele andere Congregationen.

Wenn wir dieses rühmend erwähnen, sind wir natürlich weit davon entfernt, die Verdienste so vieler apostolischen Missionäre aus dem Weltclerus zu übersehen und etwa zu vergessen, wie viele Arbeiter jährlich die Propaganda zu Rom, die Priestergesellschaft für die auswärtigen Missionen zu Paris, sowie andere Missionshäuser entsenden. Unser Zweck ist nur, der besondern Aufgabe gemäß, welche wir uns hier gestellt haben, den religiösen Orden ihre Stellung und Wirksamkeit in der Kirche, die ihnen die größten Eroberungen in ihrer Ausbreitung verdankt, gegen Beeinträchtigung sicher zu stellen.

Nicht bloß zufällige Erscheinungen, nicht parasitische Gewächse, nicht bloße Lückenbüßer sind also die religiösen Orden; ihre hierarchische Ordnung mit der so wundervollen Mannigfaltigkeit steht würdig neben der hierarchischen Ordnung des Weltclerus, nicht so unerläßlich wie diese, aber doch höchst bedeutungsvolle Glieder am Organismus der katholischen Kirche.

III.

Staatsrechtliche Stellung der geistlichen Orden.

Wir haben gesehen, welche bedeutsame Glieder die religiösen Orden im Organismus der katholischen Kirche sind; mit der freien Entwicklung dieser letztern müssen sie folgerichtig ins Leben treten. In dem Maße also, als in einem Staate die Freiheit der katholischen Religion und Religionsübung gewährleistet ist, ist konsequent auch die Freiheit der Orden gewährleistet; wo dagegen das Ordensleben systematisch durch die Maßregelungen der Bureaucratie erdrückt und beeinträchtigt wird, da darf von Religions- und Gewissensfreiheit keine Rede sein; da schwächt die Kirche immer noch in Fesseln.

Wie steht es nun mit dieser staatsrechtlichen Gewährleistung der religiösen Orden?

Noch unlängst hat man die anerkannte Parität im preußischen Staate mißkennend, und vom Geiste nicht bloß einer confessionell intoleranten, sondern auch einer politisch revolutionären Zeit geleitet, beispielsweise für die preußischen Rheinlande gegen die geistlichen Orden und Klöster alte Gesetze ausgegraben und auf ihnen seinen Standpunkt genommen. Das können wir nicht. Wir stellen uns auf den Standpunkt einer modernen Rechtsentwicklung, wie sie in Deutschland, dem germanischen Geiste ent-

sprechend, staatsrechtsgeschichtlich vorliegt. Wir behaupten: das deutsche Recht ist in Rücksicht auf die Kirche zu einer immer klareren und bestimmtern Anerkennung der Parität fortgeschritten, so daß gegenwärtig z. B. im preussischen Staate die Entfaltung der katholischen Kirche neben dem protestantischen Bekenntnisse nach Maßgabe ihres dogmatischen Inhalts in Lehre, Cultus und Disciplin, also auch das Ordensleben, verfassungsmäßig gewährleistet ist. Die gegnerische Ansicht bezeichnet einen ungeheuern Rückschritt; sie verstößt durch ihre unconfessionelle Feindseligkeit nicht nur gegen das Princip der gegenseitigen Duldung, sondern auch, und ganz flagrant, gegen den germanischen Rechtsinn und gegen die Geschichte der staatlichen Entwicklung Deutschlands.

In welcher Richtung haben sich denn in Deutschland die Rechtsverhältnisse zwischen Kirche und Staat ausgebildet?

Zwei innig zusammenhängende Thatsachen müssen wir hier constatiren.

Die erste Thatsache ist, daß sich das Princip der Religions- und Gewissensfreiheit immer mehr verallgemeinert und ausgedehnt hat; die zweite, daß der Geist der neuern Zeit Kirche und Staat von einander scheidet und beide sich gegenseitig auf ihrem Boden selbstständig entwickeln lassen.

Wir brauchen, um die Wahrheit beider That-

sachen zu erkennen, nur einen kurzen Rückblick auf die Vergangenheit zu werfen.

Bis zum 16. Jahrhunderte war die römisch-katholische Kirche die allein berechnigte, und dieser allein berechnigten Kirche ausschließlichen Rechtschutz zu verleihen, hielten Kaiser und Reich für ihre erste und heiligste Pflicht. Da brachen die Stürme der Reformation herein und ihre Richtung ging auf nichts weniger, als auf ausschließliche Achtung der römisch-katholischen Kirche.

Diese Achtung stellte sich bald heraus als eine Unmöglichkeit. Zwischen diesem Extreme und der frühern ausschließlichen Berechnigung der katholischen Kirche gestaltete sich nun im Reiche ein Coexistenzverhältniß zu der augsbургischen Confession, welche durch die Reichsgesetze im Religionsfrieden 1555 als gleichberechnigt anerkannt wurde.

Der weipthälische Friede 1648 baute auf dieser Grundlage fort. *) Durch ihn wurde das Verhältniß der beiden Confessionen genau und künstlich geordnet, jedoch freilich, soweit es die Religionsübung innerhalb eines Territoriums betraf, nicht nach dem Grundsatz gleiches Freiheit und Duldung, sondern nur nach bestimmten Voraussetzungen und Beschränkungen, die in der Folge noch zu mancherlei Reibungen und

*) Siehe J. P. O. V §§. 30 ff.

Religionsbeschwerden Veranlassung gaben. „Indessen, sagt Walter, ging der Geist der Toleranz doch immer mehr in die öffentliche Meinung und in die Politik der Gesetzgebung über.“ *)

Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 bestimmt im §. 63:

„Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein; insbesondere jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts, auch Schulfonds, nach der Vorschrift des westphälischen Friedens ungestört verbleiben; dem Landesherren steht jedoch frei, andere Religionsverwandte zu dulden und ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten.“ — In diesem letzten Zusätze sehen wir eine neue Entwicklung.

Weiterhin ist der Rheinbund geradezu nach dem Grundsatz nach der Gleichberechtigung errichtet worden. — In gleichem Sinne lauten die Accessions- und Receptionsverträge, die einerseits mit den Bestimmungen des westphälischen Friedens und des Reichsdeputationshauptschlusses im engsten Zusammenhange stehen, andererseits aber die Zusicherung einer großen Erweiterung derselben enthalten. „Diese bestand in nichts Wenigerem, als in der völligen rechtlichen

*) Lehrbuch des Kirchenrechts. 10. Aufl. §. 51.

Gleichstellung der katholischen mit der lutherischen Religionsübung und der völligen Gleichstellung der Unterthanen beider Confessionen hinsichtlich der bürgerlichen und politischen Rechte.“ *)

In der deutschen Bundesacte wächst der Keim der Befreiung vom Reformationssdrucke **) als deutliches Produkt dieser ganzen modernen Rechtsgestaltung hervor.

Auch die zweite oben bezeichnete Thatsache fängt mit dem 19. Jahrhunderte an, sich geltend zu machen. Das alte Verhältniß, nach welchem der Staat und die Kirche rechtlich so ineinander verschlungen waren, daß man kein bürgerliches und politisches Recht genießen konnte, ohne der Einen Staatsreligion anzugehören, wurde nach und nach so gelockert, daß, gerade durch die Aufnahme anderer Religionen zur Berechtigung, eben dies Aufgeben der Einheit das Element wurde, welches sich zwischen Staat und Kirche zerklüftend hineinschob. Die Gleichberechtigung der verschiedenen Confessionen war eine fortschreitende; in demselben Maße war das Sichgegenseitiggehenlassen ein wachsendes.

Die Staatsgesetze haben sich in ihrer Theorie

*) Vgl. Gleichberechtigung der augsburgischen Confession mit der katholischen Religion in Deutschland. Von Dr. v. Linde. Mainz, 1853. S. 50.

**) Ueber diesen Druck s. Döllinger, „Kirche und Kirchen“ S. 52 ff.

schon in der Bundesacte so weit von der Religionsrücksicht frei gemacht, daß in ihrer Auffassung der Art. 16. das Recht der freien Religionsübung nicht mehr eigens ausdrücken soll, sondern dieselbe, bloß von dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte redend, in der allgemeinsten Form gewährt.

Das war die Richtung der Theorie; die Praxis freilich, sie vermochte, in dem Zauber der Staatsomnipotenz befangen und gelähmt, nicht einmal nothdürftig nachzuhinken. Selbst die Erfahrungen an der Wetterscheide des 18. und des 19. Jahrhunderts wurden verachtet. Aber dieser Omnipotenzdünnkel hat nicht wenig dazu beigetragen, die Krisis von 1848 zu fördern, und wenn wir auch keineswegs diese Bewegung in Schutz nehmen, es bethätigte sich doch in ihr vielfach ein gesunder Rechtsinn gegen das drückende Joch bureaukratisch-revolutionärer Bevormundung. In sofern hat sich die Vorsehung ihrer bedient, der katholischen Kirche Luft zu machen; man konnte im Frankfurter Parlamente echt conservative Aussprüche hören, wie, daß ohne die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche an keine Einheit der deutschen Völker zu denken sei. Jeder Privatmann, jede Corporation ordne und verwalte ihre Angelegenheiten selbstständig, — und die christliche Kirche allein solle dies Recht nicht haben, weil sie die älteste, tief-

greifendste aller Corporationen, die Mutter aller europäischen Staaten sei? „Man müsse also den letzten, entscheidenden Schritt thun, sagte Lassaux, den großherzigen Entschluß fassen, mit einem Schlage des Willens alle jene kleinen Bedenklichkeiten niederzuschlagen und ein volles, herzhaftes Vertrauen in das große Princip der Freiheit setzen. Man müsse dem Volke diese Freiheit, wonach es so lange gedurstet habe, nicht aus Fingerhüten, sondern ex pleno zu trinken geben; denn ohne die Freiheit der Kirche sei die Einheit Deutschlands nicht möglich.“ Man forderte stürmisch eine Sonderung des kirchlichen und des staatlichen Gebietes, Selbstständigkeit der Kirche auf ihrem, Selbstständigkeit des Staates auf seinem Boden. Dieser solle das bisherige Präventivsystem verlassen und sich auf die Repressive beschränken. Durch die allseitig anerkannte Gleichberechtigung aller Religionen sei schon von Rechtswegen das bisherige Verhältniß zwischen Staat und Kirche gelöst und es bleibe nur übrig, „daß man die Religionsgesellschaften, bestehende wie neue, vom Staate unabhängig erkläre und ihnen überlasse, wie anderen Vereinen, ihre eigenen Angelegenheiten zu ordnen.“ „Was jedem Vereine gesichert ist, seine eigene Gesetzgebung, seine eigene Leitung und Disciplin, das ist es, was auch die Religionsgesellschaften fordern und was man ihnen nicht ohne die offenbarste Ungerech-

tigkeit vorenthalten kann. Nicht mehr und nicht minder!“ (v. Radowik).*)

Eine Folge dieser gegenseitigen Ablösung von Kirche und Staat zeigt sich am klarsten gerade in der staatlichen Gesetzgebung gegenüber religiösen Genossenschaften und geistlichen Orden. Früher, bei der engeren Vereinigung beider, hat der Staat die religiösen Orden als rechtsfähige Corporationen betrachtet und sie nach dieser Anschauungsweise, welche bis zur Zeit der französischen Revolution die ausschließliche geblieben, entweder anerkannt als solche, und sie mit ihrer corporativen Verfassung, ihrer Organisation und ihren Satzungen in staatlichen Rechtsschutz genommen; oder er hat sie nicht anerkannt, und dann schien eine andere Weise der Existenz ihnen nicht übrig.

In der neuen Zeit, bei der hervortretenden Scheidung von Kirche und Staat, hat jene begonnen, dermaßen unabhängig von letzterem ihren Organismus zu entwickeln, daß die Orden in den meisten Ländern gar nicht als rechtsfähige Corporationen berücksichtigt, ja wohl als solche reprobirt wurden. In Folge dessen haben die Genossenschaften, welche doch einmal von der unsterblichen Lebenskraft der Kirche als ihre Blüthen hervorgetrieben wurden, nur nach ihren Mit-

*) S. Archiv f. kath. Kirchenrecht. 1864. 1. Hft. S. 65.

gliedern ein individuelles Rechtsverhältniß zum Staate. Die einzelnen Glieder allein, als Unterthanen des Staates, haben Rechte und Pflichten gegen diesen Staat; Genossenschaften aber bilden sie nur als solche Vereine, „deren gesellschaftliches Band lediglich im Willen und im Gewissen der einzelnen Mitglieder seinen Grund und Halt hat, während der Staat dasselbe gänzlich ignorirt, die daher dem Staate gegenüber gar nicht als Genossenschaften in Betracht kommen, bei denen folglich auch jedes Mitglied ohne allen äußern Zwang sich den geistlichen Gesetzen der Gesellschaft nur so lange unterwirft, als es selbst will.“*) Die religiösen Orden sind als solche ausschließlich dem Gebiete der Religion und der Kirche zugewiesen.

Das ist, wie Jedermann sieht, eine neue Ordnung der Dinge.**)

*) S. die Schrift des Hochw. Bischofs v. Ketteler: „Die Jesuiten in Mainz.“ S. 9.

**) In Frankreich versuchte man diese neue Ordnung bereits im J. 1790 anzubahnen. Wir führen hier die Worte Berrher's an in der Rede vor der Kammer 1845:

„Treilhard war es, der als Berichterstatter des Comité's über die Kirchensache der Nationalversammlung den Gesetzentwurf vorlegte, welcher später das Gesetz vom 19. Febr. 1790 wurde. . . Zwischen der weltlichen Gewalt und den übernommenen religiösen Verpflichtungen sollte nämlich von nun an eine Trennung eintreten, aber die freie Uebernahme solcher religiösen Verpflichtungen sollte nicht

Auf diesem Standpunkte der fortgeschrittenen Rechtsentwicklung steht denn auch — speciell in Preußen — die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850. Das Princip der vollständigen Parität ist ihr Grundprincip, und danach garantirt sie den Anhängern der katholischen Kirche, wie denen der evangelischen Religionsgesellschaft, vollständige Religions- und Gewissensfreiheit, nebst allen bürgerlichen und politischen Rechten, wozu das freie Vereinsrecht gehört. Es ist wahr, die öffentliche, gesetzliche, vom Staate anerkannte Existenz können

unterjagt, sollte nicht verboten, sollte nicht geahndet werden.

In diesem Sinne sagt Treilhard in seinem Berichte: Wir hören nun auf, jene Bande zu schützen, welche mehrere Individuen drücken (— man vernimmt auch hier immerhin das Wehen der Revolutionszeit —), allein sollen wir darum die Kette von Allen brechen? Sollen wir, wenn wir dem seines Standes müden Mönche zu Hülfe kommen, darum jene nicht schützen, welche im klösterlichen Verbande fortzuleben gedenken? Ihr Comité, meine Herren, ist der Ansicht, daß Sie ein Beispiel großer Weisheit und Gerechtigkeit geben würden, wenn Sie zwar einerseits die weltliche Gewalt zur Aufrechthaltung der Klostergelübde nicht mehr aufbieten, aber andererseits das Asyl des Klosters für jene Religiosen erhalten wollten, welche gesonnen sind, in ihrer Regel zu leben und zu sterben. In diesem Sinne schlagen wir Ihnen vor, allen Ordensleuten die vollkommene Freiheit zu lassen, ob sie aus dem Kloster austreten, oder sich in demselben begraben wollen. Ebenso werden Sie, meine Herren — hören Sie auf diese Worte — diesen Häusern das Recht und die Mittel nicht versagen, sich zu regeneriren und zu ergänzen.“ — S. diese Rede Berryer's mitgetheilt in der oben citirten Schrift: „Die Jesuiten in Mainz“.

geistliche Orden und Klöster nicht beanspruchen; in diesem Sinne ignorirt die Verfassung alle religiösen Genossenschaften. Allein das Recht, frei in einer Ordensgenossenschaft zu leben und in einem solchen Vereine, einzig nach dem Drange des Gewissens, dieselbe Regel zu befolgen und an dem Nächsten geistliche und leibliche Werke der Barmherzigkeit zu üben, — dieses Recht ist, mit Entkräftung aller Gesetze, die früher dagegen auch bestanden hätten, auf's entschiedenste gewährleistet.

Wir könnten erinnern an den Art. 12: „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.“

Damit hatten die Gesetzgeber die Absicht, über das Maß früherer Berechtigung hinauszugehen und die vollste, mit dem Staate verträgliche Freiheit der Religionsübung — und darin ist die von uns beanspruchte Freiheit des Ordenslebens nothwendig eingeschlossen — Jedermann zu gewähren. Würde dies nicht aus dem Wortlaut allein schon erhellen, so geht es aus den hierauf bezüglichen Kammerver-

handlungen klar hervor, wovon sich jeder durch die stenographischen Berichte überzeugen kann. Das ist gleichfalls ausgesprochen in den „Erläuterungen“ des Ministers v. Ladenberg, der als Motiv dieses Art. 12 ausdrücklich das überall kundgegebene Verlangen bezeichnet, „daß auf dem religiösen Gebiete dem Zuge der Herzen Raum zu freier Entfaltung gegeben werden möge“ — und er findet, dieser Forderung entsprechend, in der Verfassungsurkunde die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der „religiösen Association“, der „religiösen Genossenschaften“ garantirt.*)

Die Verfassung redet nicht ausdrücklich von Ordensgesellschaften und Klöstern, weil diese nicht als Rechtspersonen in den Rechtsschutz des Staates aufgenommen werden sollen. Aber daß sie kraft der im Art. 12 gewährten Religionsfreiheit als Privatvereine ohne Corporationsrechte existiren können, ist evident aus dem folgenden Art. 13:

„Die Religionsgesellschaften, sowie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Corporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen.“

„Geistliche Gesellschaften“ sind nach der Terminologie des preußischen Landrechts gerade die geist-

*) Verg. amtliche Erläuterungen des Minist. v. Ladenberg. Berlin 1848. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei. — v. Köne, das Staatsrecht der preuß. Monarchie. Leipzig 1856.

lichen Orden und Klöster. Wenn nun im Art. 13. die Existenz von geistlichen Gesellschaften, „welche keine Corporationsrechte haben“, ausdrücklich supponirt wird, ist es dann nicht offenbar, daß man in Folge der im Art. 12. garantirten Religionsfreiheit den Bestand von geistlichen Orden und Klöstern voraussetzt, wie sie heutzutage — mit wenigen Ausnahmen — wirklich existiren?

Nur das beanspruchen ja die Mitglieder männlicher und weiblicher Ordensgesellschaften. Vor dem Staate wollen sie nichts anders sein, als Privatleute, die frei in einem Hause nach eigener Wahl zusammenleben, unter einer Ordensregel, die zu wählen sie, bei der Freiheit des religiösen Bekenntnisses, das Recht hatten, allein nur als Individuen, die eben deshalb auf kein besonderes Recht, auf keinen öffentlichen Charakter, auf kein Privilegium Anspruch machen: — sie fordern nur das freie Vereinsrecht.

Dieses Recht garantirt der Art. 30:

„Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, zu vereinigen.“

Ein „verunglückter Versuch“ ist es gewesen, den Klöstern und geistlichen Orden, wie sie heute existiren, dieses Recht — und damit die Berechtigung ihrer Existenz — der Verfassungsurkunde gegenüber

zu bestreiten. Beschränkt ist das freie Vereinsrecht nur durch Strafgesetze, wie z. B. das Gesetz vom 11. März 1850.

Als deshalb die Hochwürdigsten Bischöfe von Münster und Paderborn unter dem 6. (13.) December 1850 sich an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten wandten und ihre Ansichten betreffend die Ausführung der Verfassungsurkunde vorlegten, ließ der Minister ihnen durch den Oberpräsidenten v. Duesberg auf den hier einschlägigen Punkt erwiedern:

„Religiöse Vereine, Orden und Klöster unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen über das Vereinswesen, die corporative Existenz derselben bleibt von der ausdrücklichen Ertheilung von Corporationsrechten an dieselben abhängig.“*)

Kommen wir jetzt zu Art. 15:

„Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.“

Mit dieser Bestimmung wollte man eben nichts

*) Rescript vom 8. Mai 1852. Mitgetheilt in den „Beiträgen zum preussischen und deutschen Kirchenrechte.“ Paderb. 1856. 2. Heft. S. 7.

anderes, als die Kirche befreien von jenen frühern Einmischungen des Staates in alle kirchlichen Angelegenheiten, welche die Kirche allein gehörig ermessen kann und die sie allein zu verantworten hat. Die katholische Kirche ist mit diesen klaren Worten der Verfassungsurkunde „als selbstständige, moralische Person oder Anstalt von dem Staate anerkannt, und zwar nicht etwa die einzelnen Gemeinden, sondern die Kirche als Religionsgesellschaft, d. h. als Organismus, in welchem die einzelnen Kirchengemeinden nur untergeordnete Rechtssubjecte sind.“*) Hier ist die Kirche gemeint, wie die Katholiken sie nach ihrem Glauben verstehen müssen, die da eine göttliche Institution ist zum Heile der Gläubigen; die ihrer dogmatischen Organisation nach allerdings im Papste zu Rom und in den mit ihm verbundenen h. Concilien sich concentrirt, aber in allen Ländern ihre Angelegenheiten hat, ohne deren freie und selbstständige Verwaltung sie ihre göttliche Sendung nimmer vollständig erfüllen kann. Dahin gehört ganz besonders die ungehinderte Jurisdiction der Bischöfe, und eine Angelegenheit der Kirche verwalten diese, wenn sie nach kirchlichen Normen das religiöse Leben leiten und namentlich auch die zu dessen Pflege dienenden In-

*) Archiv für kath. Kirchenrecht. 1863. 5. Heft. S. 291.

stitute und Genossenschaften errichten und besitzen“,*⁾ wenn sie Ordenspriestern, die nicht eben zum Diöcesanclerus gehören, dennoch erlauben, eine Kirche oder Kapelle für den Gottesdienst zu eröffnen, ihnen die Approbation ertheilen, das Wort Gottes zu verkünden, die h. h. Sacramente zu spenden, überhaupt kirchliche Funktionen zu verrichten.

Darum erklären denn auch die Minister v. Kaumer und v. Westphalen in ihrem Rescripte vom 25. Febr. 1851:**)

„Nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, welche der evangelischen und katholischen Kirche, sowie jeder andern Religionsgesellschaft die selbstständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten überläßt und das früher vom Staate ausgeübte Bestätigungsrecht bei Besetzung geistlicher Stellen aufgehoben hat, liegt es nicht mehr in den Befugnissen der Staatsgewalt, einen katholischen Geistlichen, welcher sich im Besitze des preußischen Staatsbürgerrechts befindet, von der Aufnahme in den Curatclerus und von der Berufung zu geistlichen Aemtern bloß deshalb auszuschließen, weil derselbe ausländische Bildungsanstalten besucht, oder im Auslande

^{*)} Das Recht und der Rechtsschutz der katholischen Kirche in Deutschland von Bischof v. Ketteler. 1854. — S. 40.

^{**)} Mitgetheilt im 1. Heft. der „Beiträge zum preuß. Kirchenrechte“. S. 56.

die geistlichen Weihen erhalten hat. Ausländische Geistliche aber, welche innerhalb des preußischen Staates zu vorübergehender Aushülfe in der Seelsorge von den geistlichen Ortsbehörden zugelassen, oder in geistliche Stellen dauernd berufen werden, unterliegen ohne Rücksicht auf ihren geistlichen Charakter denselben Bestimmungen, welchen alle Ausländer in Beziehung auf ihren Aufenthalt oder ihr Verhalten in Preußen überhaupt unterliegen, so daß solche ausländische Geistliche, auch nach erfolgter Berufung durch die geistlichen Obern, jederzeit wieder ausgewiesen werden können, wenn jene nicht vor der Uebertragung einer geistlichen Stelle Aufnahme in den preußischen Unterthanenverband nachgesucht und erhalten haben.

„In Beziehung auf eine durch ausländische Geistliche, z. B. durch Redemptoristen, bewirkte Aushülfe in der Seelsorge, in der Abhaltung von Missionen und Exercitien u. s. w. kann im Allgemeinen von dem Standpunkte des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ein Einschreiten nicht eintreten; vom Standpunkte der Justiz- und Polizei-Verwaltung aber gegen sie ebenso wie gegen jeden andern Ausländer unter gleichen Verhältnissen verfahren werden“ . . .

Aus diesem Rescripte ergibt sich klar, daß Dresdensgeistliche, auch wenn sie Ausländer sind, wenn sie

von den Hochwürdigsten Bischöfen zu geistlichen Ber-
richtungen verwendet werden, dem Staate gegenüber,
wie jeder andere Fremde, nur den Gesetzen der Po-
lizei zu genügen haben. Wohl schien ein späteres,
unt. 16. Juli 1852, erlassenes Rescript andern Grund-
sätzen zu huldigen; allein der Waldbott'sche Antrag
in der zweiten Kammer hat die Circularverfügung
vom 27. Sept. 1852 veranlaßt und damit selbes in
ein, der Verfassung besser entsprechendes, Geleise
zurückgeführt.

Nach diesem wird man auch die von einer be-
kannten Seite her einige Mal aufgestellte Behaup-
tung, daß die Grundsätze der Verfassung bloß Ver-
heißungen seien, die noch erst der Ausführung
bedürften, um ins Leben zu treten, auf den Art. 15.
nicht mehr anwenden wollen. Dieser Auffassung
widerspricht ja schon der klare Wortlaut, welcher
nicht besagt, die Religionsgesellschaften sollten spä-
ter einmal selbstständiger gemacht werden,
sondern die Selbstständigkeit als durch die
Verfassung herbeigeführt erklärt. Ihr wider-
spricht ferner die ganze Discussion, wie die steno-
graphischen Berichte (S. 1075—1194) jener Sitzungs-
periode, in welcher die octroyirte Verfassung vom
5. Dec. 1848 der vorbehaltenen Revision unterwor-
fen wurde, aufs überzeugendste darthun. Die Amen-
dements z. B. der Herren Niedel, v. Fock, Trende-

lenburg, welche das Eintreten dieser Selbstständigkeit von spätern Gesetzen abhängig machen wollten, wurden sämmtlich verworfen. Ebenso, als die erste Kammer eine Abänderung dahin vorschlug, daß nur die innern Angelegenheiten selbstständig, die äußern aber „unter gesetzlich geordneter Mitwirkung des Staates und der bürgerlichen Gemeinden“ von den Religionsgesellschaften verwaltet werden sollten, wurde dieser Vorschlag von der 2. Kammer verworfen, nachdem der Vertreter der Staatsregierung, Cultusminister v. Radenberg, diese Verwerfung befürwortet hatte. Derselbe bemerkte hiebei: „Wenn die Kirche selbst ihre Angelegenheiten verwalten soll, so ist es eine nothwendige Consequenz, daß alles dasjenige, was zu ihrer Angelegenheit gehört, auch ihrer selbstständigen Verwaltung nicht entzogen werde. Die Trennung ihrer innern und äußern Angelegenheiten hat ihre großen Bedenken, abgesehen davon, ob nach dem Princip man überhaupt eine Selbstständigkeit, die einmal im Ganzen gegeben ist, wieder trennen, und in gewisser Beziehung sie zur Unselbstständigkeit wieder umwandeln kann.“*)

Ist es hieraus nicht klar, wie wenig man sich damals mit einer bloßen Vertröstung für die Zukunft begnügen wollte?

*) S. Archiv für katholisches Kirchenrecht. 1863. 5. Heft, S. 294.

Wir wollen nur noch eine Bemerkung machen. Alle gesetzlichen Bestimmungen, welche die Kirche in der selbstständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten durch Beaufsichtigung und Einmischung beschränkten, sind nun schon nach allgemeinen Rechtsprincipien, als mit dem Art. 15 der Verfassung im Widerspruch stehend, für aufgehoben zu betrachten. „Wenn nämlich — sagt Bangerow*) ein Gesetz durchaus nur eine Folgerung aus einem andern bestehenden Rechtsätze ist, so muß mit Wegfallen dieses Rechtsatzes auch jenes Gesetz wegfallen, weil mit der Aufhebung eines Principis auch die bloßen Consequenzen desselben als aufgehoben betrachtet werden müssen.“ Diesen Grundsatz, welcher in der Wissenschaft wegen seiner Evidenz allgemein anerkannt ist, will die Verfassungsurkunde auch praktisch angewendet wissen im Art. 109:

„Alle bestehenden Gesetze, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft.“

Nunmehr können wir diese Erörterung der Verfassung vom 31. Januar 1850 schließen. Durch dieselbe ist die Religions- und Vereinsfreiheit im vollsten Maße gewährleistet und in nothwendiger Folge davon auch den geistlichen Orden und Klöstern jene rechtliche Existenz, welche sie nach der neuen Ordnung der Dinge als religiöse, den Strafge-

*) Pandekten § 25.

setzen nicht zuwiderlaufende Privatvereine beanspruchen, garantirt.*) Desgleichen können Ordensgeistliche, in- und ausländische, von den geistlichen Behörden zu kirchlichen Funktionen bevollmächtigt und verwendet werden, in Kirchen und Kapellen, mit dem einzigen Vorbehalte der Gesetze der öffentlichen

*) Das „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ bringt im 2. Hefte I. J. einen Erlaß des preussischen Ministerium an die Königliche Regierung zu Minden, der vollständig also lautet:

„Der Königlichen Regierung eröffne ich auf den Bericht vom 8. d. Mts. unter Rückanschluß der Original-Anlagen desselben, daß ich mich der in dem Erlasse des Herrn Oberpräsidenten vom 3. d. Mts. ausgesprochenen Ansicht anschließen muß, daß die Mitglieder der Jesuitencorporation wegen dieser ihrer Mitgliedschaft nicht für unfähig zu erachten sind, das jedem selbstständigen Preußen zustehende politische Wahlrecht auszuüben.

Mag es auch richtig sein, daß das Gelübde des Gehorsams und der Armuth die Angehörigen des Jesuitenordens verhindert, nach ihrer freien Wahl über ihre Person oder ihr Eigenthum zu verfügen, bez. Eigenthum zu besitzen, so handelt es sich doch dem Staate gegenüber bei diesen Gelübden immer nur um eine bloße Gewissenspflicht, die vor dem bürgerlichen Gesetze und vor der weltlichen Obrigkeit als bindende Verpflichtung nicht anerkannt wird, und deshalb im weltlichen Verkehre diejenige Selbstständigkeit nicht aufheben kann, welche nach der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849, bez. dem Staatsministerialbeschlusse vom 19. December 1848 die nothwendige Vorbedingung des Wahlrechtes bildet. — Denn die hier vorausgesetzte politische Selbstständigkeit ist ein dem Rechtsgebiete angehörender Begriff, und es können eben deshalb auch nur solche Beschränkungen der Selbstständigkeit in Betracht kommen, welche ebenfalls rechtlicher Natur sind. Auf Abhängigkeitsverhältnisse dagegen, die blos factisch in die freie Selbstbestimmung des Einzelnen eingreifen, ohne daß der hiedurch begründeten Beschränkung der persönlichen Freiheit die Anerkennung des Gesetzes zur

Ordnung, welchen sie sich selbstverständlich, wie jeder Unterthan und jeder Fremde, zu unterwerfen haben.

Aber die „Elsfelder Zeitung“ kam unlängst zu einem ganz entgegengesetzten, freilich sie selbst „über-

Seite stände, darf hiebei um so weniger Rücksicht genommen werden, als es in der That an jedem sichern Kriterium fehlen würde, wenn man die Selbstständigkeit des Wählers nicht nach den Vorschriften des Gesetzes, sondern nach der größeren oder geringeren Abhängigkeit bemessen wollte, in welcher er zu andern Personen steht. — Der Grundsatz des allgemeinen Landrechts (§. 1199 ff. Th. II. Tit. 11), daß nach abgelegtem Klostersgelübde Mönche in Ansehung aller weltlichen Geschäfte als verstorben angesehen werden und unfähig sind, Eigenthum oder andere Rechte zu erwerben, zu besitzen oder darüber zu verfügen, findet, wie aus §. 939 *ibid.* hervorgeht, nur auf solche Mönche Anwendung, die einem vom Staate aufgenommenen Kloster oder Orden angehören. Dieses ist bei den Jesuiten bekanntlich nicht der Fall. — Allerdings ist seit Emanation der Verfassungsurkunde die freie Bildung geistlicher Gesellschaften gestattet, ohne andere Beschränkung, als welche sich aus dem Vereinsgesetze ergeben. Hieraus folgt aber keineswegs, daß auf die Angehörigen solcher, lediglich auf dem Boden der Vereinsrechte stehender Gesellschaften die landrechtlichen Grundsätze über die Mitglieder der vom Staate aufgenommenen Klöster anwendbar waren, vielmehr unterliegen sie, da der Staat in diesen Gesellschaften blos Vereine erblickt, und auf ihre Vereinsregel nur in soweit, als diese den Strafgesetzen zuwiderlaufen möchte, Rücksicht nimmt, lediglich denselben Bestimmungen, welche für alle sonstigen Vereinsgenossen gelten.

Bisher ist auch in der gerichtlichen und administrativen Praxis stets davon ausgegangen worden, daß die einzelnen Jesuiten im bürgerlichen Verkehre für völlig dispositionsfähig zu erachten, und insbesondere rechtlich befähigt seien, Grundeigenthum auf ihren Namen zu erwerben und zu besitzen. Gerade über diese letztere Frage sind im Jahre 1857 die Gutachten der betheiligten Justiz-

raschenden“ Resultate. Sie brachte wörtlich heraus, „daß entgegen der thatsächlichen, schwächlichen administrativen Duldung die Orden und Klöster bei uns — d. h. in den westlichen Provinzen des preussischen Staates — keinerlei rechtliche Existenz haben, und daß der Staat berechtigt erscheint, sie sofort aufzulösen, und die Kirchen, welche weder Cathedralen, Pfarrkirchen, Succursalen, Annexe oder Kapellen sind, für den Gottesdienst zu schließen.“

Wir wollen vor Allen eingestehen, hier tritt an die Stelle der festen Thatsächlichkeit des Rechtes die luftige Hypothese eigener Herzenswünsche, an die Stelle der als Schwäche verdächtigten Gerechtigkeitsliebe

behörden eingefordert worden, und dieselben haben sich fast einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Dispositionsfähigkeit der einzelnen Jesuiten vor dem weltlichen Forum durch die Ablegung der Ordensgelübde nicht alterirt werde. Hienach muß ich die Beschwerde vom 31. v. Mts. über die angeordnete Ausschließung der Jesuiten zu Paderborn von den Urwahlen für begründet erachten und veranlasse die königliche Regierung deshalb zur schleunigen Abänderung ihrer hierauf bezüglichen Verfügung.

Was die Zulassung der Laienbrüder des Franziskanerklosters zu Paderborn zu den Urwahlen anbetrifft, so ist wegen der Ausschließung derselben von den Wahlen eine Beschwerde bisher nicht erhoben worden, und es fehlt deshalb an einer Veranlassung, auch rücksichtlich ihrer eine Entscheidung zu treffen. Es scheint indessen bezüglich dieser Franziskaner die Sache doch in sofern anders zu liegen, als das dortige Franziskanerkloster bereits vor Erlass der Verfassung unangefochten bestanden hat, und in der Allerhöchsten Ordre vom 27. November 1843 eine staatliche Aufnahme im Sinne des § 939 II. 11. A. L. R. gefunden werden kann. — Es

der „Sturm und Drang“ einer wohlbekanntten Partei, an die Stelle der administrativen Duldung die Maßlosigkeit confessioneller und revolutionärer Intoleranz.

Ein solches Resultat weisen wir aber auch sonst als ein völlig unbegründetes zurück.

Erstens. Dem Verfasser jener Artikel fehlt vorab das Subjekt, dessen rechtliche Existenz er durch seine Deductionen bestreiten will. Warum sah er von dem doppelten Unterschiede der geistlichen Orden und Klöster, nach der alten und nach der neuen Ordnung der Dinge ab?*) Die von ihm angeführten Gesetze kennen ja die religiösen Genossenschaften nur im Sinne „von öffentlichen Corporationen, deren Ver-

würde deshalb mit Rücksicht hierauf die Annahme nicht ungerechtfertigt erscheinen, daß auf die Angehörigen dieses Klosters die Vorschriften der §§. 1199. 1200 *ibid.* Anwendung finden können.“

Berlin, den 16. April 1862.

Der Minister des Innern (gez.) von Jagow.

*) Zu dem so eben mitgetheilten Ministerialerlasse fügen wir die Notiz, die wir kürzlich in den öffentlichen Blättern gelesen haben. „Am 10. Februar hat der betreffende Gerichtshof in London eine wichtige Entscheidung rücksichtlich einer Petition getroffen, in welcher eine Nonne aus dem Kloster der Karmeliterinnen zu Paris, Elisabeth Thompson, ihren Erbtheil im Betrage von circa 15,000 Pfd. Sterling (über 100,000 Thlr.) reclamirte. Die Testamentsexecutoren behaupteten, daß die Klägerin bürgerlich todt sei, und daß das gesetzliche Instrument, durch welches sie über ihr Eigenthum zu Gunsten der Väter vom Oratorium verfügte, im Jahre 1862 unter dem Einflusse ihrer religiösen Obern ausgefertigt worden sei, da sie sich zu dieser Zeit schon im Kloster befunden hätte. Der Gerichtshof hat keinen bürgerlichen Tod

fassung unter dem Zwangsschutze des Staates stand und die das Recht des Eigenthumserwerbes hatten,“ wie in Bezug auf die französischen Gesetze Bischof v. Ketteler in der oben angeführten Schrift gegen den Gemeinderath von Mainz unwiderleglich darthut. Solche Genossenschaften existiren in Preußen im Allgemeinen nicht; einige wenige, wie z. B. die Franziskanerhäuser in Westphalen ausgenommen,*) deren Corporationsrechte garantirt sind.

Es war demnach wohl ein Versehen, wenn man für das linke Rheinufer preußischer Landestheile sich auf französische Gesetze berief. Wußte man denn nicht, was alle Welt weiß, wie diese Gesetze in Frankreich, wo sie in voller Rechtskraft bestehen, dennoch eine große Menge nicht autorisirter, d. h. vom Staate nicht als Corporationen anerkannter Genossenschaften, und namentlich auch die Jesuiten, ausblühen lassen, wie sehr man auch vom Standpunkte derselben Partei, die auch in Deutschland gegen die Klöster operirt, sich gegen sie erhoben hat? — Wie konnte

von Mitgliedern gesetzlich nicht anerkannter Körperschaften angenommen, und sich einfach begnügt, von der Klägerin die Bestätigung und Anerkennung des besagten Instrumentes zu verlangen.“

*) Die Franziskaner in Paderborn, Nietberg, Wiedenbrück, Warendorf, Dorsten, Hardenberg bestanden unangefochten vor der Verfassung und bekamen durch die Allerh. Ordre vom 27. Nov. 1843 staatl. Aufnahme.

man das vom Staatsminister De Vatimesnil verfaßte Rechtsgutachten unterm 3. Juni 1845 übersehen, dahin gehend, „daß kein einziges, gegenwärtig in Kraft bestehendes Gesetz, das gemeinschaftliche Leben von Personen, die vom Staate nicht anerkannten religiösen Genossenschaften angehören, verbiete?“*)

Man hat sich mit Vorliebe auf den Staatsrath Portalis, diesen „eingefleischten Anhänger einer bureaukratischen Bevormundung der Kirche durch die Staatsomnipotenz“ berufen; warum berief man sich nicht auch auf den glänzenden Vortrag seines Sohnes vom Jahre 1844, worin er sich vor der französischen Kammer entschieden dahin aussprach: „Es kann sich nicht darum handeln, von dem französischen Boden jene religiösen Institutionen zu verbannen, deren Formen mit den Jahrhunderten und der Umwandlung der Sitten zwar gewechselt haben, die aber die katholische Religion stets in ihrem Schooße getragen hat und die ihrem Geiste gemäß sind. Sind sie auch durch die Ordonnanzen vom Jahre 1828 vom Unterrichte entfernt worden, so können sie trotz dessen

*) „Qu'aucune loi actuellement en vigueur ne prohibe la vie en commun des personnes appartenant à des associations religieuses non reconnues.“ Consultation sur les mesures annoncées contre les associations religieuses. Paris chez Poussielgue-Rusard. 1845. Wir verweisen auf „Archiv für Arch.“ 1864. 2. Hft. S. 273 f. Neun der angesehensten franzö-

auf französischem Boden die bedeutendsten Verrichtungen des priesterlichen Amtes frei ausüben, und der Schutz des Gesetzes wird Männern nicht fehlen, welche Verpflichtungen eingegangen sind, die das Gesetz zwar nicht anerkennt, aber auch nicht bestraft“ —?

Zweitens. Wir weisen das Resultat des angeführten Gegners ferner zurück, weil wir die angerufenen, die Kirche beschränkenden, Gesetze und organischen Artikel,*) insofern sie mit der jetzigen Verfassung im Widerspruche stehen, auf dem linken, preußischen Rheinufer nicht mehr für rechtskräftig halten können. Wir wollen hier nicht betonen, daß jene organischen Artikel den Keim der Entkräftung seit ihrem Entstehen in sich bargen; wurden sie doch vom Consul Buonaparte nur deshalb zu der mit dem Papste abgeschlossenen Convention hinzugefügt, um diese dem Geschmacke der damaligen Franzosen annehmbar zu machen, und deshalb auch von dem

sischen Juristen haben dies Gutachten unterzeichnet und daran schließen sich die Beitrittserklärungen von 304 Rechtsanwälten am Cassationshofe zu Paris und an 35 andern französischen Gerichtshöfen. Hier vernehmen wir auch, wie das klosterfeindliche kaiserliche Dekret vom 3. Messidor XII. bereits durch den Code pénal von 1810 (Art. 291) vollständig aufgehoben worden.

*) Diese Art. hat der röm. Stuhl nie gebilliget. Caprara überreichte 18. Aug. 1803 im Auftrage des Papstes dem Minist. Tallehrand eine ausführliche Einrede. Auch der franz. Clerus erhob sich später geg. d. Art.

Mitcontrahenten der Convention nicht in globo anerkannt. Als Preußen die Rheinprovinz und Westphalen übernahm, übernahm es diese Länder mit dem selbstverständlichen Vorbehalt, sie, übereinstimmend mit der wiederhergestellten Ordnung, Sittlichkeit und Religion, nur nach den Grundsätzen des Kirchen- und Staatsrechtes, zu reguliren.*) Die entgegengesetzte Annahme, verstößt gegen allen Rechtsinn, und sollte am allerwenigsten geltend gemacht werden von solchen, die immer den Fortschritt des deutschen Rechtslebens im Munde führen. Sicher lag sie auch nicht im Rescripte vom 19. August 1826, worin der Minister v. Altenstein erklärt: „Die Stellung, welche ein Bischof bei Ausübung seines bischöflichen Amtes gegen die das jus circa sacra respectirenden Verwaltungsbehörden zu nehmen habe, richte sich nicht nach dem französischen, sondern nach dem preußischen Staatsrechte, wie dies im Allg. L. R. u. s. w. vorliege.“ Jene hier einschlägigen Gesetze sind später auch auf dem linken Rheinufer durch die ganz Preußen umfassende Gesetzgebung obolirt worden und sind somit für das heutige Rechtsleben bedeutungslos.

Von den Erklärungen der Königl. preuß.

*) Die Proclamation von Fried. Wilh. III. d. d. 5. April 1815 sagt: Eure Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde ich ehren und schützen! u. s. w.

Regierung in diesem Sinne erwähnen wir bloß den Erlaß des Cultus-Ministers v. Mühler, unterm 16. September 1862, an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, worin es heißt:

Auch läßt sich die Auffassung nicht theilen, daß die organischen Artikel zur Convention vom 26. Messidor IX. als ein auf Vertrag beruhendes Specialrecht der katholischen Kirche in den linksrheinischen Landestheilen und zwar dergestalt anzusehen seien, daß letztere nur als untrennbar von dem Inhalte dieser Artikel in den preußischen Staatsverband Aufnahme gefunden habe. Abgesehen davon, daß die organischen Artikel bekanntlich keinen Theil der im J. 1801 zwischen Frankreich und Rom abgeschlossenen Convention gebildet haben, vielmehr von der damaligen Staatsregierung einseitig und zum Theil unter Widerspruch des römischen Hofes erlassen worden sind, so hat auch die Krone Preußens bei der Besitznahme der linksrheinischen Landestheile nie darauf verzichtet, die aus der Zeit der französischen Regierung übernommenen kirchlichen Einrichtungen nach eigenem Befinden aufzufassen und zu ordnen. Daß dabei, namentlich so viel die Beziehungen der katholischen Kirche zum Staate angeht, im Wesentlichen nur diejenigen Grundsätze haben maßgebend sein können, welche deshalb in den ältern Provinzen leitend waren, ergibt sich von selbst, und ist außerdem wiederholt am ent-

schiedensten in der die Verhältnisse der kath. Kirche im ganzen Staate, einschließlich der Rheinprovinz, regelnden, durch die Allerhöchste Ordre vom 23. August 1821 publicirten Circumscriptions-Bulle zum Ausdruck gelangt. In völlig entsprechender Weise hat die Verfassungsurkunde in ihren hieher gehörigen Bestimmungen das gesammte Staatsgebiet im Auge gehabt, ohne darauf zu rücksichtigen, ob etwa in einzelnen Theilen desselben particuläre Vorschriften vorhanden seien, denen ein anderer Standpunkt zum Grunde gelegen habe, und ohne darauf eingehen zu können, dergleichen Einzelbestimmungen specieller, als durch den Art. 109. geschehen, zu aboliren.“*)

Wenn der anonyme Verfasser einer widerstreitenden Ansicht huldigen zu müssen glaubt, so stellen wir seiner Autorität die des gelehrten Professors an der Berliner Universität entgegen. Nachdem Richter der abweichenden Behauptung, daß die frühern speciellen Gesetze durch die entgegenstehenden Grundsätze der Verfassung nicht aufgehoben worden seien, und einer entsprechenden Entscheidung des Obertribunals gedacht hat, fährt er fort: „Nach der Publication der Verfassungsurkunde war indessen die geistliche Verwaltung, und nicht bloß diese, der Ansicht, daß

*) Mitgetheilt im Archiv für kath. Kirchenrecht. 1863. 5. Heft. S. 296.

der 12. (15.) Artikel die entgegenstehenden Bestimmungen des älteren Rechtes direct aufgehoben habe. Die weitere Entwicklung ist daher ganz nach dieser Voraussetzung geleitet worden.“*) Ganz dieselbe Auffassung entwickelt v. Könne in seinem „Staatsrechte der preußischen Monarchie.“**)

Drittens. Wir weisen endlich das ganze Resultat jenes Verfassers entschieden zurück, weil seine versuchte Auslegung der Verfassungsurkunde eine rein willkührliche ist, und weil sie im Widerspruch steht mit dem klaren Wortlaute, den Absichten der Gesetzgeber und einer vierzehnjährigen Interpretation der höchsten Behörden. Wir weisen diese Auslegung zurück selbst als Angriff auf die verfassungsmäßigen Rechte der Katholiken, ein Angriff, der ins tiefste Leben hineinschneidet. „Die verfassungsmäßig garantirte Selbstständigkeit der Kirchen ist nicht etwa bloß als ein todter Buchstabe in der Gesetzsammlung niedergelegt, sie ist vielmehr in dem preußischen und deutschen Rechtsbewußtsein ein großes Axiom, ein wahrhaftes Lebensprincip geworden und wird als

*) S. Zeitschrift für Kirchenrecht von Dove. 1. Bd. 1. Heft. S. 110. —

**) Bd. I, S. 644 ff. — Archiv. I. c. S. 297. — Wir verweisen besonders auf die, auch im „Archiv“ 1864. 1. Heft mitgetheilte Abhandlung: „Das verfassungsmäßige Recht der Kirchen in Preußen und das Urtheil des R. Obergerichtes v. 19. Mai 1863, von einem preuß. Juristen.“

ein Grundrecht im vollsten Sinne des Wortes empfunden und gewürdigt; . . . dies Recht der Kirche ist ein dreifach heiliges nach seinem Grunde, seinem Ursprunge und seinem Zwecke; es ist getragen durch die edelsten und stärksten Sympathien des christlichen Volkes.“

Um es offen zu sagen, wir können in der gegnerischen Insinuation nichts Anderes erkennen, als das Streben einer Partei, die, um ihre eigenen Zwecke zu verbergen, sich selbst immer mit dem Staate identifizirt, und aus diesem Grunde Alles, was ihren eigenen Bestrebungen widerstreitet, als unvereinbar mit den Zwecken und Gesetzen des Staates denuncirt.

Wenn man daher den geistlichen Orden und Klöstern die Berechtigung ihrer Existenz in Preußen bestreitet, so findet man nicht bewährt ein allgemeines Princip, das allen Preußen zu Gute kommt und nicht nur alle Katholiken, sondern auch alle billige Protestanten müssen dagegen protestiren im Namen der confessionellen Toleranz und der geschichtlichen Wahrheit, der voranschreitenden deutschen Rechtsentwicklung, der durch die Verfassungsurkunde garantirten Vereins- und Religionsfreiheit.*)

*) Ich kann diesen Artikel nicht schließen, ohne zu verweisen auf die ebenso klare, als gründliche Erörterung der Bestimmungen der franz. Gesetzgebung, des preuß. Landrechts und der preuß.

IV.

Die Freiheit des Ordenslebens ist die edelste aller Freiheiten.

Die Freiheit des Ordenslebens ist die Freiheit jenes religiösen Strebens, das durch die Beobachtung der evangelischen Rätze dem Gipfel der Vollkommenheit entgegenführt und zugleich eine perennirende Quelle der größten socialen Segnungen eröffnet; und diese Freiheit sollte nicht die edelste sein?

Wir reden hier von der äußern Freiheit, welche die innere voraussetzt; wir reden von der ungehemmten Entfaltung wohlberechtigter Interessen, von der Befriedigung geordneter Ansprüche des sittlichen und religiösen Menschen.

Dieser hat mancherlei Art von Interessen: materielle, intellectuelle, moralische, sociale, religiöse Interessen. Jede hat ihre Sphäre einer berechtigten Entfaltung; für jede Sphäre fordern wir Freiheit.

Verfassung, worin d. Vf. mit unwiderleglicher Bündigkeit die staatsrechtliche Existenz der geistlichen Genossenschaften darthut und der Berliner Broschüre, resp. der Elberfelder Zeitung, ihre durchaus falschen Deductionen augenfällig nachweist. Er schließt: „Die höchsten Staatsbehörden werden literarischen Produkten, wie sie in dem angegebenen Sinne in der letzten Zeit an das Tageslicht treten, die Würdigung angebeihen lassen, welche sie verdienen.“ (Die geistl. Genossenschaften u. Zum Verständnisse der Verfassungsurkunde. Paderborn 1864.)

Zur Freiheit der religiösen Interessen gehört die Freiheit des Ordenslebens.

Jede wahre Freiheit ist wohlthätig, preiswürdig; jede Freiheit ist edel, weil der Idee Gottes entsprechend.

Die Freiheit der materiellen Interessen fördert Handel und Gewerbe, Cultur und blühenden Wohlstand. Wo sie wahrhaft garantirt ist, da ist für die Wohlfahrt eines Volkes schon eine solide Grundlage gesichert.

Die Freiheit der intellectuellen und moralischen Interessen ist die frische, gesunde Luft, in der allein Künste und Wissenschaften, Männertugend und edle Charaktere, und damit wahre Bildung und Civilisation sich lebenskräftig entwickeln. Eines der alleredelsten Güter für das Menschengeschlecht ist diese Freiheit.

Bürgerliche und staatliche Freiheit sind gegeben mit der socialen; nur in ihrem Schutze ist jede andere Freiheit denkbar.

Aber höher als der sittliche Mensch steht der religiöse. Durch die socialen Interessen hängt der Mensch noch mit der Erde zusammen; durch die religiösen steht er in Verbindung mit dem Himmel. Auf diesem Gebiete sind aber zwei wohlgetrennte Ordnungen zu unterscheiden. Während die einen Menschen durch die Beobachtung der göttlichen Ge-

bote ihre Natur läutern und mit Gottes Gnade sich zum einstigen Gottesbesitz befähigen, gehen andere weiter; sie fügen die Beobachtung der evangelischen Rätke hinzu, und aus Liebe zum Erlöser verzichten sie auf manches erlaubte irdische Gut, nur um Jesus Christus noch ähnlicher zu werden. In diesem großmüthigen Dienste des Herrn, zu dem sie sich nur auf seinen Ruf, nicht aus Eitelkeit oder aus Geisteschwäche, entschließen, bekundet sich die edelste Seite des Menschen und zugleich handelt es sich um die edelsten Güter. Auch laue Christen müssen das zugeben, wenn sie an religiösem Sinne nicht vollständigen Bankerott gemacht haben. Aber je edler die Sphäre menschlicher Thätigkeit ist und je edler die Güter sind, deren Erreichung sie bezweckt, desto edler ist die Freiheit derselben. Edler, als die materielle Freiheit, ist die geistige; aber edler, als die geistige, ist die höchste religiöse, die Freiheit der evangelischen Rätke. Die Freiheit des Ordenslebens ist also die edelste aller Freiheiten.

Die Welt, meinen wir, ist überflüssig groß; warum sollte es da nicht Raum geben für jede wohlgeordnete Entwicklung des Menschen, für eine entsprechende Befriedigung all seiner Anlagen? Und falls eine Beschränkung nothwendig schiene, sollte diese dann gerade auf die alleredelsten fallen?

Dem Glückskinde ist es freigestellt, mit seinem

Vermögen zu thun, was ihm beliebt, es auf der Bank oder hinter Mauern und Eisenschloß niederzulegen, es zu verschwenden oder sich mit Andern zu großen Unternehmungen zu vereinigen; Alles, selbst den thörichten Gebrauch glaubt man ihm verstaten zu dürfen; es hat Freiheit, die Freiheit — des Geldes.

Der Lebemann mag frei seiner Lust folgen, auf nichts Rücksicht nehmend, außer etwa auf seinen Geldbeutel; er kann den Tag in die Nacht, die Nacht in den Tag verwandeln, wenn es nur seine Gesundheit aushält; Concerte und Festgelage, Ballete und Theater sind sein Vergnügen, er besitzt volle Freiheit, die Freiheit — des Vergnügens.

Gewährt man nicht Freiheit für Alles? Der Schwindler ist frei, und er unternimmt waghalsige Speculationen. Der Geizhals ist frei und er scharrt zusammen. Der unruhige Kopf ist frei und entwirft Pläne, er bewegt sich, er geht auf Reisen. Der Gelehrte, der Philosoph ist frei, und er studirt sich bleich und baut ein System an die Stelle eines andern, das man eben niedrigerissen hat. Jeder ist frei, und er genießt die Welt nach seinen Ideen, seinen Launen, seinen Bedürfnissen. Ja, es gibt volle Freiheit für alle Welt; es fehlt sogar nicht an Freiheit für die abscheulichste Corruption der Sitten; dulden ja die Regierungen selbst die Ausschweifung

in bestimmter Form, wenn nur der öffentliche Anstand nicht mit gar zu großer Frechheit verletzt wird. Und es sollte keine Freiheit geben für die Nachfolge Jesu Christi? keine Freiheit für das Ordensleben, d. h. für ein Leben der englischen Keinheit, der Sammlung und des Gebetes, der Armuth und Entsagung? keine Freiheit für die Hinopferung zum Wohle seiner Brüder?

Was fürchtet man denn von dieser edelsten, vollkommensten Freiheit? —

Alle wollen Freiheit, wenigstens Freiheit der materiellen, handgreiflichen Interessen, vielleicht auch Freiheit der Wissenschaft, der Kunst, der Civilisation. Wohlan, so achte man denn das große Gesetz, nach welchem das Höhere und Vollkommene das Niedrigere und weniger Vollkommene in sich schließt, es verstärkt, schützt, adelt und erhebt. Die religiöse Freiheit ist keiner wahren Freiheit entgegen; nur mit der Leidenschaft, der Willkühr, der Unordnung ist sie unverträglich: aber gerade hiedurch schützt sie jede Freiheit. „Die Freiheit, sagte schon Cicero unübertrefflich, fordert die Unterwürfigkeit unter das Gesetz.“ Ebenso kann man sagen, die intellectuelle Freiheit fordere die Unterwerfung unter die Wahrheit; die moralische die Unterwerfung unter die Tugend; diese beiden aber bedingen die Freiheit der bloß materiellen Interessen.

Die religiöse Freiheit kommt nun vor Allen der Wahrheit und der Tugend zu Gute, und dadurch jeglicher Freiheit.

Es gibt, so zu sagen, eine hierarchische Ordnung der menschlichen Interessen, und zwischen allen besteht ein Gesetz strenger Solidarität. Jede Störung rächt sich nach unten und nach oben. Was die Philosophie aus Principien ableitet, das lehrt die Geschichte durch den Zusammenhang der Thatfachen: in der frischen Atmosphäre der Religion blüht die sociale Ordnung am besten, und nur in der socialen Ordnung gedeiht der intellectuelle Fortschritt und materielle Wohlstand; umgekehrt ist der Wohlstand an und für sich der geistigen Bildung, Bildung und Civilisation an und für sich den Interessen der Religion förderlich. Das Unvollkommene dient dem Vollkommenen, das Niedere dem Höheren; aber zu gleicher Zeit wird jenes von diesem erhöht und veredelt: dieses Gesetz erhellt dem Geschichtsphilosophen mit fast mathematischer Gewißheit.

Wer wollte also behaupten, die edelste und höchste religiöse Freiheit, die Freiheit des Ordenslebens stehe irgend einer wohlgeordneten Freiheit im Wege? Wer möchte folgerichtig im Namen der Freiheit, überhaupt durch Verfassungsparagraphen und Polizeimaßregeln Orden und klösterliche Genossenschaften mit dem Interdicte belegen?

Gerade im Namen der Freiheit sollte man sie vielmehr beschützen. Aus den stillen Mauern des Klosters sind die muthigsten Vertheidiger der Freiheit hervorgegangen.

Kaiser Theodosius war schwer erzürnt über Antiochia. Durch den Ruin der ganzen Stadt wollte er nicht bloß die Strafbaren, sondern auch die Schuldlosen vernichten. Wer trat diesem Despotismus der Grausamkeit entgegen? Nach dem schon oben erwähnten Zeugnisse des h. Chrysostomus waren es die Mönche, die zur rechten Stunde aus ihrer klösterlichen Einsamkeit herbeieilend, mit muthigem Antlitze vor den Rache schnaubenden Kaiser traten: sie haben die Stadt gerettet.

Aehnliche, wenn vielleicht weniger eclatante Beispiele sind oft vorgekommen. Und diese allverehrten greisen Mönche, die aus ihrer Jahrzehende lang nicht verlassenen Zelle nur hervorkamen, um den Leidenschaften bald mit ernster Mahnung, bald mit sanfter Bitte entgegenzutreten, wurden selten überhört. Der Fürbitte heiliger Männer, denen Gott selbst so große Gnaden gewährte, hartnäckig zu widerstreben, erschien in frühern Zeiten geradezu gottlos. Ja, die christlichen Kaiser des ost- und weströmischen Reiches erblickten in der Fürsprache der Mönche ein willkommenes Mittel, um strenges Recht in Gnade übergehen zu lassen, ohne durch den Schein der Schwäche

ihrem Ansehen etwas zu vergeben; darum haben sie jener Sitte der Mönche durch Gesetze sogar einen Rechtstitel verliehen.*)

Im Mittelalter ragt der h. Bernard hervor als ein unerschrockener Kämpfer für Freiheit und Recht. Contemplativ, wie wenig Andere, steht er zugleich wie ein Fels im brandenden Strome der Ereignisse, bald gegen hohe kirchliche, bald gegen die weltlichen Würdeträger ein Hort des Rechtes, ungebeugt und unebrochen. Wir erinnern nur beispielsweise an seinen Freimuth gegen Papst Eugen III.**). Die Zeit des Mittelalters, mag man auch sonst davon denken, wie man will, war eine Periode der größten socialen Freiheit und bekanntlich die Blüthezeit der religiösen Orden.

Und wenn es einen Tyrannen gab, wie der blutdürstige Gzzelin, so gab es auch einen Ordensmann, wie der h. Antonius. Jener hatte eben zu Verona eine bedeutende Zahl Menschen hinwürgen lassen, und schon stand Antonius furchtlos vor dem Wüthrich. „Feind Gottes, spricht er zu ihm, grausamer Tyrann, wie lange noch willst du unschuldiges Christenblut vergießen? Schon schwebt Gottes Richterspruch über deinem Haupte. Ein sehr strenger, schreck-

*) Vgl. Möhler, I. c. S. 225.

***) S. seine berühmteste Abhandlung: „De consideratione libri V ad Eugenium papam.“ Deutsch von Krabinger. Landshut, 1845.

licher Spruch! Die wilden Knechte warteten nur auf das übliche Zeichen, um ihn in Stücke zu hauen; aber tief getroffen von der freien Sprache dieses Mönchs, zeigte der Wüthrich sich plötzlich sanft wie ein Lamm, und indem er seinen Gürtel in Form eines Bußstrickes sich um den Hals legte, warf er sich vor dem h. Manne nieder, legte demüthig das Bekenntniß seiner Vergehungen ab und gelobte Besserung. Und in der That, aus Verehrung für den Heiligen, die er zeitlebens bewahrte, hat Gzzelin sich wenigstens vieler Verbrechen der Tyrannei enthalten.*)

Im Jahre 1356 wurde Pavia hart von den Visconti belagert. Alle Bürger verloren den Muth; nur nicht der Augustinermönch, Bruder Jakob, vom Hause der Buffolari. Sein eindringliches Wort begeisterte jetzt die Belagerten, und unter seiner Leitung thaten sie Alles' zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit. Wohl mußte die Stadt endlich dem überlegenen Feinde nachgeben; aber indem Buffolari sich ergab, stellte er die Bürger vertragsmäßig gegen alle Rache der Herren sicher; für sich bedingte er nichts.**)

Glücklicher war ein Dominikaner aus dem Kloster

*) Rohrbacher, Hist. univers. de l'Église catholique, t. 18, p. 240.

***) Cantu, Allgem. Weltgeschichte, bearb. v. Brihl, Bd. 8, S. 609.

San Marco. Er hat am Ausgange des 15. Jahrhunderts die Stadt Florenz gerettet.*)

Man kennt den Absolutismus, der vom Hofe Ludwig XV. aus auf die Nation drückte, man kennt die leidenschaftliche Willkühr der Frau Pompadour, der königlichen Maitresse. Wer beugte sich da nicht vor der Omnipotenz dieser Majestäten? Wo Minister abgesetzt und Prinzen von Geblüte sich demüthigen mußten, wenn sie wagten, ihnen die Spitze zu bieten. Fand sich da ein einziger freier Mann als Vertreter des Rechtes und der Tugend? Nur der einfache Jesuit de Sacy wagte Beiden ins Angesicht zu sagen: „Non licet tibi, es ist dir nicht erlaubt!“ Freilich entstand daraus ein wüthender Sturm gegen die Gesellschaft Jesu; aber der h. Johannes der Täufer hatte ja schon lange vorher dasselbe Wort mit dem Tode bezahlt.

Die heroische Freimüthigkeit jener Männer hatte ihre Quelle im innersten Wesen des Ordenslebens. „Die Selbstbeherrschung, sagt Tocqueville, ist das Geheimniß der Kraft.“ Zunächst sich selbst zu beherrschen mit Gottes Gnade, und dann sich aufzuopfern: das ist der Lebensgrund aller religiösen Orden; das ist auch der Grund der großen, unabhängigen Charaktere. Sie dienten Gott, und „Gott dienen heißt herrschen — Deo servire regnare est.“

*) Rohrbacher, l. c. t. 22, p. 241.

Weil ihr Blick so unverwandt auf Gott gerichtet war, so maßen sie ferner Alles nach dem Maßstabe Seiner Größe, und sie sagten, wie der h. Cyprian: „Der stürzt sich herab vom Gipfel seines Adels, wer etwas Anderes bewundern kann als Gott.“ Solch einem Manne gelten die Worte des Dichters:

„Os homini sublime dedit, coelumque tueri
Jussit, et erectos ad sidera tollere vultus.“

Der Kampf der sittlichen Freiheit gegen die Knechtschaft des Fleisches, das beharrliche Ringen nach Erlangung und Bewahrung christlicher Tugenden gab ihren Seelen jenen Aufschwung in die höchsten Regionen, wo allein die Heimath ihrer wahren, ihrer ewigen Größe ist.

Aber gerade dadurch entzündete sich in ihnen oft auch eine begeisterte Liebe für edle Freiheit. Graf Montalembert, welchen langjährige Geschichtsforschungen speciell auf diesem Gebiete zu einem competenten Urtheil berechtigen, sagt darum richtig: „Jener ritterliche Muth, den die Mönche täglich gegen die Sünde, sowie gegen ihre eigenen Schwächen an den Tag legten, beseelte sie auch, wenn es galt, den Fürsten und Mächtigen, die ihre Autorität mißbrauchten, entgegen zu treten. Bei ihnen vorzugsweise findet sich jene moralische Vollkraft, durch welche der Mensch sich stark und in der Stimmung fühlt, der Ungerechtigkeit entgegen zu treten, und der Ge-

walt auch da Einsprache zu thun, wo diese Mißbräuche und Ungerechtigkeiten nicht zunächst auf ihn selbst fallen. Diese Energie, ohne welche alle Bürgschaften für Ordnung, Sicherheit und Unabhängigkeit, welche die Politik erdenken mag, nichts als Täuschung sind, lag ganz wesentlich von Anfang an im Charakter und im Stande der Mönche.“

„Von allen Menschen sind die Mönche diejenigen, welche im Laufe ihrer Geschichte am wenigsten Furcht vor der Uebermacht und feige Nachgiebigkeit gegen die Gewalt gezeigt haben. Im tiefen Frieden des Klosters und im Gehorsame bildeten sich fortwährend feste, zum Kampfe gegen die Ungerechtigkeit gestählte Herzen und unbeugsame Kämpfer für Recht und Wahrheit. Große Charaktere, beherzte, unabhängige Männer für derartige Kämpfe fanden sich nirgends zahlreicher, als im Mönchsgewande. Dort waren in Menge Charaktere, die zugleich ruhig und kraftvoll, gerade und hochsinnig und ebenso auch tief demüthig und voll frommen Eifers erscheinen, solche, die Pascal als durch und durch heroische Seelen bezeichnet.“

„Die Freiheit, so sagt ein heldenmüthiger Mönch des achten Jahrhunderts, die Freiheit wird mit nichten deshalb aufgegeben, weil die Demuth sich selbst freiwillig erniedrigt. Und im vollen Mittelalter schrieb ein anderer Mönch, Petrus von Blois,

die herrlichen Worte, die zugleich der Inbegriff der politischen Gesetzgebung jener Epoche und der Geschichte des Mönchthums sind: „Zwei Dinge gibt es, für welche jeder Christ bis aufs Blut einstehen muß: die Gerechtigkeit und die Freiheit.“*)

Also weit entfernt, daß ein ungehindertes Aufblühen des wahren Ordensgeistes in der edelsten aller Freiheiten die sociale Freiheit beeinträchtigt, ist es im Gegentheile ihr Schutz und ihre Weihe.

Ja, wir sagen noch mehr. Wo diese edelste Freiheit nicht blüht, da soll man gar nicht reden von Freiheit. Im Jahre 1830 citirte Herr Dupin in der französischen Kammer die Worte des Kanzlers de L'Hopital, den man in Fragen der religiösen Toleranz als eine unzweideutige Autorität anerkennen wird. Bei einer analogen Gelegenheit rief jener Kanzler aus: „Wenn man die Freiheit des Menschen in so enge Schranken bannen will, daß Religion und Seele nicht mit einbegriffen sind, dann verdreht man boshafter Weise das Wort und die Sache selbst; denn die Freiheit für sich allein ist noch keine Freiheit.“ Die wahre Freiheit schließt nothwendig für die religiösesten Seelen, für die edelsten Naturen eines Volkes, wie für die gemeinern, das Recht ein, sich dem innewohnenden Drange gemäß, innerhalb

*) Geschichte des Mönchthums im Abendlande. 1. Band.

der Schranken der Sittlichkeit, ungehindert zu bethätigen.

Es gibt bevorzugte Menschen. Eine geistige, von Gott verliehene Eigenthümlichkeit zeichnet sie aus; der Zug zum Göttlichen, Heiligen und Ewigen ist in ihnen so lebendig, daß die Verbindung mit allem Endlichen und Zeitlichen nur durch einen ganz schwachen Faden erhalten wird. Die eigentlich geistige, gottverwandte Natur im Menschen tritt in ihnen so stark hervor, daß die entgegengesetzte beinahe erstirbt schon in diesem Leben. Ihr Leben ist mit Christus verborgen in Gott.*) Diesen begnadigten Seelen muß die äußere Lebensweise entsprechen, wenn sie nicht unter einem peinlichen Drucke der Verhältnisse verkümmern sollen. Wäre da wirklich Freiheit, wo ein solches Schicksal die edelsten Glieder der Gesellschaft träge? Wäre da nicht die Despotie im höchsten Flor, wo man eine h. Theresia, welche die Welt mit Füßen tritt, und mit dem Pfeile der göttlichen Liebe im Herzen in die höchsten Regionen des geistlichen Lebens sich ausschwingen will, zurückhalten, ihr die Einsamkeit der Zelle, die Freuden einer klösterlichen Genossenschaft, den stillen Verkehr mit ihrem himmlischen Bräutigam untersagen wollte? Wir muthen keiner Staatsbehörde zu, daß sie das „*patiens aut mori*“ einer solchen Liebhaberin des Kreuzes für

*) Vgl. Möhler's Athanasius. II, 87.

sich adoptire; aber wenn diese Heilige darin eine überirdische Glückseligkeit findet, wäre das ein freisinniges oder ein despotisches Gesetz, welches sie darin stören wollte?

Wenn ein junger Markgraf von Castiglione, von einem übernatürlichen Schwunge des Geistes getragen, wie die Heilige vom Karmel, ausruft „Solo Dios basta“, und vom Ruhme der Ahnen und vom schimmernden Hofglanze hinweg in die Armuth, Verborgenheit und Gebetsstille eines Ordens sich flüchten will, wolltet ihr ihn zurückhalten unter den Eitelkeiten einer armen Welt und diese um das Beispiel einer englischen Tugend noch ärmer machen? Wenn ein Peter Claver nach dem Heroismus eines erhabenen Opferlebens dürstet, wolltet ihr den Negern von Neu-Carthagena den einzigen Freund, den liebevollen Vater vorenthalten? und das wäre nicht eine Tyrannei, ebenso abscheulich als die eines Diocletian?

Diesen bevorzugten Menschen, die wir angedeutet haben, folgen Tausende — je nach dem Maße der ihnen zugetheilten Gnade. Die verschiedenartigsten Formen bilden sich hier aus, wie in der Pflanzen- und Blumenwelt. Der h. Beruf zum Ordensleben folgt keiner Schablone. Er ist Gottes That; darum nimmt er Theil an der Mannigfaltigkeit Seiner Werke. Während es Menschen gibt, die von einem Zwiespalt der Natur kaum etwas wissen, so

daß sie in Adam nicht gesündigt zu haben scheinen, durch und durch rein und edel, als ob ein Engel in dem körperlichen Organismus wohne: kennen Andere fast nur die rauhen Stürme der Leidenschaft nach innen, des Lebens nach außen. Solche Menschen sind es, welche den sittlichen Charakter unserer modernen Staaten mit den Gräueln des Selbstmords beflecken. Vielen fehlte die Gelegenheit, die Andere gerettet hat, welche den Sieg über sich selbst und die Ruhe ihrer Seele in einem stillen Kloster gefunden haben — vielleicht auch als reuige Sünder Trost in der Sühne der Vergangenheit, in einer Karthause oder zu La Trappe sich rein waschend im Blute des Lammes. — Neben diesen glücklichen Büssern gibt es andere, noch glücklichere, — die von der ersten Liebe ihres himmlischen Bräutigams nie abgefallen, aber für die sündige Welt den Opferweg der Buße betreten und die lieblichen Wundmale des Erlösers an sich selbst erneuern.

Ferner sucht die Gnade auch Einsiedler der Gemüthswelt. Lebenslang wollen sie nie völlig einheimisch hienieden werden; überall und in all ihrem Thun und Lassen begleitet sie, lebendiger als tausend Andere, ein Gefühl des Fremdseins und sie fühlen sich nur befriedigt, indem sie entweder in vielseitiger Thätigkeit für die Mitwelt über dieses Leben sich

emporingen, oder losgetrennt von zeitlichen Sorgen in das innere Gnadenleben sich so versenken, daß sie hienieden schon heimisch werden in einer andern Welt, und der Strom des äußern Lebens an ihnen vorüberrauscht, ohne sie zu bewegen. — Endlich ist die Klasse derjenigen nicht zu vergessen, die deshalb in den Ordensstand eintreten, um ihr Heil sicher zu stellen vor den Gefahren der Welt, und unbehelligt von irdischen Banden und Rücksichten dem Dienste Gottes und des Nächsten sich hinzugeben. Das ist die zahlreichste und gewöhnlichste Klasse. Wenn nun die Freiheit des Rechtes dem Menschen eben das moralische Vermögen sichert, zur Erreichung der Glückseligkeit erlaubte Mittel nach freier Wahl anzuwenden, ist es dann etwas Anderes als die schreiendste Rechtsverletzung, wenn man gerade den Weg verbauen will, auf welchem ein großer Theil des Volkes, und zwar gemäß seiner vom Staate anerkannten Religion, am leichtesten zu seinem Glücke zu gelangen hofft? — Viele erreichen das Ideal des Ordenslebens allerdings nicht; und wenn Einzelne auch gänzlich davon abfallen, so darf man doch wegen menschlicher Unvollkommenheit eine an und für sich so vorzügliche Sache, die sich überdies für viele Tausende als Mittel der Heiligung bewährt hat, nicht verdammen wollen. Zu allen Zeiten hat es hervorragende Ordenspersonen gegeben, die man als

Männer und Frauen der Vorsehung bezeichnen darf. Ein höherer Beruf ist ihnen vom Himmel her zugefallen, der seine Erfüllung finden soll auf Erden. Wo eine solche Forderung Gottes beanstandet, zurückgewiesen würde von Gesezmachern dieser Erde, wäre das nicht mehr als Despotie? Wäre das nicht ein sacrilegischer Eingriff in die Oberherrlichkeitsrechte Gottes? Und lastete da nicht zugleich der schmachlichste Druck auf dem ganzen Volke? denn man bemerke wohl, nicht bloß Einzelne würden sie in dem heiligsten Rechte beeinträchtigen; jeden aus uns kann Gott zu seinem besondern Dienste rufen, jeder muß eventuell die Freiheit haben, nicht bloß seinem Fürsten oder Großherzoge, sondern dem König aller Könige zu folgen.

Noch einmal: eine Freiheit, bei welcher die edelste aller Freiheiten durch die Verkümmernng des Ordenslebens entzogen bleibt, das ist eine erbärmliche Freiheit, das ist ein Monstrum, welches kein sittlich gesundes Volk mit dem Namen des edelsten socialen Gutes bezeichnen wird.

Vor einer solchen monströsen Freiheit hat das liberale Belgien, hat das calvinische Holland sich entsezt; die vereinigten Staaten Nord-Amerika's wollten wie England, das endlich in seiner Lebenskraft die Fesseln zersprengt hat, eine wahre Freiheit, und siehe, sie alle gaben den Ordensgenossenschaften

und Klöstern freien Spielraum. In Amerika sind denn auch in der That alle Orden, und alle irgend bedeutende Congregationen repräsentirt; und nach dem neuesten „katholischen Almanach“ gibt es in dem gewiß nicht „mönchischen“ Lande des Lord Palmerston 56 klösterliche Genossenschaften von Männern und 173 Frauenklöster. Der gesunde, praktische Verstand dieser Völker hat eingesehen, daß da keine Freiheit, sondern eine schmachvolle Despotie blühe, wo man sein Vaterland verlassen muß, um nach dem Drange seines Gewissens bei einem fremden Volke ein Glück zu suchen, welches das eigene unbarmherzig verweigert.

Immer ist diese ganze, volle Freiheit nothwendig. Denn, wie ehemals und heute, so werden auch in Zukunft Forderungen aus der Tiefe der Menschenseele auftauchen, die keine weltliche Lebensverhältnisse zufrieden stellen. Glaube man nicht, daß die moderne Industrie und die moderne Kunst mit ihren großartigsten Leistungen hiefür einen Ersatz zu bieten im Stande seien. Es ist wahr, Dampfschiffe und Eisenbahnen, Luftsegler und unterseeische Telegraphen, der Kanal, welcher das mittelländische und rothe Meer zur freundschaftlichen Nachbarschaft verbindet, sowie der Riesen-Tunnel durch den Mont-Cenis: das sind große Werke der Neuzeit, und dennoch — der Mensch fühlt, daß er noch viel größer ist.

Sein Herz ist wie ein Abgrund, den nichts ausfüllt; die ganze Welt magst du darein versenken, seine Leere bleibt dieselbe. Die zum Ebenbilde Gottes erschaffene Seele ist eben nicht befriedigt, wenn sie nicht Gott selbst besitzt.

Dieses Bewußtsein nährt die katholische Religion. Und Gott, der über diese Religion wacht und ihren Lehren von unserer Bestimmung und von der Unzulänglichkeit alles Irdischen das Siegel der Göttlichkeit ausdrückt, er läßt Ströme von Gnaden auf gewisse Menschen herabfließen. Und siehe, mitten aus dem Schooße des Weltgewühles, mitten aus den Genüssen einer verkommenen, gleichgültigen Welt gehen Einzelne hervor, deren Stirn von der Flamme göttlicher Inspiration berührt ist. In der Zurückgezogenheit, in der Betrachtung ewiger Wahrheiten schöpfen sie jene Energie der Seele, welche nothwendig ist, um, dem Hohne der Welt und ihrem Undanke Trotz bietend, einem höhern Berufe sich zu weihen. Die katholische Religion wird bestehen bis zum Ende der Zeiten; und so lange sie besteht wird es solche Menschen geben, die Gott von den Uebrigen aussondert, um sie im Ordensstande durch Gebet und Aufopferung für menschliches Elend, durch Erziehung der Jugend und Bekehrung heidnischer Völker zu einer außergewöhnlichen Stufe von Heiligkeit emporzuheben. Wenn solche Menschen sich nun leicht erkennen und

in höherer Sympathie mit einander zur Erfüllung ihrer Aufgabe sich vereinigen, wird da je von der Sphäre dieser höchsten, weil übernatürlichen, Interessen die Freiheit ausgeschlossen werden können? und das aus keinem andern Grunde, als weil die Macht in Hände von Menschen gelegt ist, die von den edelsten Regungen einer Seele nichts begreifen und die Wunder der Gnade durch polizeiliche Schlagbäume fern halten?

Nie wird eine gesunde Staatstheorie solcher Verkehrtheit das Wort reden. Seelen, die Gott selbst bevorzugt, wird sie nicht zurücksetzen; im Gegentheil, ihnen, die jedenfalls nicht das schlechteste Glied am gesellschaftlichen Körper bilden, wird sie, wie andern, wenigstens freien Raum zur Entwicklung lassen.

Wir könnten mehr fordern. Wir könnten eine positive Förderung religiöser Institutionen verlangen, dürften wir uns auf den Standpunkt der Idee eines christlichen Staates stellen. Aber diese Idee, man verweist sie verächtlich in das Gebiet, wenn vielleicht schöner, doch jedenfalls bloßer Utopien. Freilich die Wirklichkeit wird immer weit hinter unsern Idealen zurückbleiben; nichts desto weniger darf das Ringen nach möglichster Annäherung an dieselben nicht aufgegeben werden, wosfern wir von der Höhe menschlicher Würde nicht allzutief herabsinken sollen. Das

enorme Gewicht angeborener Corruption wird nur durch ideales Streben paralyfirt. In der Idee allein ist die volle Wahrheit. Würde man anerkennen, daß alle Kräfte des Menschen, die intellectuellen und moralischen, die socialen Factoren mit eingeschlossen, nur als Mittel zur Erlangung des letzten Zieles zu betrachten sind; — würde man ferner anerkennen, daß der Staat keine höhere Aufgabe sich stellen kann, als die Förderung des allgemeinen Wohles, welches in nichts Anderem besteht, als in der höchsten wohlgeordneten Entwicklung jener Mittel; — würde man drittens anerkennen, daß der letzte Zweck aller dieser Mittel, d. h. das Endziel des Menschen nur in und mit dem Christenthume und concret durch die Kirche erreichbar ist, indem ihre unfehlbare göttliche Autorität allein für Richtung und Maß aller Bewegung die wahre Norm gewährt: dann würde man unsern kalten, indifferenten Rechtsstaat der christlichen Idee wieder mehr annähern und eine höhere Form des christlichen Staates anbahnen. Während nämlich unser Rechtsstaat die religiösen und politischen Gebiete nicht bloß sondert, sondern in mannigfache Opposition zu bringen, die unglückliche Tendenz hat, würde dieser christliche Staat weder eine gegenseitige Befehdung, wie sie im revolutionären Bureaokratenthume vorkommt, noch eine Theokratie, wie sie Gottes Absicht mit dem auserwählten Volke ent-

Sprach, darstellen, sondern ein Verhältniß gegenseitiger Freundschaft zwischen Kirche und Staat. Dieser würde mit jener auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens zur Verwirklichung der christlichen Principien Hand in Hand gehen. Das ist eine schöne Idee, und diese Idee hat das Mittelalter in seiner Weise verwirklicht. Wenn man nun auch zugeben muß, daß jenes Streben früherer Jahrhunderte nicht consequent immer und allseitig festgehalten wurde; wenn die moderne Wissenschaft und Civilisation weit über die damalige fortgeschritten ist: wäre es nicht die edelste und schönste Aufgabe eines fortgeschrittenen Staatswesens, die reicheren Erfahrungen der Geschichte und alle Vortheile der Wissenschaft und Bildung auf die möglichste Verwirklichung jener Idee zu verwenden? Wenn so von Seite der Religion Wahrheit, Gnade und Liebe, von Seite des Staates der Schutz des Rechtes und der Ordnung die menschliche Thätigkeit kräftigen und zum Ziele der höchsten Glückseligkeit hinlenken würden: wäre das nicht ein Verhältniß, an dessen Idee man wenigstens erinnern darf? — Und wenn man es für eine Utopie hält, die Realisirung des christlichen Staates weiter anzustreben, so sollte man wenigstens die davon noch übrigen Elemente nicht unterdrücken wollen; denn am Ende ist es doch wahr, daß gerade diese eine bedeutende Kraft zur Erhaltung auch des modernen Staats bilden.

Ob sich Letzteres auf die religiösen Orden und Klöster anwenden läßt, werden wir aus dem Folgenden näher ersehen.

V.

Einwürfe gegen die religiösen Orden überhaupt.

Gibt es eine providenziellere Wendung in der Geschichte, als die Sturmbewegung von 1848? — Dem Anscheine nach, und selbst laut den ausgesprochenen Absichten gewisser Parteien, sollte die Kraft der Kirche und ihrer Institutionen wie ein morsches Gebäude zusammenbrechen; und siehe! als der Sturm vorübergezogen, da hat in der von Miasmen gereinigten Luft Niemand so frei aufgeathmet, als eben diese Kirche; ihre religiösen Orden kehrten gerade in jene Länder zurück, aus denen man durch Parlamentsbeschlüsse sie auf „ewige Zeiten“ verbannt hatte. Männer- und Frauenklöster erheben sich seither aus kleinen Anfängen zu einer würdigern Form, und nicht nur thätige Orden — obgleich diese vorwiegend —, sondern auch beschauliche, entwickeln sich besonders in Rheinland und Westphalen so blühend, daß man den „Finger Gottes“ unmöglich verkennen kann.

„Und sie werden sich immer mehr entwickeln,

so hat die Elberfelder Zeitung vom 19. December 1863 geklagt, wenn nicht die Hand des Staates mit den Waffen des Gesetzes ihnen entgegentritt.“ Daß diese „Waffen des Gesetzes“ erst noch, etwa im Revolutionsfeuer, zu schmieden wären, schien das intelligente Tageblatt nicht zu erkennen. Wie sehr doch die bestehenden Gesetze, speciell in ganz Preußen, die Klöster, wie jede friedliche Familie, in unzweifelhaften Rechtsschutz nehmen! Eben dieser Rechtsschutz, mit dem eine hohe Regierung durch eine fünfzehnjährige Praxis Ernst gemacht hat, soll ja nichts Anderes sein, als eine staatsgefährliche „Connivenz“, die man mit entehrenden Prädicaten signalisirt. „Daß — so fährt die genannte Zeitung fort — die gerügte bisherige schwächliche und principlose Connivenz nicht im Interesse unseres Staates liegt, daß es seinem Interesse nicht entspricht, — sei es das unthätig beschauliche Leben der Klöster und Congregationen, welches ihm nützliche Hände entzieht, — sei es die in ihrem Wesen liegende Polemik gegen andere Confessionen, welche sich zahlreich, den König an ihrer Spitze, in unserm Staate vertreten finden, — sei es endlich die Ansammlung eines großen Vermögens in der todten Hand unter falschem Namen zu begünstigen und eine Miliz für ultramontane Tendenzen, in dem sich immer wieder erneuernden Streite zwischen Staat und Kirche sich bilden und

bestehen zu lassen, liegt in der Natur der Sache. Glaube man nicht, daß man dem katholischen Theile der Bevölkerung die politischen Zügel desto straffer halten könne, wenn man ihm die religiösen schießen lasse.“

Wozu diese letzte Warnung vor der katholischen Bevölkerung? — Die Verdächtigung weisen wir jener Partei zurück, welche die Staatsregierung, wie diese selbst wissen muß, in die schwierigste Lage hineindrängt. Derselben Regierung kann nicht wohl unbekannt sein, daß der Geist der katholischen Kirche ein gesetzlicher Geist ist; je mehr er sich frei entwickelt, desto fester wird die Grundlage der staatlichen Ordnung; denn gerade er führt die Anerkennung der Autorität, Unterthanentreue und Gehorsam gegen die rechtmäßige Gewalt nothwendig mit sich. Bei gewissen Geheimbünden ist es anders. Sie sind principiell gegen die Autorität; sie mißbrauchen thatsächlich die Freiheit; denn aus ihnen, nicht aus der katholischen Bevölkerung, recrutirt sich vorzugsweise die revolutionäre Propaganda, die, wie Hamlet's Geister unter und über der Erde in Thätigkeit, an allen Grundlagen des europäischen Staatenthumes rüttelt, um endlich aus seinen Trümmern eine ganz neue Welt aufzubauen.

Kommen wir jetzt auf die vom Gegner ange deuteten Einwürfe gegen die religiösen Orden.

Diese bilden „eine Miliz für ultramontane Tendenzen“ mit einer „in ihrem Wesen liegenden Polemik gegen andere Confessionen.“ Diese erste Anklage entstammt einer entschwundenen Zeit, und obwohl sie schwerlich mehr von ihren Urhebern geglaubt wird, muß sie dennoch, in Ermangelung besserer Waffen, hie und da noch aushelfen.

Die zweite Anklage geht gegen „die Ansammlung eines großen Vermögens in der todten Hand“; und drittens heißt es: „die Klöster entziehen dem Staate nützliche Hände“; — beide Anklagen sind, schon wegen ihrer materialistischen Signatur die Schooßkinder unserer industriefeligen, modernen Zeit.

Nun mit diesen Anschuldigungen an's Licht!

1. Die religiösen Orden bilden „eine Miliz für ultramontane Tendenzen“. Was meint man für Tendenzen?

Bezeichnet man so die Absichten der römisch-katholischen Kirche, die Bestrebungen, welche sie hat und haben muß in Folge ihrer göttlichen Sendung, um das Reich Jesu Christi über die ganze Erde zu verbreiten, um allen Völkern die Eine göttliche Wahrheit, den Einen, von Christus vorgezeichneten Weg des Heiles in Wort und That zu offenbaren und durch die entsprechenden Gnadenmittel zum Leben der Glorie, zur Miterbschaft Jesu Christi zu führen? — Wir möchten es glauben, da man den „Katho-

lizismus“ ohne Unterlaß mit dem classischen Stichworte „Ultramontanismus“ — bisweilen auch als „Jesuitismus“ — der Leidenschaft denunciirt. Wohl an, so verstanden ist die Behauptung wohl gegründet; nur sieht leider jeder Unbefangene hier den größten Ruhm der religiösen Orden, nicht eine Anklage; und der gehässige Ausdruck, dessen man sich bedient, um eine Anklage daraus zu stempeln, constatirt immer und immer nur die leidenschaftliche Tendenz derjenigen, welche ihn vorbringen.

Ja, die Orden sind eine Miliz der katholischen Kirche. Folgerichtig sind denn auch die Interessen dieser Kirche die eigentlichen Interessen der religiösen Orden; denn sie leben ja mit und in der Kirche, aus derselben Quelle ihre Kraft schöpfend, aus Jesus Christus und dem von ihm gesendeten Tröster, dem h. Geiste. Darum liegt es auch „in ihrem Wesen“, überall die Anerkennung dieser h. Kirche zu fördern und die vielfachen, gegen sie versuchten Angriffe abzuwehren. Auf diese Abwehr hinaus läuft denn auch die ganze „in ihrem Wesen liegende Polemik gegen andere Confessionen“. Wieder nur ein gehässiger Ausdruck, um durch eine abscheuliche Verdrehung das Recht in Unrecht zu verkehren. Denn, wenn „Polemik“ nichts Anderes ist, als „Bekriegung“ und zwar eine gehässige, so fragen wir im Namen einer Geschichte von drei Jahrhunderten, wie im

Namen der heutigen Erlebnisse, ob diese Polemik von Seite der Orden gegen die andern Confessionen, oder von Seite dieser Confessionen gegen die Orden der katholischen Kirche geführt werde? Auf welcher Seite ist der gehässige Angriff? auf welcher die sittlich nothwendige Vertheidigung? Ueben diejenigen Polemik, die bei jeder Gelegenheit in Ausfällen gegen die römische Kirche, in Verdächtigungen gegen das katholische Volk sich ergehen? welche den Papst als den „Antichrist“ verhöhnern, Schmähschriften unter den Katholiken verbreiten, abgefallene katholische Priester als Bundesgenossen, als „Männer von Charakter und Intelligenz“ bejubeln; Unglück, Geldverlegenheit, Hausdienst benutzen, um durch allerlei Verführungskünste die Katholiken zum Abfall von ihrem Glauben zu bringen? — oder üben die religiösen Orden Polemik, wenn sie die katholische Kirche gegen diese Beseindung in Schutz nehmen; immer nur die alte, wohlbekannte katholische Lehre in den katholischen Kirchen für das katholische Volk predigen? Man hat namentlich dem Jesuitenorden den Vorwurf gemacht, daß sein ganzes Wesen, sein Ursprung und Zweck „Feindseligkeit gegen den Protestantismus“ sei. Es ist allerdings wahr, wäre der Protestantismus nicht gegen die römische Kirche Sturm gelaufen, so hätte Gott dieser Kirche keine solche Schutzwehr zu geben gebraucht.

Wer will es aber einer braven Truppe zum Vorwurf machen, wenn sie ihrer Aufgabe sich bewußt ist und vorkommenden Falls tapfer ihre Pflicht thut? Auch der Jesuitenorden ist eine Miliz der katholischen Kirche, nur zur Vertheidigung, nicht zum Angriff bestimmt; sein Zweck, auf welchen auch seine ganze Organisation hinweist, besteht einfach darin, „nicht bloß dem Heile und der Vervollkommnung der eigenen Seelen mit der göttlichen Gnade obzuliegen, sondern mit derselben auch an dem Heile und der Vervollkommnung des Nächsten kräftig zu arbeiten.“ *) Man durchforsche alle die Gegenden, in denen die Jesuiten ihre Wirksamkeit entfaltet haben; sie sind überall beobachtet worden; man hat ihre Predigten noch in frischem Gedächtnisse; man wird uns keinen Jesuiten nennen können, der eine eigentliche „Polemik“ getrieben hätte, wie sehr sie dieser auch zur Zielscheibe gedient haben; hat man doch im Gegentheil ihnen schon vorgeworfen, daß sie sich gegen die ewigen Verleumdungen nur zu selten vertheidigen und überflüssige Sanftmuth üben. Nach dem Jahre 1848 haben gerade sie, nebst andern Ordensgeistlichen, durch ihre Missionen nicht wenig zur Beruhigung

*) „Finis hujus Societatis est, non solum saluti et perfectioni propriarum animarum cum divina gratia vacare, sed cum eadem impense in salutem et perfectionem proximorum incumbere.“ Reg. 2. Summarii Constitutionum.

Deutschlands beigetragen, und selbst Protestanten, die sich unter den Zuhörern oft zahlreich eingefunden hatten, haben eingestanden, „daß hier nichts, was ihnen feindlich sein könne, vorgekommen sei, sondern ein wahrhaft evangelischer Geist in apostolischer Einfachheit und Kraft sich offenbart habe.“

Aber noch etwas dürfte an den religiösen Orden vielleicht mißfallen. Wie sie nämlich thätig sind zur Wahrung und Förderung der geistigen Herrschaft der Kirche, so kämpfen sie auch für die weltliche Herrschaft des Papstes mit allen den Mitteln, welche geistlichen Gesellschaften zu Gebote stehen. Sie gehen hier von der Ansicht der Päpste, der Bischöfe, der gelehrtesten Laien, wie des gesammten gläubigen katholischen Volkes aus, daß der Nachfolger des h. Petrus die ihm anvertraute Heerde nicht mit der erforderlichen Freiheit weiden kann, ohne die völlige Unabhängigkeit in weltlicher Rücksicht. Also wieder eine „Miliz für ultramontane Tendenzen!“ — Wenn gewisse Leute darüber zürnen, so können wir nicht helfen; sie aber mögen doch einmal zu einer billigern Auffassung der katholischen Kirche sich erschwingen, wie sie z. B. Leo in Deutschland und in Frankreich (Guizot*) kund gegeben

*) Neben die „ultramontanen“ Katholiken stellen wir einen echten Protestanten. In der berühmten Schrift „Die christliche Kirche und die christliche Gesellschaft im J. 1861“ sagt Guizot: „Der

haben und die wir täglich bei Protestanten finden, die durch Geist und Charakter über das gemeine Niveau hervorragen.

Gehen wir weiter. Sollen die „ultramontanen Tendenzen“ vielleicht etwas Anderes bezeichnen, gar eine „selbstsüchtige römische Politik“, welcher die Orden zu dienen haben? — Dann enthält die Anklage eine Verleumdung gegen den römischen Stuhl, wie gegen die religiösen Orden.

Soviel wir Katholiken von der Sache verstehen,

doppelte Charakter des Papstthums (d. h. als Spitze nicht blos der geistlichen Herrschaft der Kirche, sondern auch einer weltlichen Souveränität) ist eine durch die Jahrhunderte geheiligte Thatsache; dieselbe hat sich durch alle Wandelungen, alle Kämpfe und Zerwürfnisse des Christenthums hindurch entwickelt und behauptet und bildet zwar nicht den ganzen katholischen Glauben, wohl aber wesentlich die katholische Kirche. Und an diese Thatsache glaubt man gewaltsame Hand anlegen, sie je nach Gefallen umgestalten, ja selbst vernichten zu dürfen, ohne die religiöse Freiheit der Katholiken anzutasten! Man will das geistliche Oberhaupt der katholischen Kirche einer Eigenschaft, eines Verhältnisses berauben, worin sie seit Jahrhunderten die Bürgerschaft ihrer Unabhängigkeit erblickt, und behauptet daneben, daß man den Katholizismus nicht verstümmele, nicht in Fesseln schlage! Ja, noch mehr; man beweist, daß die katholische Kirche nie frei gewesen sei, jetzt aber solle sie es werden; man proclamirt im Namen des Staats das Princip der freien Kirche, während der Staat der Kirche ihre Constitution und ihre Behausung raubt! . . . ein gleiches Beispiel von anmaßender und tyrannischer Leichtfertigkeit, in welche hervorragende Geister verfallen, wenn sie sich dem Taumel des Ehrgeizes und des Erfolges überlassen, ist mir in der Geschichte nicht bekannt.“ S. 29.

beabsichtigt die Politik Rom's in erster Linie die ewige Wohlfahrt der Völker und ihr zunächst dann für diese Welt eine „katholische Civilisation“, die freilich, auf die Heilighaltung göttlicher und menschlicher Rechte sich gründend, den Grundsätzen von 1789, sowie denen des heutigen Liberalismus nicht entspricht und deshalb auch die Beseindung mächtiger Gewalthaber sich zugezogen hat. Die Vorsehung dürfte übrigens den Streit bald zur Entscheidung bringen. Dann wird sich herausstellen, ob bei der Politik des römischen Stuhles die Völker besser fahren, oder bei den Arrondierungsprincipien der Tuilleries und bei dem, von Lord Palmerston inspirirten, Fortschritts- und Nationalitätsschwindel.

Wir kennen keine „ultramontane Tendenzen“, die nicht aus dem Evangelium selber fließen. Gäbe es andere, gäbe es Tendenzen der Intrigue, der Hab- und Herrschsucht, wahrlich, dann würden sie an den religiösen Orden eine schlechte Miliz haben. Immer hat das Ordenswesen eine sittenrichtende Stellung in der Kirche behauptet. „Schon in dem Dasein der Mönche an sich, sagt Möhler,*¹) war dem unwürdigern Theile des Clerus ein Gerichtshof aufgestellt, dessen Urtheile, wenn auch stumm, beständig gegen ihn gefällt wurden.“

Die Orden sind eine Miliz Jesu Christi und

¹) Aufsätze, II. 217.

eine Miliz christlicher Tendenzen. Diese verwaltet hienieden jenen Dienst, den die „militia Angelorum“ im Himmel übt. Nicht die Diplomatie der Päpste hat Männer und Frauen zum Ordensleben bestimmt; dazu genügte jenes Wort des göttlichen Heilandes, mit dem er das gemeinschaftliche Gebet empfiehlt und mitten unter denen zu sein verspricht, die es in seinem Namen verrichten. Die Päpste vermögen aus sich nicht der geringsten Ordensgenossenschaft dauerndes Leben einzuhauchen; aber eben so wenig können sie je deren Lebensthätigkeit für sich mißbräuchlich ausbeuten. Damit würden sie deren Geist, welcher allein von Gott kommt, und damit das Leben und den Bestand eines Werkes Gottes, dem sie nur die Approbation ertheilen, sofort vernichten.

Weder Geschichte noch Philosophie rechtfertigt die böshafte Verdächtigung der Gegner. Oder wie? also niedrige Werkzeuge einer selbstsüchtigen Politik sollten alle die großartigen klösterlichen Institutionen gewesen sein? sie, die Väter der Wüste, die h. h. Jungfrauen in den Einöden des Orients, die Abteien und Klöster des Abendlands? — alle diese ruhmvollen Orden und Genossenschaften, welche nichts Anderes bezweckten, als die Losschälung von zeitlichen Sorgen, die Weltentsagung, die höchstmögliche Heiligung ihrer Glieder und oft genug die Befreiung der menschlichen Gesellschaft von irgend einem großen Bedürfnisse? —

„Eine Thatfache, sagt Balmeß, die so allgemein, so groß, so wohlthätig ist, läßt sich durch das gemeine Interesse, durch engherzige Pläne und Absichten keineswegs erklären. Deren Ursprung liegt höher, denn er ist edler, und wer ihn nicht im Himmel selbst sucht, muß ihn wenigstens in etwas suchen, das viel größer ist, als menschliche Projekte und die Politik eines Hofes; er muß hohe Ideen, erhabene Gesinnungen befragen, solche, die, wenn sie nicht bis zum Himmel emporreichen, wenigstens einen großen Theil der Welt zu umfassen im Stande sind; hier braucht es nichts weniger, als einen jener großen Gedanken, welche die Geschicke der menschlichen Gesellschaft leiten.“*)

Solche Gedanken sind die großen, „das Antlitz der Erde erneuernden“ Gedanken jenes Einzigigen der Menschensöhne, welcher zugleich Gott war. Er war gekommen, um Feuer auf die Erde zu bringen; wenn er seine Gedanken aussprach, so zündeten sie. Und seine Gedanken sind zugleich sein Leben, und sein Leben sind Beispiele, die Millionen mit sich fortreißen. Das Leben des Erlösers ist die Eine, göttliche Quelle, aus der alles Ordensleben mit seiner wunderbar schönen Mannigfaltigkeit entsprungen ist.

*) Der Protestantismus verglichen mit dem Katholizismus. Bd. II. Kap. 38.

„Wenn Christ einen Nachfolger und Schüler Christi bedeutet, einen, der seines Meisters Beispiel als ein vollkommenes Vorbild betrachtet, so muß und wird es unter denjenigen, welche diesen Namen tragen, Viele geben, welche freudig Alles nachahmen, was Er gethan hat. Allen mag das nicht gegeben sein, so wenig es Allen gegeben ist, Ihm in Seinem Amte, in Seinen Leiden oder in Seinen geistigen Vorrechten zu gleichen. Aber wie Sein Vorbild in keinem Seiner Jünger ganz erreicht ist, wie Johannes Ihm am nächsten kam in der Liebe, Petrus in der Würde, Paulus in der Beredsamkeit, Jakobus im Gebete, Andreas im Tode, und wie in spätern Zeiten Seine sakramentale Gnade in Seinen Priestern fortlebt, Seine Geduld in den Märtyrern, Seine Vereinigung mit Gott in den h. h. Jungfrauen, so läßt sich auch wohl erwarten, daß wir bei einer Klasse Seiner ausgewählten Nachfolger die Liebe zur Armuth, die Verzichtleistung auf weltliche Pracht und die Geringschätzung leiblicher Behaglichkeit finden. Der Heiland ist eine Quelle strahlenden Lichtes, die Sonne an dem geistigen Himmel der Kirche; die Strahlen, welche in Ihm concentrirt sind, vertheilen und zerstreuen sich über die Erde; der eine findet in der einen, der andere in einer andern Seele seinen Widerschein; in allen zusammen sehen wir wieder Sein Bild, aber jede einzelne Seele strahlt nur Einen

Strahl glänzend zurück, wenn sie auch viele in sich aufnimmt.“*)

Das versteht die katholische Kirche; sie weiß, daß diejenige, welche die wahrhafte Braut Jesu Christi sein will, alle Seiten seines göttlichen Lebens in ihren Gliedern ausprägen soll. Da hat denn auch jene Begeisterung für die Armuth und Niedrigkeit des verbreitetsten aller Orden ihren Ursprung. Der Orden des h. Franziskus ist ein Lieblingsorden des katholischen Volkes; er redet von den schwersten Lehren des heiligen Evangelium zu ihm mit der lieblichen, sanften Sprache der Werke und des Beispiels. So der populäre Kapuziner, barhauptig und barfuß, und bei der Strenge der eigenen Regel doch so freundlich gegen Jedermann. Freilich, sein Beispiel der Armuth und Entsaugung hat man mit gemeinen Ausdrücken gelästert, aber damit doch nur ein neues Zeugniß ausgestellt, wie unlauter man das „lautere“ Evangelium verstehen könne. Unter dem armen Kapuzinerhabite haben wir Männer von hochadeliger Herkunft gesehen. Sie waren gewöhnt an die Bequemlichkeiten höherer Stände, aber wenn sie auf Christus hinblickten, der ein Leben der Armuth, Niedrigkeit und Verfolgung führte; wenn sie auf Maria, seine jungfräuliche Mutter schauten, wie sie das harte Leben des Erlösers theilte, so glaubten sie aus dem

*) Wisemans vermischte Schriften, Abth. 2. S. 157.

h. Evangelium eben schließen zu dürfen, wie der Heilige von Assisi, „wenn Jesus Christus Armuth und Noth für sich und die, welche er am meisten liebte, erwählt hat, so müssen ihm auch diejenigen gefallen, welche aus Liebe zu ihm einen gleichen Lebensstand erwählen.“*)

Gott sei Dank! Noch lebt dieser demüthige, abgetödtete Geist fort in den Söhnen des lieben, heiligen Franziskus. Die Kinder einer hochmüthigen Zeit werden ihn verachten, weil sie abgefallen sind vom

*) Cardinal Wiseman schildert in der eben citirten Schrift, 600 Jahre uns in der Zeitrechnung zurückversetzend, die Motive des Ordensstifters der „Minder-Brüder“ also:

„Wir sehen eine Schlucht am Abhange eines Berges, in welcher, wiewohl sie sehr steil und anscheinend durch einen alten Stiegbach ausgehöhlt ist, selten ein Tropfen Wasser herabfließt, in deren Gebüsch kein Sängler des Waldes sich verliert. An einer Seite dieser düstern Schlucht ist in ihre grauen Felsen eine Wohnung halb hineingebaut, halb ausgehöhlt, die zu der angegebenen Zeit gerade fertig geworden war. Die Bewohner sind gerade am Tische; treten wir bei ihnen ein. Ihr Speisesaal ist niedrig, dunkel und dumpf; denn eine Wand desselben bilden die Felsen. Alles Andere harmonirt damit: die Tische und Geräthe sind kaum weniger rauh, und was auf den Tischen steht, paßt genau dazu: einige Kräuter aus dem unfruchtbaren Garten, möglichst grobes Brod und saures Getränk machen das Mahl aus. An den Tischen sitzen junge und alte Männer, alle einfach gekleidet, alle ernst und demüthig. Nur Einer sitzt allein und liest denen, die essen, vor. Hören wir auf seine Worte, welche die Aufmerksamkeit Aller zu fesseln und ihr einfaches Mahl zu würzen scheinen. Liest er aus der „Romanze von der Rose“ vor? Oder aus Minneliedern, die von ritterlichen Thaten erzählen, oder von einer edeln Dame auf ihrem schmucken Zelter, begleitet von einem tapfern Ritter? Es ist

demüthigen Geiste des Heilandes selber; aber jene dürfen sich darum glücklich schätzen: es gibt keine Ausgleichung zwischen Christus und Belial.

Kommen wir zum zweiten Bedenken gegen die Klöster: die Ansammlung eines großen Vermögens in der todten Hand.

„Todte Hand“ — das ist hier einmal nicht eine gehässige Verdrehung der Gegner, sondern ein alter, juristischer Terminus. Im canonischen Rechte versteht man unter „todter Hand“ (*manus mortua*, main

allerdings etwas der Art, aber viel, viel lieblicher. Er liest aus dem Buche der Bücher, wie in einem kalten Winter eine zarte Jungfrau auf einem Esel von Nazareth nach Bethlehern reitet, begleitet von einem armen Zimmermanne, und wie sie am Ende ihrer Reise in einem Stalle ein Unterkommen finden. Bei dieser einfachen Erzählung seht ihr den, welcher obenan sitzt, seinen Teller zurückschieben und sich von seinem harten Sitze erheben, vor Kühlung zitternd, die Hände krampfhaft gefaltet, die Augen in Thränen schwimmend. Was hat diese Kühlung veranlaßt? Er kommt sich selbst wie ein Feigling vor, wie ein verwöhnter, verweichlichter Mensch, wie einer, der prächtig wohnt, üppig gekleidet ist und überreichlich zu essen hat, ja, wie der reiche Prasser im Evangelium, wenn er sich vergleicht mit ihr, welche zart und rein, wie die Lilie, die sich über das Schneeglöckchen neigt, das himmlische Kind anbetet, welches eben in dieser Stunde gekommen ist, Kälte und Armuth mit ihr zu theilen. Darum wirft er sich beschämt und demüthig auf den rauhen Boden seines Speisesaals nieder, und weinend und seufzend ruft er aus: „Wehe mir! die Mutter meines Gottes sitzt auf dem Boden und ich sitze bequem am Tische! Mein Erlöser ist ein armes, verlassenes Kind, und ich sitze bei einer reichlichen Mahlzeit!“ — Das war ein Commentar zu dem vorgelesenen Abschnitte aus der heiligen Schrift und gewiß ein praktischer Commentar.“

morte, gens de main morte) Kirchen, kirchliche Anstalten und geistliche Corporationen, wie Klöster, namentlich die Mendicantenklöster, deren Güter und Besitzungen entweder gar nicht oder doch nur schwer veräußert und so in „lebendigen“ Verkehr gebracht werden dürfen. Die Uebertragung des Vermögens an dieselben, da es jenem Verkehre gleichsam abstirbt, nannte man „Amortisation“. Wir wollen noch hinzufügen, daß diese Uebertragung in den einzelnen Staaten mannigfach seit früher Zeit schon durch s. g. Amortisationsgesetze beschränkt war, wobei die Regierungen durch politische, polizeiliche und ökonomische Rücksichten geleitet wurden. Immer jedoch sammelte sich still oft ein bedeutendes Vermögen in der „todten Hand“ der kirchlichen Stifte und Klöster, bis die Klosterstürme des Josephinismus, des Jakobinerthumes und der Säcularisation durch ihre berühmten Gewaltacte damit gründlich genug ausgeräumt haben.

Hat man nun wirklich so entscheidende Gründe, um gegen die Rückkehr der „todten Hand“ zu protestiren?

Nichts Grundloseres, als die Furcht vor dieser Rückkehr bei den Klöstern. Es gibt heute nicht einmal einen Anfang zum Reichthume der Klöster. Wo hat denn die Säcularisation unter jeder Form, die Freischärlerei, der Radicalismus, wo hat die „knappe“

Staatsbureaucratie etwas übrig gelassen? Die großen Schenkungen der Kaiser, Könige und frommen Ritter, die einst die Gotteshäuser bereicherten, sind heute auch nicht zu fürchten. Die religiösen Genossenschaften unserer Tage sind sehr arm. Was die einzelnen Glieder mitbringen, ist so wenig, daß sie in der Regel damit in der Welt sich nicht durchbringen könnten. Sie leben zuerst von ihren eigenen Opfern, dann von der großmüthigen Wohlthätigkeit der Gläubigen. Damit bestreiten sie ihre Auslagen für Nahrung und Kleidung, für Reparaturen, für Kirchen und Schulen. Der Bau eines Klosters, die Gründung einer neuen Anstalt, die Anschaffung von Büchern und andern wissenschaftlichen oder artistischen Hülfsmitteln u. s. w., sowie Abgaben und Steuern, denen sie ja in der Regel unterworfen sind, werden nie große Capitalien sich anhäufen lassen. Oft reichen die Mittel für die nothwendigsten Bedürfnisse nicht einmal aus. Und noch vergißt man andere Bedürftige dabei nicht. Jeder billige Mann, der das Leben und Wirken eines Klosters in unsern Tagen kennen gelernt hat, möge urtheilen, ob jene Gaben der Wohlthätigkeit irgendwo eine „leben-digere“, weil zum Geben sich leichter öffnende Hand finden konnte, als in den Klöstern. Wir fragen die Armen, vor welche Thüren sie am liebsten zurückkehren? Wir fragen die dürftigen Kirchen und Mis-

sionen, woher ihnen die meisten Unterstützungen zufließen? Wir fragen die Schulanstalten, die Waisenhäuser, die Spitäler, woher die lebendigsten Hände kommen?

Leiden wir denn nicht auch seit der Beseitigung der „todten Hand“ an der Calamität, die man abzuwenden sich den Anschein gibt? Ist es nothwendig, erst zu constatiren, wie seit der Säkularisation die übermäßige Anhäufung des Vermögens in Flor gekommen? — Freilich, wie gesagt, nicht in der „todten Hand“ der Klöster, sondern in den Händen der Industrie. Liegt nicht eben hier ein Grundübel unserer heutigen socialen Zustände? Der Reichtum centralisirt sich, und in demselben Maße entwickelt sich nach der Peripherie zu ein Pauperismus, der alle Kunst der Staatswirthschaft zu Schanden zu machen droht. Die Arbeiterkrisen in England, in Paris und Lyon werden immer furchtbarer sich wiederholen, wenn man nicht aufhört, so ausschließlich auf die Industrie zu vertrauen.

Wir glauben nun, eine große Ansammlung des Vermögens wird auch bei geordneten Zuständen nie ganz zu vermeiden sein; sie ist sogar eine sociale Nothwendigkeit. Wie in geistiger Beziehung es glänzende Genie's und hervorragende Charaktere geben muß, um ein ganzes Volk in einer gewissen Höhe der Civilisation zu erhalten, indem tausend minder Begabte

sich an sie anlehnen und gleichsam an ihrem Reichthume Theil nehmend, eines moralischen Wohlstandes sich erfreuen: so müssen in materieller Rücksicht Einige die Herren großer Besitzungen und Capitalien repräsentiren. Eine gewisse Centralisation des Vermögens wird allein große landwirthschaftliche und commercielle Unternehmungen ermöglichen und dem begüterten Wohlstande eines Landes einen sichern Anhalt verleihen.

Ehemals sammelte sich das große Vermögen oft in der „todten Hand“ der geistlichen Corporationen; heute sammelt es sich in der Hand der Industriellen und Börsenmänner.

Ehemals waren die Uebelstände dieser Ansammlung unbedeutend und eigentlich nur die nothwendige Folge aller menschlichen Zustände; heute ist die industrielle Speculation auf großen Erwerb ein wachsendes Ungeheuer, das alle Errungenschaften der Civilisation und Cultur zu verschlingen droht.

Woher dieser ungeheure Unterschied der Folgen?

Von dem immensen Unterschiede, der an den Ursachen haftet. Die „todte Hand“ der geistlichen Corporationen war eine religiöse, die einen höhern geistigen Zweck verfolgte; die Hand der Industrie ist allzuhäufig eine irreligiöse, die über materialistisches Wohlsein hinaus nichts Höheres anstrebt.

Damit ist auch angedeutet, nach welcher Seite

die Reform nothwendig ist. Ihr unberufenen Anwälte des öffentlichen Wohlstandes, die heutige Ansammlung großer Besitzungen und Capitalien ist ein großes sociales Uebel; so fanget denn die Heilung bei euch selber an!

Ferne sei es von uns, den Werth der industriellen und mechanischen Erfindungen, woran unsere Zeit reich ist, zu verkennen. Gott hat Allem seine Zeit bestimmt: jetzt ist es die der Industrie. Sie ist Gottes Gabe, und auch an ihr können wir die Spuren seiner erfindungsreichen Liebe bewundern. Gott ist groß in allen seinen Werken.

Aber eben diesen Gott mit seiner Größe und seiner Liebe wollen so viele Männer der Industrie nicht anerkennen. Er bildet keinen Factor in ihren Rechnungsproblemen und Speculationen. Diese von Gott ab- und ausschließlich der Materie zugewandte Industrie und Geldsucht haben wir hier im Auge.

Die Schwierigkeit der hier einschlagenden Fragen ist uns wohl bekannt, und wir sind weit entfernt davon, eine Lösung versprechen zu wollen; nur einige Streiflichter mögen uns durch Vergleichung der frühern Zeit der Klöster mit der heutigen der Börsen und Fabriken gestattet sein.

Sagen wir zuerst, was oben schon angedeutet wurde: bei der „todten Hand“ der Klöster zeigte

sich keine Spur von den bedenklichen Erscheinungen des Pauperismus; heute droht die Armuth unaufhaltsam Alles zu überwuchern. Die Klöster waren Quellen eines weitverbreiteten Wohlstandes; die Landwirthschaft — die praktische, nicht die rationelle — kam durch sie zu großer Blüthe, und der Segen davon ergoß sich über ganze Gegenden; denn die Hand der Klöster schloß sich nicht egoistisch zusammen, sondern sie öffnete sich und theilte mit. Egoistisch war der Staat; er wollte den Besitz der Klöster für sich haben und säcularisirte. Aber wir fragen: ist der Staat nicht in Schulden und Armuth fast bodenlos versunken, seitdem er sich den kolossalen Reichthum angeeignet hat? Als jene Reichthümer im Besitze geistlicher Corporationen waren, da hatte der Staat für alle große Bedürfnisse wohlhabende Contribuenten; seitdem jene Güter in die Hände des Staates und aus diesen größtentheils in die Hände der Juden gekommen, sind alle Staaten diesen gleichsam tributpflichtig, und es ist die beste Aussicht vorhanden, daß das Geld, dieser Nerv des Friedens und des Krieges, im modernen Staat künftig für diesen nur von der Gnade der Juden abhängt, und damit der Staat selbst, wie einst die Philister, dem Judenvolke überliefert ist. Was bedeutet das? Haben wir da nicht noch mehr, als eine bloß natürliche Folge? Blickt da nicht eine Art göttlicher Wiedervergeltung,

eine Strafe durch, weil in der Beseidung der „todten Hand“ ein sociales und sittliches Recht verletzt wird?*)

Vom armen Staate gehen wir zum armen Volke. Betrachten wir z. B. England, wo der Gegensatz der heutigen Zustände zu den ehemaligen in schärfern Umrissen zu Tage tritt.

Cobbet,**) Mitglied des brittischen Unterhauses, bekannt durch die „Geschichte der protestantischen Reform“, hat folgende Erklärung in Leeds Hause öffentlich angeschlagen: „Engländer, hört! In katholischen Zeiten waren keine Arme in England. Die Katholiken erhielten die Dürstigen, die Alten, die Witwen und Waisen, die Fremden und die Kranken aus den Zehnten und andern Einkünften der Kirche... In den damaligen glücklichen Zeiten waren keine Armentaxen und Arbeitshäuser.“***) Warum nicht? Man hatte die Wohlthätigkeitsanstalten der geistlichen Corporationen, man hatte besonders die Klöster mit der „todten Hand.“

Die englische Reform hat die Scene verändert. Aus der „todten Hand“ ging der Besitz über in die Hand des Staates und der Würdeträger der eng-

*) Vgl. Hist. pol. Bl. 28. B. S. 152.

**) Er starb 1835 als Protestant.

***) „Workhouses“ sind in England fast so viel wie „Straf-
arbeitsanstalten“, worin die Armen für ihre unverschuldete Armuth büßen.

lischen Hochkirche, welche die Renten davon in fremden Ländern verzehren. Und die Folge? — war ein Pauperismus, den man nicht glauben könnte, wenn er nicht durch öffentliche Actenstücke bezeugt wäre; so enorm ist er. Aus den Verhandlungen des Parlaments von 1830 schon — und die Noth ist seither immer gewachsen — erfahren wir, daß in einem Londoner Kirchspiele 50 Familienväter mit dem Gefängnisse bedroht wurden, weil sie, nach Verpfändung ihres ganzen Hausgeräthes bis auf das Bett, den Rest der Armentaxe nicht zahlen konnten. Wie groß muß die Zahl der Armen, wie entsetzlich ihr Elend sein, wo man zu ihrer Unterstützung zu solchen Extremen getrieben wird! Diese Taxe soll in einigen Gegenden dem vollen Ertrage des Bodens gleichkommen, und die Eigenthümer haben nur die Servitut, ihn für die Armentaxe zu bebauen. So kommt es denn, daß, z. B. in Schottland, die Ländereien, als seien sie verpestet, verlassen werden, wüßt und unbebauet, dem Auge nur das Bild eines Landstriches bietend, den die Schrecken der Natur verödet haben.*)

Arme hat es freilich zu allen Zeiten gegeben; aber zur Zeit des großen Besizthumes der Klöster fanden sie daselbst leicht Nachsicht, Trost, Hülfe und Unterstützung. Die Armen kamen nicht so in die

*) Vgl. Hist. pol. Bl. 1838. S. 154.

äußerste Noth, wie bei der jetzigen Anarchie einer sogenannten freien Concurrnz, d. h. bei dem fast absoluten Rechte der Capitalisten zur Ausbeutung der ärmern Klassen.

Ist es nicht wahr, daß Wucher, Bankerotte, Schuldeneintreibungen die Zahl der Armen jetzt täglich vermehren, statt daß die Mildthätigkeit der großen Besizer sie vermindert? Ist es nicht wahr, daß die Geldherrschaft der industriellen Schwindler und Börsenmänner eine kalte, starre, eine „todte“ Hand hat? — Ja, noch mehr, ist diese Hand nicht allzuoft eine positiv grausame? Ohne Milde und Erbarmen treibt sie ihre Wucherprocente ein; ist der Termin verfallen, drängt sie nach wenigen Tagen schon mit Excitatorien und erzjüdische Speculation erspäht oft den Augenblick, wo der Schuldner sich der sorgenlosesten Ruhe hingibt; dann stürzt man auf sein harmloses Opfer.

. . . . Quid non mortalia pectora cogis,
Auri sacra fames?*)

Ist es nicht diese „fluchwürdige Geldgier“, was über kurz oder lang die ungeheuersten Katastrophen in Aussicht stellt? Sie treibt ja zu einem Mißbrauche des Eigenthumes, welcher die Armen längst schon zu einem wahrhaften Guerrillas-Kriege gegen die Reichen aufstachelt. Zahllos ist die Menge der Betrügereien

*) Virg. Aen. III, 56.

und Diebstähle, welche der Strafrechtspflege völlig entgehen; die ganze Basis der jetzigen Gesellschaft wird dadurch immer mehr unterwühlt, und die Demoralisation des größeren Theiles der Bevölkerung hat in industriellen Gegenden bereits einen solchen Grad erreicht, daß die früher so berühmte Ehrlichkeit der ärmern Klassen einem eben nur wie „ein Märchen aus alten Zeiten“ vorkommt. Kann man denn läugnen, daß diese Unrecht übende Geldgier vieler Besitzenden viele Nichtbesitzende zum Communismus und Socialismus drängt? — daß sie es mit verschuldet, wenn sich in Frankreich sogar eine förmliche Lehre zur Rechtfertigung des Diebstahles ausgebildet hat, den man nur noch als Waffe der Nothwehr und der Angriffe gegen den Mißbrauch des Eigenthumes betrachtet wissen will?*) — Aber diese Alles überwuchernde Giftblüthe unserer Zeit, sie kam jedenfalls nicht auf dem großen Klosterbesitze in Flor, sondern sie gedeiht, wenn wir auch viele andere mitwirkende Agentien keineswegs in Abrede stellen, doch vorzüglich auf dem herrschaftlichen Boden der rein materialistischen Industrie und des Wuchers, die sich mit den wohlfeilen Aushängeschildern des Liberalismus und mit obligatem Feldgeschrei gegen die „Finsterniß des Mittelalters“ sehr wohl vertragen.

*) Vgl. über diese Mat. „Die Arbeiterfrage und das Christenthum vom Bischofe v. Ketteler.“ Mainz 1864.

O hätten die Klöster auch heute nur einen Bruchtheil eures kolossalen Reichthums, es würde, besonders um die niedern Volksklassen, ohne Vergleich besser stehen! Ein Geldregiment haben die Klöster nie geltend gemacht. Von ihnen gilt, was Hr. von Tocqueville*) am alten Frankreich gerühmt hat: „Ueberall stellte man über das Geld irgend ein besseres Gut.“ Ihre Schuldner erhielten in schweren Zeiten Nachlässe; die Härte der heutigen Executivmaßregeln kannte man nicht. Den Wucher haben die Klöster verabscheut; denn die Kirche verbietet ihn, und selbst ein Darlehn auf Zinsen gestattet sie nur unter gewissen Bedingungen. Finanzielle, gewinnfüchtige Operationen waren ihnen fremd, und darum verfielen sie auch nicht leicht in Bankerotte, die Andere in Unglück und Armuth stürzen. Für ihre vielen Arbeiter war gut gesorgt. Wurden sie dienstunfähig, so hatte man die Unterstützungsfonds; trat Mißwachs und Theuerung ein, so hatte man Getreide- und Mehlmagazine, um ihnen zu wohlfeilem Brode zu verhelfen. Noch erzählen die Einwohner solcher Klostergegenden, wie in Tagen der Noth die Klöster ihnen zum Bauen Holz schenkten aus ihren großen Wäldern, Korn aus ihren Vorrathskammern zum Ansäen, und Geld, um den Arzt zu bezahlen. Mit Recht hießen denn auch diese Cor-

*) Das alte Staatswesen und die Revolution. 1857.

porationsgüter der todten Hand „patrimonia pauperum“, und die Armen wußten, daß dies mehr sei, als ein bloß nomineller Titel; mit heiterer Zuversicht klopfen sie stets an die Klosterpforte, wo hingegen heute die Armuth erschrocken um die Paläste der Börsenmänner herumschleicht und selbst dem Arbeitsgeber mit einer so gedrückten Schüchternheit naht, daß man es ohne Traurigkeit nicht ansehen kann. Durch nichts wird übrigens der Gegensatz so auffallend bezeichnet, wie durch die Thatsache, daß die Klöster mit ihren schönen Oekonomiegebäuden und Wohlthätigkeitsanstalten an so vielen Orten verwandelt sind in — Gefängnisse, Kasernen und Irrenhäuser.

Als man auf den Einfall kam, den großen Güterbesitz der Klöster zu zerstückeln, da träumte man sich selbstgefällig mitten ins Wunderland der allgemeinen Geldglückseligkeit hinein. Wenigstens sollte jeder kleine Pächter, jeder Besitzer einer Parcellen jetzt gleich ein wohlhabender Landwirth werden. Was geschah? — Statt der großen Oekonomien, wo die Landwirthschaft im Großen betrieben wurde, wo der Viehzucht, dem Wein- und dem Getreidebau, der Eiche und dem Obstbaume ein Capital traditioneller Erfahrungen nebst allen materiellen Hülfsmitteln zu Gute kam, da bildete sich jetzt eine Zwergwirthschaft, bei der man eben nur Kartoffeln baute und Kartoffeln aß. Bald konnte und wollte man sich auf

dem kümmerlichen Flecke Land nicht länger abplagen. Solche gesellschaftliche Verhältnisse mußten ja unerträglich werden. Die Einen zogen aus nach Amerika; man erzählt von ganzen Dörfern, deren Einwohnerschaft nur in der Auswanderung ein erträgliches Wohlsein zu finden glaubte; die Andern blieben und bevölkerten die Armenhäuser und die Fabriken. Bei den Klöstern war jetzt weder Brod, noch Arbeit mehr zu erlangen; wie sorgten also für diese Unglücklichen die Pharaone der Industrie?

England errichtete seine großen Armenhäuser, d. h. Einsperrungen, welche alle gesellschaftliche und natürliche Bande auflösen oder gesetzlich zerschneiden, alle menschliche Gefühle, alle moralische Kräfte vernichten und oft nothgedrungen sich in Zucht- und Zwangshäuser verwandeln, wo die Ordnung nur durch die Zuchtpeitsche der ärgsten Sklaverei erhalten wird. Schon im Jahre 1843 hat die „Allgemeine Zeitung“ über Großbritannien haarsträubende Dinge berichtet. Von den 15 Millionen Werkleuten, welche England in Werkstätten und industriellen Etablissements zählte, rechnete man damals an die 2 Millionen entweder in workhouses d. h. in Armuthsstrafgefängnissen, oder, weil diese Werkhausbastillen bereits zum Bersten angefüllt waren, außer denselben, wo ihnen s. g. out-door-relief, ein kümmerliches Stück Bettelbrod über die Wälle

hinüber zugeworfen wurde. Jedes Jahr stirbt eine gute Zahl dieser Armen buchstäblich des Hungertodes.

Im wirthschaftlichen Schottland aber, in Glasgow's und Edinburgh's dunkeln Gäßlein und Höfen gehen — nur dem Auge Gottes und seines Priesters Barmherzigkeit nicht verborgene — Dinge vor, Scenen der Entbehrung, des Jammers und der Verzweiflung, wie sie die Sonne zuvor in keinem von Menschen bewohnten Himmelsstriche gesehen hat. Aerzte, wie Dr. Alison sind die besten Zeugen hiefür. *)

Der Gegenstand ist unerquicklich. Wir bitten um Nachsicht, wenn wir noch durch ein Beispiel zeigen, bis zu welcher Entmenschung der entsetzliche Pauperismus hintreiben kann. Im Herbst 1841 wurde zu Stockport eine irische Familie überführt, nach einander drei ihrer Kinder vergiftet zu haben, in der Absicht, um 3 Pf. St. 8 Sch., beziehbar bei dem Tode jedes Kindes, von einer Begräbnißgesell-

*) Noch gilt da, was J. Görres vor drei Decennien schrieb: „Mannigfach von dem nahenden Flügelschlage des Todesengels erschreckt, starret bereits die Zeit hohläugig mit Armenjünderreflexionen in die leeren Fenster der von ihr verwüsteten Klöster, die kein Obdach, keine Herberge, keine liebende Pflege geistlich und weltlich mehr bieten können; die Brunnen sind verschüttet, die Noth ist vogelfrei geworden, das Recht des Ayls (wider Gottes Rache) ist verscherzt, und die entheiligten Mauern geben statt all des sonstigen Schutzes dem bösen Gewissen nichts mehr, als den Wiederhall des Angstgeschreies: Ihr Mauern, bedeckt uns!“ Vgl. R. Freund, 1831. Dez. Heft. S. 1650 f.

schaft zu erhalten, bei der sie als Mitglieder eingeschrieben waren. Und was noch viel schlimmer ist, es wurde der Regierung im Vertrauen mitgetheilt, derartige Fälle seien nicht ungewöhnlich, „allein man thäte vermuthlich besser, zur Vermeidung von Aergernissen die Sache nicht tiefer zu untersuchen.“

— Wo ist denn das Glück der überwiegend industriellen Staaten, wie England, Belgien, auch schon Frankreich? — Nach zwei Extremen treibt der Materialismus mit seinen Erfindungen ohne Religion, wie ein Keil, die Bevölkerung auseinander: zu einem exorbitanten Luxus auf der einen Seite, auf der andern zu einer Noth, die unsere gerühmte Civilisation durch ihre entsetzlichen Gräuel zum Spotte macht. Ist es ein Wunder, wenn der gesunde germanische Volksinn sich gegen eine solche Beglückung Deutschlands sträubt, und an gar vielen Orten die todte Hand der Klöster sehnlichst zurückwünscht? —

Über die todte Hand, sagt ihr, entzieht vieles Geld dem Verkehre, und die Säkularisation hatte wenigstens das Gute, daß sie viele Millionen in Kurs gebracht hat. — Es ist wahr, die Juden jeglichen Bekenntnisses sind dadurch reich geworden; aber was hat das Volk, was haben die Massen dabei gewonnen? — „Dies cursirende Geld,“ hat man sehr gut gesagt, „ist einem wahrhaften Merkur zu vergleichen, der auf leichten Flügeln überall hin sich

bewegt, am Ende aber nur da sich niederläßt, wo bereits der Speculationsgeist über größere Massen zu verfügen hat.“*) Dieser Geist baut Fabriken und Maschinerien; aber während diese eine ungeheure Rührigkeit entwickeln, um mannigfach nur dem Luxus wohlfeilere Stoffe zu liefern, sind Tausende von jener Thätigkeit ausgeschlossen, und mancher rüstige Arbeiter darbt wegen Mangel an Beschäftigung.

Das traurige Leben der Fabrikarbeiter selbst bildet einen Gemeinplatz, der für uns zu betäubend ist, um uns dabei aufzuhalten. Wir wollen nur erinnern, daß dies arme, gute Volk hier fast Alles einbüßt, was die Arbeiter auf den ausgedehnten Besitzungen der Klöster in Fülle hatten: persönliche und sociale Freiheit, mäßige Arbeit und dabei Speise und Trank in keineswegs kargem Maße, Gesundheit des Körpers und der Seele, damit einen fröhlichen Genuß des Lebens und einen glücklich entwickelten Sinn für das Höhere, für das Schöne und Edle, indem die Klöster über ihren Boden eine eigenthümliche Schönheit, etwas wie Poesie, durch ihr mildes, Alles veredelnde Walten ausgossen, eine wohlthuende Wärme in die geselligen Beziehungen, und eine familiäre Vertraulichkeit in das öffentliche Leben

*) Unparteiische Würdigung der Frage: „Sind die Protestanten wirklich reicher, als die Katholiken?“ Von J. B. Fuchs, kath. Stadtpfarrer. Regensb. 1846.

brachten. Immer ist die Spur schön und lieblich, wo unsere Erde von der Religion berührt wird. — Nebst den kirchlichen Feierlichkeiten gab es in den Klostermarken auch lustige Volksfeste, wo die frische Naturkraft austobte, und der gesunde, christliche Sinn sich dann nur um so besser entfaltete. Noch hat der Reisende in einzelnen Gegenden die Gelegenheit, beobachten zu können, wie die „Klosterleute“ unter heiterm Scherze ihrer Arbeit obliegen und des Abends singend von den Feldern heimkehren.

Was hat man nun gewonnen bei der Uebersiedelung in das Californien der Industrie? — Haben die Fabrikarbeiter mehr s. g. politische Rechte, mehr Stimm- und Wahlfreiheit? — Dictirt nicht der Wille des Fabrikherrn jetzt ihre Stimmen? — Und die tagelange Einsperrung in die Fabrikgebäude? und das wahrhaft militärische Commando? und der Stunden schlag? und die Argusaugen des Aufsehers? ist nicht alle Bewegung wie vom Corporalstocke geregelt? — Was sollen wir endlich sagen von der aufgenöthigten Entfernung von Haus und Herd? von der Lockerung, von dem Zerreißen der Familienbände? Sind das die errungenen Freiheiten? — Die wärmere Zone der Klostergüter hat man mit der kalten Luft der Fabrikdistricte vertauscht, und da genießt man jetzt, consignirt in entsetzlichen Mauern, bei religionslosen Herren oft einen ewigen Werktag

ohne Hast und Ruhe; da ist es aus mit aller Poesie des Lebens; denn nichts tödtet so sehr allen Sinn für das Religiöse, für das Edle und Schöne, wie diese Dienstbarkeit im Interesse der rastlosen Speculation und Gewinnsucht!

Diese armen, von der Geldgier geknechteten Arbeiter sind heutzutage eine Macht geworden, und in mehr als einem Lande flößt sie die Besorgniß ein, es möchte in einer unglücklichen Stunde die Stimme des Gesetzes von den Nothsignalen der Proletarier übertönt werden. Indes — Gottes Fügung kann die gesellschaftlichen Zustände in ein besseres Geleise lenken. Er möge uns bewahren vor der Stunde des Racheengels, der im Namen der beraubten und doch immer noch geschmähten „todten Hand“ eine schreckliche Sühne fordert!

Wir wiederholen, es ist gar kein Grund vorhanden, heute gegen die Rückkehr der todten Hand immer und immer zu protestiren. Zu jeder Zeit wird es große Ansammlungen des Vermögens und Besitzes geben. Es ist anders nicht einmal gut; auch nicht möglich. Jetzt fühlen wir von allen Seiten die Hand des industriellen Materialismus und der Geldspeculationen. Diese irreligiöse Hand ist eine kalte, starre, ja mehr als todte: die Hand der geistlichen Corporationen dagegen war eine religiöse, darum eine milde, wohlthätige. Wenn wir diese mit jener ver-

tauscht haben, ist das denn eine so beneidenswerthe Errungenschaft der modernen Zeit?

Wir müssen denselben materialistischen Zeitgeist noch weiter verfolgen. Er klagt

drittens: „das unthätig beschauliche Leben der Klöster entzieht dem Staate nützliche Hände.“

Bemerken wir gleich, daß es heute sehr wenige nur beschauliche, d. h. weder im Lehrfache und in der Erziehung, noch in der Seelsorge oder Krankenpflege thätige Klöster gibt; es trifft also dieser Einwurf nur einen kleinen Theil der religiösen Orden.

Aber auch abgesehen von dieser Beschränkung zeugt er von wenig Gerechtigkeit, aber viel Unverstand.

Erstens. Wenn allen jenen, welche mit ihren Händen dem Staate nichts nützen, sofort „die Hand des Staates mit den Waffen des Gesetzes entgegen-treten“ wollte, so ist klar, daß Viele über eine unerträgliche Tyrannei zu klagen hätten. Wer sich ebensowenig zum Gelehrten oder Künstler, als zum Benediktiner oder Jesuiten, ebensowenig zur barmherzigen Schwester, als zur Ehefrau berufen fühlte, müßte also nothwendig Fabrikdienste verrichten, die Straße pflastern, ein Handwerk, ein Gewerbe treiben, oder Acten schreiben auf einem Bureau?

Zweitens sagen wir: leitet zuerst eine Reform an den vielen Tausenden ein, welche ihre „nützlichen Hände“ zu nichts brauchen, als die Zeit mit Plaisir

und „süßem Nichtsthun“ zu vertändeln; vorher ist es doch zu früh, die contemplativen Orden vor euer Nützlichkeits-Tribunal zu citiren. Ob ihr hiezu je das Recht haben werdet? — Hier handelt es sich offenbar um eine Rechtsfrage, die bei Lucas 10, 41—42 von Jesus Christus, also wohl der höchsten Instanz, für alle Zeiten entschieden ist. Die Sentenz lautet: „Martha! Martha! du machst dir Sorge und bekümmerst dich um sehr viele Dinge. Eines nur ist nothwendig. Maria hat den besten Theil erwählt, der ihr nicht wird genommen werden.“ Ist es zu verwundern, daß seit diesem Erkenntnisse tausend contemplative, innerliche Seelen sich für berechtigt halten, wie Maria „zu den Füßen des Herrn zu sitzen und auf sein Wort zu hören?“ — Oder wenn sie hiezu berechtigt sind vor Gott, sollen sie es nicht auch vor der Welt sein?

Drittens. Man glaubt in der That, das Gebetsleben der contemplativen Orden sei für die weltliche Ordnung ganz unnütz und deshalb, weil der Nutzen Alles entscheide, für sie völlig unberechtigt. Aber wie? was hilft uns am Ende all die rastlose Thätigkeit eurer Industrie ohne das Gebet jener Frommen? Die Welt müßte aus dem Geleise gehen ohne die Reaction des Gebetes. Das hat man früher verstanden. „Was in den Augen unserer Väter,“ sagt Montalembert, „die Welt in ihrem Be-

stande erhielt, war das Gleichgewichtsverhältniß zwischen Gebet und Handeln, zwischen den flehenden Stimmen der furchterfüllten oder dankbaren Menschheit und dem steten Geräusche und Getriebe der Leidenschaften, des Ringens und Arbeitens in ihrem Schooße. Auf der Erhaltung dieses Gleichgewichts beruhte die Kraft und das Leben des Mittelalters. Wenn es erschüttert wird, so wankt Alles in der einzelnen Menschenseele, wie in der gesammten Gesellschaft.“*)

Die gebetsfeindliche industrielle Weltkummerniß ist auch hier mit der h. Schrift im Widerspruche. „Während die Völker mit dem Schwerte in der Hand kämpften, sagt sie, hat Moses auf dem Berge den Sieg erfleht.“ Es ist wahr, nur was mit Händen zu greifen ist, hat Werth für die großen Herren der Baumwollen- und Seidenindustrie; aber es bleibt auch wahr, daß die Imponderabilien den gewaltigsten Einfluß auf den Weltgang üben. Und ebenso wahr bleibt, daß auf jene, die in der innigsten Verbindung mit Christus, ihrem Haupte, stehen, auch die größte Fülle der göttlichen Gnade und Erbarmung sich ergießt und von ihnen dann gleichsam ausströmt über die Erde. Ohne die Schätze der Contemplation würde diese in ihrem armen Reichthum zu Grunde gehen.

*) Geschichte des Mönchtums. I. Bd. Einl. p. LIV.

Wer will sagen, wie Vieles solche contemplative Klöster durch ihr „ewiges Gebet“ vor dem Tabernakel für die Schicksale eines ganzen Landes entscheiden? Wenn einmal die innere Seite der Geschichte herausgekehrt wird, dann muß es sich offenbaren, welche Hände, die reinen, zum Gebete erhobenen, oder die in der Materie wühlenden als die „nützlichsten“ Hände des Staates zu preisen sind?

Doch diese Vortheile der höhern Gnadenordnung sind der Welt sehr unverständlich. Wir wollen deshalb an einen andern Vorzug erinnern, der den Klöstern zukommt, auch wenn ihr Gebet nur mit Nullen zu bezeichnen wäre.

Viertens. Wir sprachen oben vom Pauperismus. Dieser tritt da ein, wo die Bevölkerung sich so vermehrt, und die Erzeugung von Subsistenzmitteln sich so vermindert, daß zwischen beiden ein Mißverhältniß entsteht, welches wir am richtigsten durch den relativen Begriff der „Uebervölkerung“ ausdrücken. Die unabweisliche Folge ist eine in immer ungünstigerer Progression steigende Noth, nicht der ganzen Bevölkerung, sondern der ärmern Volksklassen, welche kein Capital, d. h. keinen Vorrath für die Zukunft haben, sondern darauf angewiesen sind, von der Hand in den Mund zu leben.

Für die Staatswirthschaft ergibt sich daraus folgendes Problem: wie ist das gestörte Verhältniß

zwischen der Bevölkerung und der Menge von Subsistenzmitteln eines Landes herzustellen? wie wird jene vermindert, diese aber vermehrt?

Wir glauben, daß gerade die Klöster nicht wenig zur Lösung dieses doppelten Problems beitragen. Wenn die Preise aller Subsistenzmittel bei dem immer höher schwellenden Luxus von Jahr zu Jahr wachsen; wenn die Industrie, welche die Bedürfnisse unserer Uebercultur befriedigt, diese auch fortwährend steigert, deshalb auch immer neue Anstrengungen zu deren Befriedigung, sowie zur Ueberwindung der fatalen Concurrenz machen muß, so daß man billiger Weise fragt: wo soll es da am Ende hinausgehen? — so ist es wahr, die Klöster tragen nichts bei zu diesem steigenden Culturschwindel, aber dem consumirenden Luxus gegenüber geben sie das Beispiel religiöser Ersparniß und Einfachheit. Das ist aber nicht wenig. Das Maß der Subsistenzmittel würde bald ins rechte Verhältniß zur Bevölkerung kommen, wenn diese, statt immer neue Ansprüche zu machen, nur ihre vermeintlichen Bedürfnisse beschränken wollte.

Was die Uebervölkerung betrifft, so möchten wir hier ein offenbares, gerade in den Klöstern liegendes Gegenmittel betonen; wir meinen den Stand der Virginität. Die Heiden kämpften gegen jene Gefahr entweder durch Tödtung oder Aussetzung von Kindern, oder durch jenes unnatürliche Mittel, gegen

welches Kaiser Augustus das Gesetz richtete, wonach jedem Vater von wenigstens drei Kindern eine staatliche Belohnung zuerkannt wurde. *) Möchten heutzutage in hochgebildeten s. g. christlichen Kreisen keine Spuren dieses Heidenthums mehr vorkommen! — Ach, warum vergaß man den Ausspruch des Apostels, der den ehelosen Stand empfiehlt? warum die kirchliche Lehre und Praxis, welche den Werth der jungfräulichen Keuschheit hoch über Ehe und Kindererzeugung setzt?

Malthus, der englische Staatsökonom, sah schon zu seiner Zeit den Abgrund voraus, welchem Europa durch seine Uebervölkerung entgegengeht. Nach ihm sollte in den Schulen gelehrt werden, es sei, besonders für die Armen, verdienstlich, wenn sie aus Gründen der socialen Oekonomie sich der Ehe enthielten. **) Ob eine solche Predigt viel fruchten würde, ohne die Veranschaulichung durch zahlreiches Beispiel und den eigenen Vorgang des Lehrers? — Letzteres geschieht durch den Eölibat der katholischen Geistlichkeit. Aber die Klöster thun noch mehr: sie bieten denen, welche der Lehre des englischen Professors folgen wollen, dazu die praktische Gelegenheit. Ist es nicht abscheulich, wenn man von den Armen verlangt, sie sollen sich geduldig un-

*) Döllinger „Heidenthum und Judenthum“. S. 703.

**) Essay on the Principles of Population. 1798. — Eine 6. Auflage erschien 1826.

ter das Joch eines unfreiwilligen Cölibats fügen, welches die Zustände der modernen Gesellschaft ihnen auferlegen, und zu gleicher Zeit gegen Klostergelübde polemisirt, die doch als Opfer für eine höhere Idee freiwillig übernommen werden? Es verstößt dies gegen die Sittlichkeit, wie gegen die Logik. Wenn ihr den Schultern der Armen eine so immense Last auflegt, so laßt ihnen wenigstens das Mittel, aus der Noth eine Tugend zu machen.*) Contemplative Klöster sind also für den Staat noch keineswegs überflüssig; während sie durch ein Leben des Gebetes und der Buße Gottes Gnade und Versöhnung auf das Land herabziehen, schützen sie den Staat durch ihre Jungfräulichkeit gegen die drohende Gefahr der Uebervölkerung.

Aber statt mit reinen Lilien das irdische Reich einzufriedigen, zog man vor, es mit den Dornen der Gesetzgebung zu umzäunen. In gewissen Theilen Deutschlands hat das moderne System die Ehe von einer polizeilichen Erlaubniß abhängig gemacht.

Wir brauchen hier die Zweckmäßigkeit solcher Gesetze nicht zu untersuchen. Wir wollen nur die Unfreiheit der arbeitenden Klasse constatiren, seitdem der Staat das Monopol ihrer Versorgung an sich gezogen hat. Die Klöster gaben einst Arbeit und Brod;

*) Vgl. Hist. pol. Bl. XXIII, 347 ff.

sie waren ferner die lieblichen Blüthengärten der Tugend, abgeschlossen der Begierlichkeit, aber stets einladend geöffnet für Alle, die aus was immer für Gründen dem Ehestande das Leben der Jungfräulichkeit vorzogen. Für Beides haben sie die persönliche Freiheit nicht confiscirt. Nach moderner Lehre und Praxis soll der Unterhalt der Dürftigen eine Zwangspflicht der Gemeinden oder des Staates sein; der Staat ist gehalten, den Arbeitern Arbeit und Brod zu verschaffen. Dafür hält er sich aber auch berechtigt, ihre Fähigkeit zur Schließung einer Ehe unbedingt von seiner Genehmigung abhängig zu machen. Führt hier die moderne Freiheit nicht zur Sklaverei?*)

Man versteht sicher das Christenthum nicht als die vollkommenste, als die göttliche Weltreligion, wo man nicht anerkennt, daß das geistige Streben und die übernatürlichen Gnadengaben der frommen Christen auch belebende, fruchtbare Kräfte für ein gutes Staatswesen sind. Wenn schon Menschen, die ihr Leben lang auf keinen grünen Zweig kommen, der Menschheit oft mehr nützen können, als die höchstbesteuerten Fabrikanten und Börsenmänner; wenn Genie und Wissenschaft selten reich machen, und die glücklichsten Forscher darbten, wie Keppler und Winkel-

*) Vgl. Hist. pol. Bl. a. a. D.

mann; wenn Niemand den gerechten Aristides unter den reichen Gerber Kleon, den h. Ludwig von Frankreich unter den kolossal reichen Bürgerkönig Louis Philipp zu setzen wagt: sollte man dann nicht auch einen Chor voll Ordenspersonen, die, vor dem Hochwürdigsten Gute anbetend hingesunken, das „Heilig, Heilig“ der Engelschöre ohne Unterlaß wiederholen, wenigstens ebenso gewähren lassen, wie einen Saal voll Fabrikleute, welche die traurige Arbeit oft durch noch traurigere Gedanken und Reden zu verkürzen suchen? Während diese allerdings „dem Staate ihre nützlichen Hände“ widmen, schenken ihm denn jene gar nichts, wenn sie ein Beispiel der reinsten Tugenden, dieser hohen moralischen Kraft eines jeden Staatswesens aufstellen? wenn sie durch ihre Buße die durch große Sündhaftigkeit herausgeforderte Gerechtigkeit Gottes sühnen? durch ihr fortwährendes, inbrünstiges Gebet den Segen des Himmels auf Stadt und Land herabziehen? wenn sie endlich der Uebervölkerung, und damit dem großen socialen Uebel des Pauperismus, einen sittlichen, mit den vollkommensten Lehren des Christenthums übereinstimmenden, Damm setzen?

Es wäre also Zeit, daß die Nachzügler des Fortschritts von der Barbarei zurückkämen, welche alle contemplative Orden in den Staub tritt und als „unnütze Hände“ verlästert. Jedenfalls ist es eine

schmähliche Rohheit, frommen Personen den sparsamen Genuß eines wohl erworbenen Vermögens zu mißgönnen, sobald sie nach kirchlichem Sinne Gebet damit verbinden, während man es ganz in der Ordnung findet, daß Leichtsinrige beiderlei Geschlechts in liederlichem Saus und Braus Geld und Güter verschwenden. Und wie soll man es bezeichnen, wenn man leichtfertige Mädchen ungestört dem Laster sich in die Arme werfen, oder arme Geschöpfe in die unseligsten Ehen verhandeln läßt, dagegen aber „im Interesse des Staates“ die Behörden aufstacheln, daß ja keine katholische Jungfrau unbehelligt von bureaukratischen Quälereien dem Herrn ihre Keuschheit gelobe?

Ehre und Ruhm den barmherzigen Schwestern! Sie heißen mit Recht die „Engel der leidenden Menschheit“, und in der That feiern denn auch die Töchter des h. Vincenz von Paul einen wahren Triumph in der öffentlichen Meinung. Aber — das wollen wir hier bemerken — ein Armuthszeugniß ist der Welt dadurch doch ausgestellt. Indem man nur die „leiblichen“ Werke der Barmherzigkeit zu den Wolken erhebt und zu gleicher Zeit die „geistliche“ Wohlthätigkeit derselben Schwestern übersieht, sowie andere Genossenschaften, welche sich der Seelsorge, dem Predigtamte und dem schweren Berufe des Unterrichts und der Erziehung opfern, weit hintansetzt,

so beweist man ja, daß man wohl für die physischen Leiden des Körpers, aber nicht für die tausendmal wichtigeren der Seele und des Geistes Herz und Verstandniß hat.

Wir können hier der „Eberfelder Zeitung“ gegenüber schließen und dem Leser das Urtheil überlassen, was ihre drei Anklagen, beim Rechte betrachtet, zu bedeuten haben.

Statt einer Beeinträchtigung staatlicher Interessen, können diese nur gewinnen, wenn die religiösen Orden in katholischen Landestheilen sich immer mehr entwickeln. „Es gewinnen“ — so hat eine höchst achtungswerthe Persönlichkeit sich ausgesprochen, — unsere socialen Verhältnisse. Dem Einzelnen wird es immer schwerer, anständig oder auch nur ohne bittere Noth — namentlich im Alter — zu leben. Es liegt hierin eine Ursache des Dranges zum Communismus, der gegenwärtig so gefährlich um sich greift. Die Klöster bieten einen wahren, edlen Communismus im evangelischen Sinne, vorausgesetzt, daß man die Tugenden üben will, ohne welche der Communismus zur Hölle würde.

„Viele junge Leute beiderlei Geschlechts gibt es ferner, welche gegenwärtig dem Verderben, der Ausschweifung, der Verführung in die Arme fallen, welche aber redliche und wackere Menschen geworden wären, wenn eine Genossenschaft ihnen die Arme entgegen-

gestreckt hätte, um sie zur rechten Zeit in sich aufzunehmen und ihre Kräfte zum gemeinsamen Wohle zu benutzen, während sie jetzt, verkommen und verwahrloßt, nur gemeinsamen Schaden stiften. Das Sehnen nach fester Stütze, das Suchen der Rebe nach einer Ulme ist es, was, verbunden mit dem höhern Antriebe, auch heutzutage so viele junge Leute in das Kloster führt und zu diesem Zwecke sogar in ferne Länder treibt, wenn die Heimath keine Orden duldet; das Alleinstehen ist der Ruin Vieler, da doch wahrhaftig nicht Alle zum ehelichen Leben gelangen können; und der Staat hat auch schon deshalb ein großes Unrecht an der Menschheit begangen, als er habgierig die Klöster zerstörte, statt auf deren Reform zu dringen und sie so zu einer lieben Heimathsstätte für Solche zu machen, welche in Gemeinschaft dem Herrn dienen und dem Nächsten nützen wollen.

„Die socialen Verhältnisse gewinnen aber auch deshalb, weil die Klöster durch großartige Uebung der christlichen Charitas dem Pauperismus wehren, diesem unheimlichen Wesen, das, hohläugig und bleich, schon die geballten Knochenfäuste gegen die Thüre der Reichen erhoben hat. Die Klöster müssen die Vermittler des überwachsenden Reichthums und der traurigsten Verarmung sein und gleichsam den Ab-leiter für das drohende Unheil bilden.

„Es gewinnen unsere Schulen; denn Niemand

läugnet heutzutage mehr, daß die Lehranstalten, von den Elementarschulen für Kinder beiderlei Geschlechts angefangen bis hinauf zu den Gymnasien wenigstens, in den Händen der Orden viel blühender sind, als in den andern.

„Es gewinnen die Wissenschaften; denn fast nur in der Einsamkeit der Zelle und in immerwährender Gemeinschaft der Arbeit mit den Ordensbrüdern können große und umfassende Studien gedeihen, die mehr als Einen Mann und Ein Menschenalter heischen.

„Es gewinnen die Kanzeln; denn nirgends bildet sich besser der große Prediger aus, als in der Muße und im Schweigen des Klosters und unter dem belehrenden Worte neidloser und erfahrener Mitbrüder.

„Es gewinnt die christliche Kunst, die von den Klöstern nicht bloß aufgemuntert und getragen (die hohen Gedanken gedeihen am liebsten in der stillen Einsamkeit), sondern auch geübt wird. Oder wem wären die Kunstschöpfungen der Ordensbrüder, wem die Stickereien und Nadelgemälde der Ordensfrauen im Mittelalter unbekannt?

„Es gewinnen die Kranken, Waisen, Gefangenen und Verlassenen; denn nirgends sind sie besser gepflegt, als wo ein Orden sie mit übernatürlicher Liebe umfängt, um den Herrn in ihnen zu bedienen.

„Es gewinnen die Seelen; denn weisen Gewis-

senrath und Anleitung zum geistigen Leben und zu geistlichen Uebungen findet man wohl nirgends eher und besser, als in den stillen Mauern der gottgeweihten Räume.

„Es gewinnt der gläubige und sittliche Ernst; denn die leuchtenden Beispiele der Entsagung, der Abtödtung, des Verzichtes auf irdischen Glanz und Genuß, auf Besitz und Vermögen, die Beispiele der Keuschheit, des Gehorsames und der freiwilligen Armut können nicht umhin, wie ein wohlthätiger Sauerteig in unserer sehr fleischlich gewordenen Zeit zu wirken, und die Gemüther aus dem Erdenhaften wieder emporzuheben und dem Geistigen wieder zuzuwenden. Ein armer Kapuziner in seinem härenen, rauhen Gewande und in seinen Sandalen ist eine viel wirksamere Predigt gegen die Weichlichkeit und Eitelkeit, als das schönste Wort von der Kanzel; und Viele, welche nie den Prediger in der Kirche hören, sind gezwungen, ihre Augen auf den armen Ordensmann zu werfen, und können sich der ernstesten Gedanken, die sein Anblick ihnen macht, nicht immer erwehren.

„Es gewinnt der Gottesdienst. Denn die hohe Feier desselben durch einen zahlreichen Ordensclerus, mit aller Schönheit und Würde der Ceremonien, unter dem hehren Gesange eines begeisterten Chors, in einer herrlichen Kirche, kann nur den besten Eindruck

auf das Gemüth machen, die Armen emporziehen, die Gläubigen stärken; und schon aus dieser Einen Rücksicht war die Klösterzerstörung eine himmelschreiende Sünde, weil das Volk einer vortrefflichen geistigen Nahrung und Erquickung beraubt wurde, und der Verfall des Gottesdienstes ist vielfach Schuld an dem Verfalle des Glaubens und der innigen Freude am Heiligen.

„Es gewinnt die Verbindung der Menschheit mit der höchsten Quelle all ihres Wohles. Denn nur der vollendete Unglaube wird sagen, daß das Gebet, welches ohne Unterlaß aus den Mauern namentlich der dem betrachtenden Leben gewidmeten Orden zu Gott emporsteigt, ohne Nutzen und Segen für die Gesellschaft, für die Gemeinde, für den Staat sei.“ *)

VI.

Einwürfe gegen die Jesuiten insbesondere.

„Alle Orden und Klöster wollen wir gerne dulden — nur keine Jesuiten!“

Wenn die Führer des Radicalismus und frei-

*) „Gedanken über die Restauration der Kirche in Deutschland.“
Regensb. 1859. S. 204 ff.

maurerische Blätter diesen Stoßseufzer thun, so finden wir das ernstlich gemeint; die Erfahrung hat sie gelehrt, daß die Jesuiten mit den Zwecken der destructiven Bewegung niemals auf einen Compromiß sich einlassen. „Sint, ut sunt, aut non sint!“ sagte ihr Ordensgeneral Ricci.

Bei Katholiken finden wir diese krankhafte Furcht vor den Jesuiten geradezu ungereimt. So können sie nur sprechen, entweder weil sie diese Väter bloß aus Ammen-Mährchen kennen, oder, weil sie „um des lieben Friedens willen“ sich mit den Gegnern der katholischen Kirche durch ein Zugeständniß abfinden möchten.

Aber ist es charaktervoll, consequent, hier auf katholischer Seite an Concessionen zu denken?

Der Täuschung sollte nach so vielen Erfahrungen sich doch Keiner mehr hingeben, als würden die Katholiken und ihre Kirche den Frieden haben, wenn man die Jesuiten geopfert hat. Jene verdienstvollen Männer, die im Frankfurter Parlamente von dieser Ansicht befangen waren, haben seither öffentlich diesen Irrthum anerkannt. Der Haß gegen die Jesuiten ist mehr als Jesuitenhaß, es ist ein Haß gegen den Katholizismus selbst. Sind die Jesuiten beseitigt, dann trifft derselbe Ingrimme alle andere religiöse Orden; dann trifft er die Welt-priester, dann trifft er auch die ausgezeichneten Laien,

welche in Deutschland so muthig die Interessen der katholischen Kirche vertreten. Wer nur einiger Maßen mit der Geschichte der letzten Jahrhunderte vertraut ist, kann an der Solidarität unserer Interessen mit denen der Orden kaum ernstlich zweifeln. Was in abgelaufenen Jahrhunderten die legitimen Fürsten von „Gottes Gnaden“ begonnen, was die Jakobiner von „Volkes Gnaden“ dann fortgesetzt haben, das möchten die Freimaurer von „Teufels Gnaden“ vollenden. Opfern wir heute, um des Altweibersfriedens willen die Gesellschaft Jesu; aber seien wir auch gefaßt, morgen unsere aufblühende katholische Presse, unsere katholische Geschichtsforschung, all unsere Kunst und Wissenschaft, die nach katholischen Principien sich so lebenskräftig verjüngt, daranzugeben; denn alles das hat man längst schon als „jesuitisch“ an den Pranger gestellt. *) Wenn es auch wahr ist, daß die Jesuiten mit der katholischen Kirche keineswegs identisch sind; wenn das Heil der Kirche überhaupt von keinem einzelnen Orden abhängt: können wir als ehrliche Katholiken, die mit Josephinismus und Pseudoliberalismus gebrochen haben, ruhig zusehen, wenn man von dem Baume der Kirche, der an jedem Zweige eine Frucht des Lebens trägt, einen ganzen, lebens-treibenden Ast herunterreißt? — Das hieße das Recht

*) S. Hist. pol. Bl. 1845. (Bd. 15) S. 281 ff.

der Kirche dem Gözen der Zeit opfern. Auf ihrem, dem religiösen Gebiete muß die Kirche ganz frei sein, wie wir dem Staate auf politischem Gebiete eine unverkümmerte Selbstständigkeit einräumen. Nur in der consequenten, charakterfesten Durchführung dieser Grundsätze kann uns Katholiken die Wohlfahrt blühen.

Doch treten wir der vielverschrieenen Gesellschaft Jesu etwas näher.

Der Orden des h. Benedikt, des h. Dominikus, des h. Franziskus haben um die katholische Kirche, der erstere um volle zehn, die andern wenigstens um zwei Jahrhunderte länger sich ein unsterbliches Verdienst erworben; wie kommt es denn, daß keiner von ihnen so sehr verfolgt wird, wie der Jesuitenorden?

Zur Erklärung dieser Thatsache, welche ein distinctives Privilegium dieses Ordens andeutet, ist es gut, mit seinen Geschichtschreibern auf den Ursprung und den Namen der Gesellschaft Jesu zurückzugehen. Ihr Stifter machte Ernst mit der Nachfolge Jesu, welche er seinen Jüngern als ihren eigentlichen Ordensberuf vorschrieb, um derentwillen er auch seinen Namen in dem des Erlösers verschwinden ließ. Der Erlöser war in seinem irdischen Leben, wie jetzt noch in seiner Kirche, ein „Zeichen des Widerspruchs“ — *signum, cui contradicetur*. Das Erlösungswerk hat er vollendet in Verfolgung, in Leiden, am Kreuz.

Alle Leidenschaften waren gegen ihn aufgebracht; und selbst sein Blut konnte sie nicht beruhigen; noch verfolgen sie ihn und werden ihn verfolgen bis ans Ende der Welt.

Das ist das Vorbild, welches der h. Ignatius seinen Jüngern gab. „Sub vexillo crucis militare“: — die Fahne des Kreuzes sollte ihr Panier sein. Und wie sehr der h. Stifter an dieser seiner Grundidee festhielt, darüber haben uns seine Lebensbeschreiber mehrere Züge hinterlassen.

Eines Tages traf man ihn traurig und niedergeschlagen. Das war um so auffallender, da die Heiterkeit seiner Seele sich sonst immer so freundlich in seinen Zügen abspiegelte. Die Ursache aber war — die ungetrübte Ruhe einer Ordensprovinz. Ein anderes Mal traf P. Ribadeneyra den h. Ignatius, als dieser eben von einer langen Betrachtung aufgestanden und auf seinem Gesichte einen Ausdruck der Wonne trug, der wiederum mit seiner gewohnten Ruhe nicht übereinstimmte. Er erkannte gleich, daß etwas Außerordentliches zwischen Gott und seinem Diener vorgefallen war. Bei dem vertrauten Verhältnisse, in welchem er zum Heiligen stand, bat er um Aufklärung. Ignatius antwortete anfangs nur mit einem Lächeln. Indes, als Ribadeneyra bei der Frage beharrte, gab er ihm folgenden Aufschluß: „Wohlan denn, Peter, weil du es wissen willst, so

werde ich es dir sagen. — Während ich dem Gebete oblag, würdigte sich unser Herr mir in Person zu erscheinen und mir zu versichern, daß die Gesellschaft, wie ich ihn darum inständig gebeten habe, in der ganzen Dauer ihres Bestehens nie aufhören werde, in Mitte von Widersprüchen und Verfolgungen das kostbare Erbe seines Leidens zu genießen.“*)

Immer also müssen sich die Jesuiten der Verheißung ihres göttlichen Verführers erinnern: „Wenn sie mich verfolgt haben, so werden sie auch euch verfolgen . . . Aber alles dies werden sie euch anthun um meines Namens willen.“ Joh. 15, 20—21.

Indeß das läßt uns einen tiefen Blick in die Vorsehung thun, welche über diesen Orden von jeher waltet, und sein Leidensloos ist uns nur ein halbes Räthsel. Aber die Einzelnen seiner Feinde, selbst viele Katholiken, warum hassen sie so vorzugsweise diesen, nicht nur von den Päpsten, sondern von einer ganzen Kirchenversammlung gepriesenen Orden? — Das kommt, glauben wir, daher, weil man so viele Anklagen gehört und gelesen hat, ohne die einer so wichtigen Sache schuldige Prüfung anzuwenden. Wir wollen im Nachstehenden solche leidenschaftslose Prüfung möglich zu machen suchen, indem wir in einem kurzen Ueberblicke das Für und Wider

*) P. Prat, Histoire du P. Ribadeneyra S. J. — Paris, 1862, p. 544.

die Jesuiten, nach seinem historischen Verlaufe, zusammenstellen.

1. Gleich beim Ursprunge der Gesellschaft Jesu sehen wir gegen diese neugeharnischt die Reformatoren jeglicher Schattirung anstürmen; ihre Gesinnung hiebei ist durch Calvins Worte geschildert: „Jesuitae, qui se maxime nobis opponunt, aut necandi, aut, si hoc commode fieri non potest, ejiciendi, aut certe mendaciis et calumniis opprimendi sunt.“*) (Die Jesuiten, welche sich uns am meisten entgegenstellen, muß man entweder todtschlagen, oder, wenn dies nicht füglich geschehen kann, zum Lande hinauswerfen, oder wenigstens durch Lügen und Verleumdungen überwältigen.)

Für die Jesuiten erklärt sich dagegen die höchste Autorität der Kirche: das Zeugniß des römischen Papstes Paul III., der im J. 1540 durch die Bulle „Regimini“ den Jesuitenorden nach seiner ganzen Verfassung, nach Zweck, Mitteln und Organisation approbirt. Für sie erklärt sich die allgemeine Kirchenversammlung von Trient, die im 16. Hauptstücke der 25. Sitzung die Gesellschaft Jesu als ein „institutum pium a sancta Sede apostolica approbatum“ bezeichnet.

Gegen sie zeugen jene Humanisten, deren Christ-

*) Calvin. apud Becan. t. I. Opusc. 17. Aphor. 15. de modo propagandi Calvinismum.

licher Geist sich im classischen Heidenthume verflüchtigt und deren falscher Literaturcult bei den Jesuiten ebensowenig, wie die Neuerung, zu Ehren kam.

Für sie zeugen die Bischöfe, in welchen wissenschaftliche Größe und kirchliche Begeisterung sich gegenseitig unterstützten und verklärten.

Gegen sie eifern die Apostaten und Mönche, die ihre Gelübde gebrochen haben.

Für sie verwenden sich die eifrigen Weltpriester, wie die berufstreuen, religiösen Orden, und Heilige, wie Philipp Neri zu Rom, Theresia in Spanien, treten in den innigsten Verkehr mit der aufblühenden Gesellschaft, während in ihrem eigenen Schooße ein Franz Xaver, ein Franz von Borgia, ein Morysius von Gonzaga, ein Stanislaus und Andere nach dem Vorbilde des Ordensstifters Ignatius zu dem höchsten Gipfel der Heiligkeit sich emporschwingen.

Warum las, glaubte und copirte man die Schmähungen jener Gegner? — Wenn man gerecht sein wollte, warum legte man kein Gewicht auf die Lobsprüche dieser Freunde? Warum mögen namentlich Katholiken noch anderswo eine competente Entscheidung suchen und die Zeugnisse der Päpste Julius III., Paul IV., Gregor XIII., Paul V., Innocenz X., Alexander VII., Benedikt XIV., Clemens XIII. hingeben für den Literaturschaum eines irreligiösen Spötters? — Noch im 19. Jahrhunderte hat man

aus dem 16. die Jesuitengeschichte eines Elias Hasenmüller hervorgezogen, der nur diesen Anspruch auf Vertrauen hat, daß er 18 Monate lang das Kleid der Gesellschaft getragen hat und dann nicht allein vom Orden, sondern auch von der Kirche apostasirte. Sollte künftig wieder Jemand nach Hasenmüller zurückgreifen wollen, so fordert die Wahrheitsliebe, daß er auch den 11. Band der Werke des P. Gretser, der zu Regensburg 1738 erschienen, zur Hand nehme. Dort findet er das Werk von Hasenmüller mit entsprechenden Noten,*) sowie ein „Weihgeschenk“ an Polycarp Leyser, der sich durch die wiederholte Herausgabe des Hasenmüllerschen Buches um die Welt verdient zu machen suchte.**)

2. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts und im Anfange des 17. übernehmen französische Advokaten den Kampf gegen die Jesuiten. An der Spitze dieser jesuitenfeindlichen Truppe figurirt mit Recht Hr. Pas-

*) *Historia Ordinis Jesuitici de Societatis Jesuitarum auctore, nomine, gradibus, incremento, vita, votis, privilegiis, miraculis, doctrina, morte. Conscripta ab Elia Hasenmillero, et nuper edita a Polycarpo Leysero, nunc vero in gratiam lectoris veritatis studiosi correctata et refutata a Jacobo Gretsero. Ingolstadii, 1594.*

***) *Honorarium Polycarpo Lausero Praedicanti Lutherano, ob Historiam Jesuiticam, denuo editam, et nova praefatione adversus Jacobum Gretserum locupletatam et exornatam: datum et oblatum gratae mentis ergo ab eodem Jacobo Gretsero. Ingolstadii, 1606.*

quier mit seinem Reccesse vor dem Pariser Parlamente 1572. Von dieser Klageschrift wollen wir nur das Urtheil Bayle's hören, (es war dies ein für die Jesuiten gewiß nicht eingenommener Protestant); er sagt: „Pasquier mußte sich selbst gestehen, daß seine Streitschrift gegen die Jesuiten eine bloße Schmähschrift war, deren Ungrund vor den Augen der ganzen Welt bis zur höchsten Evidenz dargethan ward.“ — Die Vertheidigung der Jesuiten hatte der edle Bersorriß übernommen. Seine Apologie, auch formell nach dem damaligen Begriffe von Beredsamkeit vollendet, dazu mit Würde vorgetragen, war auf so entscheidende Rechtsgründe gestützt, daß sie selbst das den Jesuiten so abgeneigte Parlament zu einer günstigen Entscheidung vermocht hat.

Schon dieses sollte unser kritisches Deutschland bedenklich machen, Pasquier als Geschichtsquelle auszusprechen, wenn es davon absehen wollte, daß der eben angeführte Bayle ihn geradezu einen „Pasquillmacher“ titulirt, „welchen als Schriftsteller anzuführen, höchst unbesonnen wäre, indem man zu ihm sagen könnte: ich habe Beweise gefordert und du führst Märchen an?“*)

Das ist noch nicht Alles. Pasquier kennzeichnet sich selbst durch ein anderes „Quellenwerk“ der anti-

*) S. Herz zu Dallas „Ueber den Orden der Jesuiten.“ Regensb. 1852. S. 116 ff.

jesuitischen Kreuzritter, den „Catéchisme des Jésuites“: ein Schandproduct, dem er am Ende durch Travestirung des „Gebetes des Herrn“ und des „Englischen Grußes“ die Krone der Schmach aufgesetzt hat, ein obscönes Monstrum, das die „ordonnances d’amour“ desselben Verfassers, d. h. den luxuriösesten Kausch eines Dichters noch übertrifft.

Uebrigens hat Pasquier in spätern Jahren über den von ihm mißhandelten Orden eine andere Sprache geführt; viele Briefe aus dieser Zeit sind mit den ehrendsten Lobsprüchen auf die Jesuiten angefüllt. Kann man dieses ignoriren? Es fordert doch jedenfalls die Gerechtigkeit, nicht bloß die Angreifer, sondern auch die Vertheidiger zu hören. Dahin gehört: *La chasse du renard Pasquier, descouvert et pris en sa tanière du libelle diffamatoire faux-marqué le catéchisme des Jésuites; par le sieur Felix de la Grace, gentilhomme françois. Villefranche, chez Hubert le Pelletier, 1602.*

An Pasquier reiht sich würdig an Advokat Antoine Arnauld, der ältere, mit seiner Klageschrift, bei deren Vortrage vor dem Parlamente er in seiner Leidenschaftlichkeit so weit ging, daß er sich selbst von dem jesuitenfeindlichen Präsidenten einen Verweis zuzog. Wenn es je nöthig ist, geschichtskundige Deutsche vor einem Schriftsteller zu warnen, der seinen Lesern versichern durfte, Karl V. habe

seine Größe den Jesuiten zu verdanken, was für diese allerdings ein Majestätsverbrechen gegen die „große Nation“ begründet hätte; so registriren wir hier: „La vérité défendue pour la religion catholique. En la cause des Jésuites. Contre le Playdoyé d'Antoine Arnauld. Par Francois des Montaignes. Tolose, Colomiez, 1595; — in's Lateinische übersetzt von Gretser.*) Eine andere Erwiederung hat der Jesuit Richeome verfaßt: „Plainte Apologétique au Roy tres-chrestien de France & de Navarre pour la Compagnie de Jésus contre le Libelle: Le franc et véritable discours, etc. . . Par Louis Richeome, religieux d'icelle Compagnie. Bordeaux, 1603 . . **) Ferner schließen sich an die von der Gesammtheit der französischen Jesuiten an den König überreichten „Vorstellungen“. ***)

Auf einen andern Angriff des Advokaten Marion

*) Apologia Francisci Montani pro Societate Jesu in Gallia contra Antonii Arnaldi Advocati Parisiensis Philippicam. Ex Gallico in Latinum translata. Accessit appendix ex historia de facto Joannis Schattelii studiosi Parisiensis. Ingolstadii, 1596. Im 11. Bande der sämmtl. Werke des P. Gretser. Regensb. Ausgabe, 1738.

**) Uebersetzt unter dem Titel: Expostulatio Apologetica ad Henricum IV. pro Societate Jesu latine facta ab Andrea Valladerio. Lugduni, 1606.

***) Très-humble remonstrance et requête des religieux de la Compagnie de Jesus au très-chrestien Roy de France Henri IV. Bourdeaux, 1598.

werden wir hingewiesen durch die Schrift: Response de Rene de la Fon pour les religieux de la Compagnie de Jesus. Au Playdoyé de Simon Marion en l'arrest donné contre iceux le 16 d'Octobre 1597. Avec quelques notes sur le Playdoyé et autres subjects des recherches d'Estienne Pasquier. A Nos Seigneurs de la Court de parlement de Paris. Ville-Franche, 1599.

Hier können wir kurz sein. Der König Heinrich IV. hat selbst geantwortet auf den „franc discours“ des Präsidenten von Harlay, der die Schmähungen dieser Advokaten-Periode officiell vor ihm recapitulirt hatte. Noch jetzt ist diese Rede eine allseitige, authentische Vertheidigung der Jesuiten. Sie wurde mannigfach übersetzt und abgedruckt für alle jene, die es für ehrenvoller halten, für Wahrheit und Recht einzustehen, als mit obligatem Feldgeschrei blind der Jesuitenmeute nachzulaufen. — Damals schloß sie die Acten der Parlamentar.

3. Nach dem Tode Heinrichs ruhte die Heze. Bald jedoch war das Feld zu neuem Kriegszuge entdeckt; als Kämpen fanden die Jansenisten sich ein. „La morale pratique des Jésuites“ und „La théologie morale des Jésuites“ ernteten großen Beifall; stammten sie doch von einem Sohne jenes Advokaten Arnauld, von dessen Familie allgemein gesagt wurde, der Haß gegen die Jesuiten sei ihre zweite

„Erbfünde“. Das Parlament von Bordeaux jedoch urtheilte gerechter; es ließ diese Werke als „ärgerliche und verleumderische“ Schmähschriften öffentlich zerreißen und verbrennen. Nicolaus Caussin aber, ein berühmter Jesuit, ließ gegen sie die „Apologie pour les religieux de la Compagnie de Jésus. Paris & Liège, 1644,“ und eine „Réponse au libelle intitulé: La théologie morale des Jésuites. Paris, 1644“ erscheinen.

Schriftsteller, die gegen die Jesuiten schrieben, durften auf Erfolg rechnen, auch wenn sie öffentlich gebrandmarkt waren. So wurde denn ein Buch, wie „La nouvelle théologie morale des Jésuites et des nouveaux casuistes,“ abermals wie ein Drafel geglaubt; es war ein Schandwerk der Jansenisten, und wurde im J. 1666 zu Köln neu aufgelegt, aber sofort auch zu Rom, den 10. April desselben Jahres, von der Congregation des h. Officium verurtheilt. Dadurch wurde das Buch erst pikant.

Gleiches Verdienst gebührt Perrault's dickem Quartbände „La morale des Jésuites. 1667.“ Er war größtentheils aus einem ältern Buche des calvinistischen Predigers Pierre du Moulin zusammengestoppelt und wurde von der Sorbonne, obgleich der Verfasser selbst Doctor der Sorbonne war, für ein „mit Unbilden, Betrügereien und Verfälschungen angefülltes Buch“ erklärt und in Folge eines Parla-

mentsbeschlusses 1670 zu Paris durch den Büttel öffentlich verbrannt.*)

Was mußte das für ein Frankreich, was für ein Publikum sein, das sich von infamen Verleumdern über einen religiösen Orden belehren ließ!

Endlich kam Blasius Pascal — nicht als der geniale Mathematiker, sondern als Stimmführer des abgeseimten Jansenismus — und verdrehte vollends alle Köpfe. Seine „Provinzialbriefe“**) sind ausgezeichnet durch ihren spielenden, feinen Scherz und den beißenden Witz, der die Pariser auf Kosten des sittlichen Gefühles wieder einmal recht zum Lachen brachte.

Die Franzosen waren von ihrer verwundbarsten Seite gepackt. Das Werk von P. Daniel: „Entretiens de Cléandre et d'Eudoxe sur les lettres au provincial. Cologne, 1694,“ obwohl ins Lateinische, Italienische, Spanische und Englische übersetzt,***) mußte im Nachtheil bleiben, weil es in der

*) S. Herz zu Dallas a. a. O. S. 187.

**) Unter dem Titel „Lettres écrites par Louis Montalte à un provincial de ses amis.“ Riffel sagt: Montalte (Hochberg) nannte sich Pascal mit Anspielung auf sein gebirgiges Vaterland, die Auvergne, woselbst er 1623 zu Clermont geboren war. Nicole übersetzte die Briefe ins Latein mit Noten versehen, aber auch unter dem falschen Namen Wilhelm Wendroß. S. 131.

***) In's Lateinische übersetzte das Buch P. Souvench: „Cleander et Eudoxius, seu de provincialibus, quas vocant, literis,

Frivolitat mit dem Gegner nicht concurriren konnte. Da das Publikum auch heute noch durch den beruhmten Namen dieses Franzosen bisweilen hinter's Licht gefuhrt wird, so mogen folgende Zeugnisse jeden Leser, sei er Katholik, Protestant oder was immer, uber die Glaubwurdigkeit der „Provinzialbriefe“ belehren.

Bayle, gewi unverdachtig, theilt uns in seinem bekannten „Dictionnaire historique et critique, 3^e ed. revue, corrigee et augmentee par l'auteur, Rotterdam, 1720,“ S. 3189 folgendes Zeugni mit: „Es ist vor kurzer Zeit eine Antwort auf die Provinzialbriefe erschienen, welche dieselben ganzlich zu Grunde richtet (qui les bat entierment en ruine), ohne ihnen jedoch groen Schaden zu thun. Wie ist das moglich? Weil, obgleich diese Antwort — fasse voir videmment les injustices outrees, les mdisances atroces, les faussetes injurieuses, rpandues dans toutes ces lettres — die ausschweifenden Ungerechtigkeiten, die heftigen Verleumdungen, die

dialogi e gallico exemplari edito Coloniae Agrip. 1694. Puteolis 1695.“ — Ins Italienische P. Joh. Bapt. Benedetti: „Ragionamenti di Cleandro e di Eudosso sopra le Lettere al Provinciale, recati nell' Italiana favella dall' original Francese. In Pozzuolo, 1695. — Die spanische Uebersetzung ist von P. Joh. Alcaraz, der sich hier anders nennen wollte: „Conversaciones de Cleandro y de Eudoxio, sobre las cartas al Provincial, por D. Joseph de Torquemada. Madrid, 1697.

schimpflichen Unwahrheiten offenbar darthut, die in allen diesen Briefen wider eine der berühmtesten, im Dienste der Kirche stehenden, Gesellschaften ausgestreut sind, sie dennoch seit langer Zeit durch ihre kurzweilige und heitere Form die Partei der Lächer (welche groß und doch sehr klein) auf ihre Seite gezogen haben und so in dem Besitze einer Gewalt und eines Ansehens sind, die man ihnen schwerlich wird rauben können. Die Jesuiten mögen der Kirche und dem gemeinen Wesen immerhin wichtige Dienste leisten, viele Leute werden dennoch mit der größten Leichtgläubigkeit die Provinzialbriefe lesen und die Antwort weder ansehen, noch davon hören wollen. In Wahrheit ist die vorgefaßte Meinung bei dieser Gelegenheit ein sehr ungerechtes, sehr grausames und sehr halsstarriges Urtheil, weil sie — obgleich diese Briefe durch die Päpste, durch die Bischöfe, durch die Doctoren verdammt und vermöge des Ausspruchs des Parlaments und Staatsraths durch Henkershände verbrannt worden — die Köpfe dermaßen eingenommen hat, daß sie sich allen diesen Mächten widersetzt.“

Abgesehen von den Verurtheilungen durch die Parlamente von Paris und Bordeaux führt der erwähnte Bayle das Urtheil des Parlaments von Aix an, welches die Provinzialbriefe unterm 9. Februar 1657 als „diffamatoires, calomnieuses et pernicieuses au public (ehrenrührig, verleumdärisch) und

für das Publikum gefährlich)“ bezeichnet und deshalb verfügt: „qu’elles seront remises entre les mains de l’executeur de la haute Justice, pour estre par luy brûlées sur le Pilory de la place des Prescheurs de cette ville d’ Aix (daß sie sollen übergeben werden den Händen des Henkers, um durch ihn verbrannt zu werden an dem Pranger des Predigerplatzes dieser Stadt Aix).“ Um die Geschichte dieses „classischen“ Produkts zum Abschlusse zu bringen, setzen wir aus demselben Bayle hinzu, daß die Provinzialbriefe nebst den beigefügten Noten und Abhandlungen von Wendroff (d. h. Nicole) auf Befehl des Königs von dreizehn Doctoren der (den Jesuiten feindlich gesinnten) Universität von Paris geprüft wurden; und als diese das Buch, wegen seiner „Verleumdung und Frechheit,“ „digne des peines que les loix décernent contre les Libelles diffamatoires et Hérétiques“ (als werth der Strafe, welche die Gesetze wider ehrenrührige und keßerische Schriften verhängen) censurirten, nach einem Beschlusse des Staatsraths von Paris verbrannt wurden.

Man kann sagen, diesem Verwerfungsurtheile haben alle unparteiisch prüfenden Geschichtsforscher und Publicisten beigestimmt; beispielsweise nennen wir den Freiherrn von Murr*) und Dallas**), beide,

*) S. Rh. Conv. = Lex. „Jesuiten“.

**) Ueber den Orden der Jesuiten. 2. Aufl. Regensb. 1852. S. 24.

wie bekannt, Protestanten. Sogar Voltaire, obwohl Blaise Pascal seiner Sache den größten Dienst erwiesen hat, muß doch gestehen: „Es ist wahr, daß das ganze Buch auf falschem Grunde beruht. . . . Aber es kam hier nicht darauf an, Recht zu haben, sondern das Volk zu belustigen“ *). Verabschieden wir uns von Pascal mit den Worten desselben Voltaire an Mr. de s' Gravesande: Les hommes d'une imagination forte comme Pascal parlent avec une autorité despotique; les ignorans et les faibles écoutent avec une admiration servile; les bons esprits examinent“ (Die Menschen von starker Einbildungskraft, wie Pascal, sprechen mit despotischem Ansehen; die Ignoranten und Schwachköpfe hören mit serviler Bewunderung zu; die vernünftigen Leute prüfen.) *Mélanges de Littérature*, t. I.

4. In diese Erbschaft der Jansenisten theilten sich im vorigen Jahrhunderte ihre Epigonen, einige Advokaten, aber vorzugsweise die Philosophen des Atheismus. Das Freundschaftsverhältniß dieser letztern zu den Jansenisten ist uns charakterisirt durch die Worte d'Alembert's an den Patriarchen von Ferney: „Legen wir ja den jansenistischen Spinnen keine Hindernisse in den Weg, die Jesuiten aufzufressen; sind diese einmal vertilgt, dann wird die jan-

*) Zeitalter Ludwigs XIV. Deutsch, Berlin, 1752. Bd. 2. S. 300.

senistische Canaille von selbst ihres schönen Todes sterben.“*)

Von solchen Führern empfang man jetzt die Parole in aller Devotion — zu einem Kampfe gegen die Jesuiten auf Leben und Tod!

Voran ging die französische Encyclopädie mit ihrem Artikel „Jesuiten“. Diderot und Freund d'Alembert hatten ihn geschrieben, die zwei Häupter jener furchtbaren Philosophenschule, welche ohne den Sturz des ausgezeichneten Ordens wahrscheinlich mit ihrem Jakobinerthume nicht zu Stande gekommen wäre. Dies war das Signal; wie berückt, einer Prüfung nicht mehr fähig, stürzte die wilde Meute nach. Goudrette ließ seine berückigte sechsbändige „Histoire des Jésuites“ los. Er wurde als irreligiöser Pamphletist bald in die Bastille, bald in das Schloß Vincennes gesperrt. Aber er fand dennoch Anflang. Vergebens erhob Courtois, sowie ein anderer Jesuit in den „Précis pour servir de réponse aux accusations faites contre les Jésuites“ seine Stimme zur Vertheidigung; sie wurde übertäubt, ebenso wie der „Appel à la raison, des écrits et libelles publiés par la passion contre les Jésuites. 2^e ed. Bruxelles, 1762, der gegen Cheauvelin's Schmähchrift: Les Jésuites criminels etc., erhoben

*) S. Riffel, S. 139.

war, d. h. gegen ein im Club Hohlbach's, des berühmten pfälzischen Barons, der durch seine Küche und seine Weine sich die Philosophen befreundet hatte, abgefartetes Machwerk.

Die Philosophen gingen voran, die Jansenisten durften nicht zurückbleiben; sie veröffentlichten ihre „Extraits des assertions . . . des soi-disants Jésuites. Paris, 1762, d. h. einen dickleibigen Quartband, in den man alles Kehrrecht früherer Schmähschriften von Arnauld, Pascal, Perrault und Compagnie zusammengefezt hatte. Man erreichte damit eine Verwirrung vieler Köpfe, wenn auch noch nicht Alles. Und bis zur Stunde schöpft in Deutschland aus dieser Quelle, wer immer sich gegen die Jesuiten eine Prämie der „Intelligenz“ verdienen will. Dennoch hat der Protestant von Murr in seiner „Geschichte der Jesuiten in Portugal. 2. Thl.“ hierauf bezüglich frei erklärt: „Die Gegner erlauben sich sehr oft den Text eines Bellarmin, Toledo, Basquez und anderer Jesuiten theils ganz zu verstümmeln, theils falsch zu übersezen, theils zu verdrehen, theils auch Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts in das 18. zu versetzen, so daß auch jeder unbefangene Protestant, dem es um Wahrheit der Beweise zu thun ist, darüber unwillig werden muß.“ Zur Gegenprobe können wir jedem Unbefangenen, der es mit Geschichtstreue ernstlich meint, empfehlen: „Réponse

au livre intitulé: Extraits des assertions etc. 1763“, ein Werk von 4 Theilen, aber gewöhnlich in drei Quartbänden, wo mit Kraft und Ruhe, mit erstaunlicher Gründlichkeit und zwingender Logik der Fälschungsplan der Gegner bis in's Detail aufgedeckt, hingegen die Lehre der Gesellschaft Jesu glänzend gerechtfertigt wird. Wer etwas Kürzeres vorzieht, den verweisen wir auf „Lettres à Mr . . . Conseiller au Parlement de Paris, où on lui rend compte de quelques entretiens, dans lesquels un Docteur en théologie découvre, par quels moyens le livre des „Assertions“ a surpris la sagesse des Magistrats. 1763.“

Noch existiren aber die Jesuiten auf dem Boden Frankreichs. Das war für Jansenisten und Philosophen gleich unerträglich; darum schickten diese jetzt ihre Advokaten zur schließlichen Heze der Parlamenter.

Der erste dieser Wortführer ist de la Chalotais mit seinem „Compte-rendu des constitutions des Jésuites.“ Damals schon war es bekannt, wie Meister d'Allembert ihm die Lektion geschrieben, die er dann im Parlamente nur passabel herdeclamirte; und um uns über diese zweideutige Autorität noch mehr aufzuklären, versichert uns der berühmte Lally Tolendal, Chalotais sei nicht bloß dem Orden spinnenfeind, sondern auch der geheime Geschäftsträger der königlichen Maitresse, die, mit dem Premier-Minister

Choiseul verbündet, im Zorne einer Juno geschworen hatte, den Jesuiten-Orden zu zerstören und auf ewig vom französischen Boden zu verbannen.

Ein würdiger Rival von Chalotais war Hr. Rippert de Montclair. Diesem General-Procurateur des Parlaments von Aix wurde der „compte-rendu“, womit er geharnischt gegen die Jesuiten auftrat, fix und fertig aus Paris zugeschickt, mit dem Röder, er sollte Großkanzler von Frankreich werden, wenn er seinen obligaten Namen darunter setzte.

Leider erfuhr er bald, daß auf diesem Boden ihm keine Rosen erblühen könnten. Die „Cent et quelques contradictions“, welche man aus Montclair's jesuitenfeindlichen Schriften zusammenstellte, haben ihm selbst klar gemacht, wie sehr die ihm aufgetroyirten Interessen mit seinen eigenen bessern Ueberzeugungen im Widerspruche ständen; und als er endlich auf dem Sterbebette (1773) vollends zur Besinnung kam, da ließ er einen feierlichen Widerruf alles dessen, was er gegen die Religion, gegen den h. Stuhl und gegen die Jesuiten gesprochen oder geschrieben hatte von der Kanzel seiner Pfarrei ablesen und ihn durch den Bischof von Aix dem Papste Clemens XIV. überschicken.

Und dennoch, obwohl die Intrigue offen lag, ließen sich die Parlamenter gebrauchen, die Jesuiten zu verurtheilen.

Wer dieß ganze Gewebe der Ungerechtigkeit näher durchschauen will, möge das interessante Werk nachsehen: „Compte rendu au public des comptes rendus aux divers Parlemens et autres cours supérieures. Précédé d'une réponse décisive aux imputations dont on a chargé les Jésuites, leur Régime et leur Institut.“ Paris, 1765. *)

In Frankreich war die öffentliche Meinung schon zu corrumpt, als daß eine Darlegung des wahren Sachverhalts sie hätte umstimmen können. Zu ihrer Verwirrung in der genommenen Richtung sollten noch zwei Geschichtschreiber dieser Zeit das ihrige beitragen; es sind dies die Herren de Thou und Brynne.

Betrachten wir de Thou, den Franzosen. Er ist getauft als Katholik und schwärmt für die Hugonotten; also ist er wenigstens zweideutig. Es ist übrigens wahr, er schreibt ein fließendes Latein, seine Darstellung ist zierlich und lebhaft. „Verschwörungen gegen das Leben der Könige,“ sagt Kerz „sind sein Lieblingsthema. Der Papst, als Oberhaupt der katholischen Kirche, steht jedesmal an der Spitze des Complots. Nach diesem spielt Spanien die zweite Hauptrolle, und ein Cardinal nebst einem spanischen

*) Oder auch: „L'esprit des Magistrats philosophes ou Lettres ultramontaines d'un Docteur de la Sapience à la Faculté de Droit de l'Université de Paris. Tivoli, 1765. 3 Bde.

oder östreichischen Minister haben alle Hände voll dabei zu thun. Im Hintergrunde figuriren meistens einige Ordensgeistliche; aber den Hauptknoten schürzt stets ein Jesuit. Alles schön dramatisirt und mit einer herzbrechenden Katastrophe geschlossen.“*)

Empfangen wir sodann sein eigenes Zeugniß. Nachdem de Thou alle Schande und Schmach auf die Jesuiten zu wälzen sich bemüht hatte, überläßt er denselben Jesuiten seinen Sohn zur Erziehung und Bildung. Was sollen wir nun annehmen: war de Thou ein schlechter, grausamer, unnatürlicher Vater? oder hat er mit diesem Zeugnisse seines Vertrauens seine frühern Schmähungen als ungerecht widerrufen?

Werfen wir jetzt einen Blick auf den Engländer Brynne.

Er ist deutlich gekennzeichnet: seine Ohren sind von Henkershand durchstoßen, und auf die Backen sind ihm die beiden Buchstaben S. L. (Seditious Libeller d. h. aufrührerischer Libellist) gebrannt. Frühzeitig als schlechter Mensch und höchst gefährlicher Pasquillant berüchtigt, wurde er von den Ge-

*) Der gelehrte Prof. Paquot von Löwen hat ihm folgendes „Testimonium“ ausgestellt: „Thouanus audax nimium, hostis Jesuitarum implacabilis; calumniator Guisarum, Hogonottorum exscriptor, laudator, amicus; Sedi Apostolicae et Synodo Tridentinae totique rei catholicae parum aequus.“

richtshöfen zum Pranger und zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Die Anarchie gab ihm die Freiheit wieder. Und dieser Mensch durfte jetzt ganz England mit Schriften überschwemmen, in welchen er die königliche Würde, die katholische Kirche, die Episcopalen, besonders aber die Jesuiten aufs allerfrechste verleumdete!

Sind das Gewährsmänner der Wahrheit gegen die berühmte Gesellschaft Jesu?

Sie wurde indeß in Frankreich durch ein königliches Edict im November 1764 als aufgehoben erklärt. Das Gezücht der verschrobenen Jansenisten erhob mit den Meistern vom Philosophenstuhle ein Triumphgeschrei; die Flachköpfe aber von damals und von heute haben diesen Justizmord als einen unwiderleglichen Beweis aller gegen die Jesuiten vorgebrachten Anschuldigungen betrachtet. Anders die leidenschaftslose Geschichte: sie klagte mit Joh. v. Müller, „daß eine gemeinschaftliche Vormauer aller Autoritäten gefallen war.“ Sie legte in die andere Wagschale das Schreiben Clemens XIII. an den König, vom 9. Juni 1762, worin dieser dringend aufgefodert wird, seine ganze Gewalt zum Schutze dieses Ordens aufzubieten, weil die Verschwörung gegen ihn im Grunde nur gegen die christliche Religion selbst gerichtet sei; sowie das Breve desselben Papstes an die zu Paris versammelten Erzbischöfe und

Bischöfe Frankreichs*). An den Papst schließt sich der Dauphin von Frankreich mit seiner Erklärung vor dem Staatsrathe an: „Das Gut des Friedens und der öffentlichen Ruhe, wovon man spricht, wünsche ich ebensosehr, als irgend ein Anderer; aber sie bestehen in der Achtung für Gerechtigkeit und nur darin. Ich erkläre, daß ich weder bei meiner Ehre, noch bei meinem Gewissen für die Vernichtung der Gesellschaft dieser trefflichen Männer stimmen kann, die ebenso nützlich sind zur Handhabung der Religion unter uns, als nothwendig zur

*) „Was für den Staat,“ heißt es darin, „das Traurigste, dem Besten des gläubigen Volkes am meisten entgegen und das größte Unrecht ist gegen den heiligen Stuhl und Euch, ist, daß die Partei zu einer solchen Macht gelangt ist, daß sie unter Euern Augen die Gesellschaft Jesu, die zu allen Zeiten aus ihrem Schooße die eifrigsten Vertheidiger des Glaubens hervorgehen sah, und die stets ein Zeichen war, das zur Zielscheibe des Widerspruchs diente, zu unterdrücken und zu zerstreuen waget. Ihr Institut, bestätigt durch die katholische Kirche auf dem Concilium von Trient, belobt und mit Wohlthaten überhäuft von so vielen Päpsten, unfern Vorfahren, aufrecht erhalten bis jetzt durch die Macht und das Wohlwollen der allerchristlichsten Könige, gelobt von Euch selbst, weniger aus Dankbarkeit, als nach einem von der Billigkeit geforderten Urtheile — dieses Institut, man überdeckt und überhäuft es heut zu Tage mit einer Menge thörichter und erbärmlicher Schmähungen; man stellt es ungerechter Weise als einen der Kirche anklebenden Flecken hin; man gibt es, um das Schmählichste ihm anzuthun, den Augen eines ganzen Volkes Preis, und in die Hände des Henkers, um ins Feuer geworfen zu werden. Aber die größte Thorheit ist, daß Laien Gelübde für nichtig erklären, über deren Gültigkeit die Kirche allein zu entscheiden berechtigt ist.“

Erziehung der Jugend.“ Der Erzbischof von Paris, Christoph von Beaumont, erließ seinen berühmten Hirtenbrief*); und in der Bulle „Apostolicum,“ unterm 7. Januar 1765, wollte Clemens XIII. das Institut der Gesellschaft Jesu aufs herrlichste vertheidigen und wiederholt bestätigen.

5. „Allein Papst Clemens XIV. hat doch den Jesuitenorden aufgehoben —“

„Hier,“ sagt Dr. Heinrich,**) „könnte man die Gegner fragen, ob der einzige Papst Clemens XIV. eine größere Autorität habe, als alle übrige Päpste vor ihm seit Paul III., der 1540 die Gesellschaft zuerst bestätigte, und nach ihm bis auf Pius IX.? Allein auch Clemens XIV. ist nicht ein Zeuge gegen die Jesuiten, sondern für sie; ja, mir scheint, daß es kaum ein kräftigeres Zeugniß für den Orden gibt, als gerade die Geschichte seiner Befeindung und seiner Aufhebung. Nicht die Kirche, nicht Päpste oder Bischöfe, nicht gläubige Katholiken, nicht die christlichen Völker, auch nicht die Protestanten haben die

*) Die Kirche, ihre Autorität, ihre Institutionen und der Jesuitenorden von Christ. v. Beaumont, Erzbischof von Paris. Mit einem Anhang von Zeugnissen und Urtheilen über den Jesuitenorden, gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von einem Staatsmanne. Aus dem Französischen übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Dr. Castioli Schaffhausen, 1844.

**) Die Reaction des sogenannten Fortschrittes gegen die Freiheit der Kirche und des religiösen Lebens. Mainz, 1863. S. 180.

Unterdrückung der Gesellschaft Jesu herbeigeführt, sondern lauter Gegner, welche nicht bloß von der Kirche und der christlichen Moral, sondern auch von der Geschichte längst gerichtet sind: es war der entartete Despotismus der bourbonischen Höfe, es war der heuchlerische Sektengeist des Jansenismus, es war endlich jene große Verschwörung einer verwerflichen Freigeisterei gegen das Christenthum, welche bald nach dem Sturze des Jesuitenordens die Ausrottung des Christenthums in der ersten französischen Revolution versuchte. Schon unter dem Vorgänger Clemens des XIV., unter Clemens XIII. hatte man durch die verwerflichsten Mittel der Verleumdung und Lüge die Verfolgung des Ordens begonnen und mit allen einem gewissenlosen Despotismus zu Gebote stehenden Mitteln dessen Aufhebung von dem Oberhaupt der Kirche zu erpressen gesucht. Allein Clemens XIII. nahm sich mit unerschütterlicher Festigkeit des ungerecht verfolgten Ordens an; der gesammte Episcopat und Clerus Frankreichs trat für denselben in feierlichen Declarationen auf; mehr als 300 Bischöfe aus allen Theilen der Welt erließen Schreiben, worin sie die lügenhaften Beschuldigungen gegen den Orden zurückwiesen.

„Nach dem Tode des starkmüthigen Clemens XIII. übten die bourbonischen Höfe einen heillosen Druck schon auf die Papstwahl. Der gewählte, neue Papst,

Ganganelli, aus dem Orden der Minoriten, war kein Gegner der Jesuiten, vielmehr war er als Cardinal mit Vorliebe ihnen zugethan; allein er war schwach und weltkflug. Man drohte ihm mit Abfall und Schisma, wenn er nicht dem Andrängen der bourbonischen Höfe auf Aufhebung des Ordens nachgäbe, und so erließ er nach langem Zögern und, wie er ausdrücklich sagt, um des lieben Friedens willen ein Breve, wodurch er den Orden aufhebt, nachdem er ihm für sein Wirken in der Vergangenheit ein glänzendes Lob gespendet hat; aber, sagte er, er könne in der Gegenwart nicht mehr wirken und außerdem bestimmten ihn andere wichtige Gründe, die er verschweige (er konnte damit nichts Anderes meinen, als die ihm gemachten Drohungen). Höchst charakteristisch ist in dem Breve die Aeußerung, um der Liebe und der Erhaltung des Friedens willen müsse man auch das theuerste und schmerzlichste Opfer zu bringen bereit sein. Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, daß Clemens XIV. keineswegs den Orden verdammt, wohl aber geglaubt hat, ihn dem Andrängen seiner Feinde und der Feinde der katholischen Kirche zum Opfer bringen zu müssen, wie man ein kostbares Gut über Bord wirft, um dem Schiffbruche zu entgehen.

„Er täuschte sich; nach wenigen Jahren schon gingen die Wogen der damals von oben systema-

tisch großgezogenen, antichristlichen Revolution über Europa dahin. In Frankreich starb der Nachfolger Ludwig des XV. auf dem Schaffotte; der Nachfolger Clemens des XIV., welcher letztere selbst in tiefer Melancholie die letzten Jahre seines Lebens zugebracht hat, Pius VI., starb in der Gefangenschaft. Als der schreckliche Sturm, der die Kirche äußerlich verwüstete und innerlich erneuerte, ausgetobt hatte, erschienen einige fromme Priester, darunter ehrwürdige Greise, ehemalige Mitglieder der Gesellschaft Jesu, vor Pius VII. mit der Bitte, ihnen zu erlauben, wieder nach der ihnen theuren Ordensregel leben und der Kirche dienen zu dürfen, und nun erließ derselbe die Wiederherstellungs-Bulle, worin er sagt, daß er mit Freuden eine Schuld abtrage, indem er eine Gesellschaft, die der Religion so viele Dienste geleistet hätte, wieder herstelle; es wäre ja, fügt er bei, unrecht, so gute und tüchtige Arbeiter zurückzuweisen.

„Man sieht, Clemens XIV., der den Orden aufhob und Pius VII., der ihn wieder herstellte, widersprechen sich keineswegs: jener hob ihn auf mit Schmerz, dieser stellte ihn her mit Freude. Hiernach kann es für einen Katholiken nicht zweifelhaft sein, was er von der Gesellschaft Jesu zu denken hat.“

6. Im neuesten Stadium hat man die Fehde gegen die Gesellschaft Jesu vornehmlich auf deutschem

Boden geführt. Hierbei haben ihren Gegnern, neben den sattsam charakterisirten Schmähchriften, die jenseits des Rheins das Tageslicht erblickten, mehr als einmal, die sogenannten „*Monita secreta*“ dienen müssen, jedesmal natürlich als eine originelle wissenschaftliche und culturhistorische Entdeckung. Sie waren indeß schon im Jahre 1612, unter dem Titel „*Monita privata Societatis Jesu*“ gedruckt und in Krakau heimlich verbreitet; im Jahre 1615 aber vom dortigen Bischofe, Peter Tylicki, und im Jahre 1616 von der Congregation des Index zu Rom als „eine entehrende und gottlose Schmähschrift“ verdammt.

Doch was hat das für ein gewisses Publikum zu bedeuten? Wenn der alte Skandal durch neue, pikante Würze nur gaumensfähig gemacht wird, man ließt doch wieder mit Interesse z. B. „die geheimen Instruktionen für die Gesellschaft Jesu“, oder „die Staat und Kirche bedrohenden Plane des Jesuitenordens, der Gegenwart zur ernstern Erwägung vorgeführt im lateinischen Urtexte mit deutscher Uebersetzung von Dr. H. A. Bergmann, Pfarrer. Erfurt 1853. Druck und Verlag von Hennings und Hopf“ — oder, wenn man noch glücklicher ist, „Die geheimen Gesetze der Jesuiten. Nach einer im Galenschen Convict zu Münster im Jahre 1729 angefertigten Originalhandschrift, aus dem Lateinischen übersezt, mit einer Einleitung und Anmerkungen ver-

sehen und zum allgemeinen Nutzen herausgegeben. Minden und Leipzig. Verlag von F. Gßmann. 1852.“ Will man sich belehren, so ziehe man ein Schriftchen unter dem Titel: „Die Verleumder der Jesuiten in Deutschland. Köln, Bachem, 1853“ zu Rathe. Hauptsächlich aus dieser trüben Quelle der bis zum Ekel aufgetischten *Monita secreta* schöpfte auch Jordan, Professor der Rechte in Marburg, sein berühmtes Pasquill: „Die Jesuiten und der Jesuitismus“. Einer frühern Zeit angehörig ist Lang's Geschichte der Jesuiten in Baiern mit ihren boshaft verdrehenden Erklärungen der Verfassung des Jesuitenordens, die indessen nur aus französischen Quellen ungeschickt genug abgeschrieben waren. Gegen sie ist erschienen: „Widerlegung der Lang'schen Behauptung einer gesetzlichen Sünde-Anbefehlung unter den Jesuiten, nebst Andeutung von philosophischen Heilmitteln gegen die vier Hauptrevolutionsprincipe im jetzigen Europa von Christ. Mensch, einem Protestanten. Mainz 1824.

Doch ein Hauptheld in dieser Art von Kampf bleibt Ellendorf; die Rittersporen hat er sich in seinen „historischen kirchenrechtlichen Blättern für Deutschland“, und in seinem Nachwerke: „Die Moral und Politik der Jesuiten. Darmstadt, 1840“ verdient. — Ellendorf war der Religion nach — man wußte nicht was. Katholik hieß er, hat aber immer durch seine ganze geistige

Richtung gegen den Katholizismus protestirt. Seine schriftstellerische Tüchtigkeit wird uns von der gut protestantisch gesinnten berliner literarischen Zeitung mit dem Zeugnisse empfohlen, „daß sich in seinen historischen Sudeleien Unwissenheit mit Anmaßung und Uebermuth paare.“ Seine Rohheit, Oberflächlichkeit und Windbeuteleien werden in Hug's „Zeitschrift für Theologie“, Bd. VI. Hft. 2 gründlich nachgewiesen und nach Verdienst gewürdigt; endlich durfte sein letztes Geschreibsel „über das Primat der Päpste“ auf Befehl des — freisinnigen — Cultusministers Eichhorn nicht einmal recensirt werden!

Aus solcher Schule sind alle übrige Darmstädter und leipziger Fabrikate, wie „der Freimaurerbund und die jesuitisch-hierarchische Propaganda von Friedrich.“ Darmstadt, 1845, und das mehr lächerliche, als boshafte Buch „Der Jesuitenkrieg gegen Deutschland.“ — Wir glauben nicht, daß diese und ähnliche Produkte an und für sich ernstlich widerlegt zu werden verdienen; doch um des Publicum willen ist eine Widerlegung immerhin von großem Verdienste, wie z. B. eine schon 1835 zu Augsburg erschienene Schrift: „Ueber die angebliche Einmischung der Gesellschaft Jesu in das Politische.“ Mehr ins Römische wird die Jesuitenriechei gezogen in den Schriften:

1) „Beiträge zur pragmatischen Jesuitengeschichte, aus Urkunden, die älter sind, als die Je-

suiten, hervorgesucht von einem Liebhaber der Antiquitäten. Nebst einem Gutachten der französischen Bischöfe über die Gesellschaft Jesu in Frankreich, als Zugabe.“ Augsb. 1833. — Damit hat man eine Zusammenstellung der vielen, in der h. Schrift aufgezzeichneten Frevel, welche theils von Einzelnen, theils von ganzen Völkerschaften verübt worden, wobei gezeigt wird, daß es eigentlich die Jesuiten waren, welche dies Böse sammt und sonders angestiftet haben.

2) „Die Jesuiten in Leipzig, oder Professor Flasche's Katastrophe. Ein Jammer- Trauer- und Lustspiel mit einem Prologe, einem Acte, sechs Auftritten, drei Scenen, und in zierlichen Reimen, von Julius Stihl. Augsb. 1833.“ — Alles kann man da finden, was die Jesuiten je gethan und nicht gethan haben; fängt sehr traurig an, hört aber sehr lustig auf.

Von Hrn. Leu, Kortüm, Duller, Mundt u. s. w. können wir schweigen. Wie „romanenhaft“ auch sie geschrieben haben, man liest doch lieber etwa „Ganganelli. Der Kampf gegen den Jesuitismus. Ein Charaktergemälde für unsere Zeit von H. M. G. Karlsruhe. 1845.“ Sein Echo hat übrigens mit dem „Ewigen Juden“ von Eugen Sue, auch dieser Roman gefunden in: „Der Jesuitenfresser, nebst Wandlerpaß und Signalement des ewigen Juden von Eugen Sue. Aus dem Französischen von Viktor

Joly übersezt, mit dem Umschlagtitel: der ewige Jude von Eugen Sue. Supplementband zu allen Ausgaben. Regensbg., Manz. 1846“.

Es liegt nicht in unserm Plane, hier eine vollständige Musterung aller gegen die Jesuiten erschienenen Schriften abzuhalten. Der Leser dürfte es uns schlechten Dank wissen, indem ihn die angeführten, welche wir fast aufs Gerathewohl aus der Masse herausgegriffen haben, schon hinlänglich über den wahren Charakter dieser Heze belehren. Für solche, welche der Wahrheit selbst mehr auf den Grund gehen wollen, führen wir zur Berücksichtigung hier noch folgende Werke und Schriften an:

1) Gegen Jacobi aus Halle und Hugo Meyer, Bulle und Compagnie: „Die Jesuitenheze in Bremen. Beleuchtet von Stephan Fiedeldey, Missionspriester.“ Bremen, 1863.

2) „Die Aufhebung des Jesuitenordens. Eine Beleuchtung der alten und neuen Anklagen wider denselben. Von Dr. Gaspar Kiffel.“ Mainz. 1845.

3) „Ueber den Orden der Jesuiten. Von H. G. Dallas, Esqu. (einem Protestanten). Aus dem Englischen frei übersezt und mit vielen Noten und historischen Erläuterungen bereichert v. Friedr. v. Kerz. Neu herausgegeben, verbessert und mit vielen Anmerkungen vermehrt von einem katholischen Geistlichen der Diöcese Regensburg.“ Zweite Aufl. Regensbg. 1852.

4) „Von dem Bestande und der Verfassung der Jesuiten. Aus dem Französischen des hochwürdigen P. de Ravnigan v. d. Ges. Jesu.“ München, 1844. (In Paris ist 1855 eine siebente Ausgabe des vor-
trefflichen Buchs mit drei wichtigen Beilagen er-
schienen.)

5) „Jesuiten von einem Jesuiten.“ Aus dem Französischen des P. A. Cahour von J. Alan Amann. Augsburg. 1844.

6) „Documente zur Geschichte, Beurtheilung und Vertheidigung der Gesellschaft Jesu. Aus dem Französischen übersezt von einem Priester der Erzdiöcese München-Freising.“ 8 Lieferungen (31 Documente enthaltend). Mit Stahlstichen. Mainz, 1844. — Ueber dieses Hauptwerk haben sich eilf der geachtetsten katholischen Journale Deutschlands in der anerkanntesten Weise ausgesprochen.

7) „Die Gesellschaft Jesu, ihr Zweck, ihre Satzungen, Geschichte, Aufgabe und Stellung in der Gegenwart von Dr. Buß“ Mainz, 1853.

Wollte man nur prüfen und sich nicht durch die erste beste Schrift und Behauptung so leicht beschwätzen lassen! Noch gibt es selbstständige Männer. Man darf ja nicht glauben, daß die Gesellschaft Jesu, welche zu allen Zeiten ihre wärmsten Vertheidiger gefunden hat, etwa heute so vogelfrei dastehe. Selbst das protestantische Volk ist keineswegs so

gegen sie eingenommen, wie die Hädelsführer des Unglaubens im Interesse ihrer Parteizwecke vorgeben; und von Seite der guten Katholiken schlagen die Herzen warm für diesen besonders in Deutschland um die Religion so hochverdienten Orden. Vorurtheile gibt es freilich überall, und auch unter der katholischen Geistlichkeit mag man hin und wieder Ausnahmen finden, welche die Gesellschaft Jesu mehr nach einzelnen zufälligen menschlichen Ereignissen, als nach ihrem Wesen und ihren Gesamtleistungen beurtheilen. Das thut nichts zur Sache, wenn Einer oder der Andere selbst zu ihren Gegnern gehören wollte.

7. Etwas Menschliches dieser Art ist dem Drautorianer Augustin Theiner begegnet, indem er das partielle Fortbestehen der Jesuiten in Schlesien und Weiß-Rußland nach 1773 als „Ungehorsam“ und „Schisma“ bezeichnen zu dürfen glaubt. Auch in Deutschland verweist man gern auf die „gänzliche“ Aufhebung des Ordens und bemüht sich, sein rasches Wiederaufleben in ein gehässiges Licht zu stellen. Darum scheint es gerechtfertigt, wenn wir die Fortexistenz der Jesuiten auch nach dem Aufhebungsbreve des Papstes Clemens XIV. durch einige, einem italienischen Werke*) entnommene, Angaben zu beleuch-

*) Osservazioni sopra Pistoria del pontificato di Clemente XIV. scritta dal P. A. Theiner. 2^{da}. ediz. 2. part. Monza, 1854.

ten suchen. Die Darstellung Kiffel's S. 200—204 ist danach zu vervollständigen.

Vorerst können wir von der Lehre jener Canonisten absehen, welche eine Bulle, oder ein päpstliches Breve in Disciplinarsachen nicht für verbindlich halten, wenn es von denjenigen nicht empfangen worden, die es nicht zu empfangen brauchen, und dies in Kraft des königlichen „Placet“ oder „Exequatur“. Wir vertheidigen selbst die entgegengesetzte Ansicht, nach welcher jegliches Gesetz, das zu Rom vom Papste, als dem Haupte der ganzen Kirche, nach den üblichen Rechtsformen bekannt gemacht worden, in Rechtskraft besteht und überall vollzogen werden muß.

Aber diese förmliche, allgemein verpflichtende Promulgation hat bei dem Aufhebungsbreve der Gesellschaft Jesu gar nicht stattgefunden.

Theiner selbst sagt, daß das Breve nicht nach den üblichen Formen veröffentlicht und „nicht von den Amtsläufern an den gewöhnlichen Orten angeschlagen wurde“. Jedem einzelnen Jesuitenhause zu Rom wurde es von besonders hiezu bestimmten Personen angekündigt. Die Bekanntmachung war demnach eine rein örtliche. Dasselbe war in allen Häusern des Kirchenstaates der Fall, wo die Bischöfe, die es betraf, das Breve von Hand zu Hand mittheilten. In allen übrigen Ländern Europas ging es ebenso; die hiemit beauftragte Congregation übersandte eine

Abchrift des Breve an die Ordinarien, welche ausdrücklich als dessen Vollstrecker ernannt waren. Nebst dem Aufhebungsbreve erließ dieselbe Congregation an alle Ordinarien ein Circularschreiben, worin es heißt, sie verordne hiemit im Auftrage Seiner Heiligkeit dem Ordinarius, daß er in allen einzelnen Häusern und Collegien und an jedem andern Orte, wo sich einzelne Mitglieder der genannten aufgehobenen Gesellschaft befinden mögen, diese versammle und ihnen das gegenwärtige Breve förmlich vorlese (denuncire) und bekannt mache (publicire) und zu wissen thue (intimire) und sie zu dessen Ausführung bestimme und anhalte; im Namen des h. Stuhles Besitz nehme von ihren Häusern und Collegien und dergleichen Orten, sammt ihren Gütern, Rechten und jeglichen Angehörigkeiten und sie behalte zu dem Gebrauche, den Seine Heiligkeit bestimmen wird und auch das Uebrige thue, was zu dessen Ausführung in diesem Aufhebungsbreve festgesetzt ist.“*)

Aus dem allen geht auf's klarste hervor

1) daß die beauftragte Congregation nicht alle Jesuiten in Kraft der nur zu Rom stattgehabten Veröffentlichung als aufgehoben betrachtete;

2) daß sie im Auftrage des Papstes alle Ortsbischöfe ernannte und delegirte, welche die Veröffentlichung vorzunehmen sollten;

*) Text bei „Osservazioni“ pt. 2. pag. 142.

3) daß diese Veröffentlichung, Anzeige und förmliche Intimation örtlich und persönlich stattfinden mußte in allen Häusern und Collegien und an jedem andern einzelnen Orte und nachdem zuvor alle einzelne Mitglieder hiezu versammelt waren.

4) Alles dieses geschah, um sie zur Ausführung des Breve zu bestimmen und anzuhalten.

Demnach, wo diese Bedingungen, welche die Congregation auf den ausdrücklichen Befehl Sr. Heiligkeit vorgeschrieben hatte, nicht erfüllt wurden, da konnte man das Breve weder als intimirt noch promulgirt betrachten; folglich konnten die Religiosen nicht von selbst sich auflösen und auseinander gehen, ohne der durch ihre Ordensgelübde eingegangenen Verpflichtung untreu zu werden.

Und in der That, als zwischen der Stadt Augsburg und dem Churfürsten von Baiern in Betreff der von der Gesellschaft Jesu im Churfürstenthume besessenen Güter ein Streit entstanden war, und die Stadt darauf bestand, das Aufhebungsbreve nicht eher veröffentlichen zu wollen, bis ihr der Churfürst jene Güter herausgäbe, mit welchen sie die aufgehobenen Jesuiten erhalten könne, wurden über diesen Gegenstand mehrere Briefe an den Nuncius und die erwähnte Congregation geschrieben. Drei ganze Jahre hindurch zog sich dieser Streit hin, und als am Ende Kaiser Joseph II. sich ins Mittel gelegt hatte,

gab der Baiern die eingezogenen Güter heraus; und dann erst, den 24. Mai 1776, wurde das Breve in Augsburg veröffentlicht.

Für diesen ganzen Hergang fehlte es keineswegs an Präcedenzfällen. Wir wollen hier, um die Principienfrage zu beleuchten, einen etwas genauer anführen.

Der Orden der Regular-Cleriker der „frommen Schulen“, gewöhnlich Piaristen genannt, war durch ein Decret des Papstes Innocenz X., 1646, als solcher aufgehoben und zu einer einfachen Congregation herabgesetzt worden. In allen den Orten, wo man das genannte Breve promulgirt hatte, kam es vollständig zur Ausführung; an den andern, wo es nicht promulgirt war, fuhrn die Religiosen fort, nach ihrer ursprünglichen Ordensregel und häuslichen Disciplin zu leben. Noch lebte ihr heiliger Stifter Joseph von Calasanz, ein Mann, durch die Verdienste seiner Tugenden und seiner heroischen Heiligkeit ausgezeichnet. Dieser nun schrieb an den P. Minister der frommen Schulen zu Aquila, unterm 31. März 1646, wie folgt: „Euer Höchwürden haben, glaube ich, schon gehört, was unserm Orden widerfahren ist; herabgesetzt zu einer Congregation steht er unter dem Ordinarius des Ortes, wie ich Ihnen mit der letzten Post geschrieben habe; Jedermann wird also wissen, daß der Orden ein Ende genommen hat. Gott, dem es

so gefallen hat, sei für immer gepriesen. Indesß darf man in Ihrem Hause nicht erschrecken oder im geringsten von unserm Institute ablassen, bevor den Mitgliedern solches vom Ordinarius angezeigt worden; und dann werden sie sich nach den Constitutionen richten, die im Auftrage des Papstes von einigen Prälaten ausgearbeitet werden.“*)

Unter demselben Datum schrieb der Heilige an den P. Paul unserer l. Frau von den Engeln zu Genua: „Ich kenne aus Erfahrung, was Euer Hochwürden mir schreiben; ich bin von Ihrer Anhänglichkeit an unsern Orden, sowie von Ihrer Schmerz über dessen Prüfungen überzeugt; indessen müssen wir uns in den göttlichen Willen fügen und von unserer Seite das Möglichste thun, um das Institut aufrecht zu erhalten; bei Ihnen braucht man sich nicht aus der Ordnung bringen zu lassen, bevor Ihnen das Breve mitgetheilt worden; dann aber richte man sich nach den Constitutionen, die neu ausgearbeitet werden sollen.“**)

In einem andern Briefe vom 18. April heißt es: „Ich habe das Schreiben von Euer Hochwürden erhalten und antworte: es ist wahr, S. Heiligkeit

*) Summarium novum et responsivum in causa beatificat. V. S. D. etc. — pag. 33. §. 9.

**) l. c. §. 8.

hat wirklich ein Breve erlassen, das unsere Aufhebung enthält, indem ein Haus vom andern getrennt und dem Ortsordinarius unterworfen wird; zugleich wird die Erlaubniß erteilt, zu einem andern „auch weniger strengen“ Orden überzugehen, und verboten, Novizen einzukleiden und Profesß ablegen zu lassen, nebst anderm mehr, was Sie aus dem Breve, welches der Hochwürdigste Herr Bischof Ihnen mittheilen wird, ersehen können Indeß sollen Sie alle, in Liebe vereinigt, von der pünktlichen Befolgung unseres Instituts nicht ablassen.“*)

Also der Orden der frommen Schulen war aufgehoben; das vom Papste Innocenz erlassene Aufhebungsbreve war in Rom und an andern Orten bereits mitgetheilt und in Ausführung gebracht. Ferner war ein Haus schon getrennt von den übrigen, die Religiosen unter die Ordinarien gestellt, mit dem Verbote, Novizen einzukleiden und zur feierlichen Gelübdeablegung zuzulassen; endlich wurden im Auftrage des Papstes von zwei Prälaten neue Constitutionen ausgearbeitet. Dessenungeachtet schreibt der h. Stifter an die Obern von Aquila und Genua und andere, sie sollten „in keinem Punkte vom Institute ablassen, bevor ihnen solches vom Ordinarius angezeigt würde“; sie sollten „sich an nichts kehren,

*) l. c. pag. 35. §. 18.

bis ihnen das Breve mitgetheilt“ würde; endlich, alle sollten „in der pünktlichen Befolgung des Instituts fortfahren.“ Diese Briefe des h. Joseph von Calasanza werden in den Acten der Seligsprechung als ein Beweis der heroischen Geduld und Ergebung des Dieners Gottes angeführt, und der damalige promotor fidei Prosper Lambertini, der nachmalige Papst Benedikt XIV., der in solchen Sachen etwas verstand, hat nicht gewagt, über diese Entscheidungen auch nur den geringsten Tadel auszusprechen.

Noch mehr. Der h. Ordensstifter, mit dieser den Seinigen ertheilten Weisung nicht zufrieden, schickte auch nach dem Norden den ehrwürdigen P. Onufrius vom allerheiligsten Sakramente, daß er bei den dortigen Fürsten es dahin bringe, daß dem Breve des Papstes Innocenz nicht freier Lauf gelassen und dasselbe nicht veröffentlicht würde. Solches wurde in der That erlangt, namentlich in Polen.

Endlich erzählen fast alle Lebensbeschreiber des h. Joseph, daß bei dessen Lebzeiten angesehenere und gelehrte Männer verschiedene Apologien des aufgehobenen Ordens durch den Druck veröffentlichten, indem sie durch viele Gründe nachzuweisen suchten, daß das päpstliche Breve ungültig und erschlichen sei. Sie führen namentlich an die Schriften des Peter Piffieri, eines berühmten Rechtsgelehrten, des Hochwürdigsten Herrn Maranta, und des P. Valerian

de Magni, eines Kapuziners. Niemand aber hat gewagt, ihr Untersagen als ein widerspänstiges gegen die kirchliche Autorität zu tadeln. Dies einzige Beispiel zeigt uns, was in einem analogen Falle geschehen darf; und wir können das Beispiel der Diener Mariä unter Innocenz V. — der „guten Brüder“ unter Clemens VIII. füglich übergehen.

Wir haben Princip und Praxis gesehen; vernehmen wir nun, was die Jesuiten in ihrer Angelegenheit gethan haben.

In Rom war das Aufhebungsbreve den 14. August 1773, wie gesagt, localiter et personaliter, den Jesuiten bekannt gemacht und zur Ausführung gebracht worden. Als König Friedrich II. v. Preußen dies vernommen hatte, erließ er den 14. September desselben Jahres an alle katholische Bischöfe Schlesiens ein Rundschreiben, worin er ihnen die Bekanntmachung des Breve untersagte. *) Der Befehl wurde vollzogen, das Breve nicht veröffentlicht.

Die Jesuiten aber beruhigten sich hiebei nicht; sie baten den König, er möchte ihnen von Rom die stillschweigende oder ausdrückliche Erlaubniß erwirken, in ihrem unveränderten Bestande (in statu quo) zu verbleiben.

Der König unterhandelte wirklich mit Rom;

*) *Pernecessarium duximus . . .* (B. p. 126.)

anfangs umsonst, weil der h. Stuhl die Feindseligkeiten der Minister an den hourbonischen Höfen fürchtete; dann erneuerte er sein dringendes Begehren und ließ dem h. Vater durch seinen Agenten in Rom, den Abbé Colombini, ein Memoire überreichen, mit der Bitte, die Jesuiten in seinen Staaten ungestört zu lassen. Sie sollen, sagt er, die Jugend in Frömmigkeit und Wissenschaft unterrichten und das Studium der katholischen Theologie aufrecht erhalten; sie verstehen es am besten, Erzieher heran zu bilden, und kosten nicht halb so viel als weltliche Lehrer. Kurz, sie können durch nichts ersetzt werden. Dieses Memoire schließt dann mit den Worten: „Wenn die Umstände Seiner Heiligkeit nicht gestatten, diesen übrigens gerechten Wünschen in gegenwärtigen Zeiten frei entgegenzukommen, so ist S. Majestät zufrieden, daß wenigstens für jetzt die Bischöfe der preussischen Herrschaft einen stillschweigenden Wink erhalten, die Jesuiten in ihren Funktionen nicht zu stören.“

Wie diese Zuschrift in Rom aufgenommen wurde, weiß man nicht. Immerhin aber ließ Friedrich sich von seinem Entschlusse nicht abbringen, nicht beirrt von den bitteren Spottreden der Freunde d’Alembert und Voltaire. Durch seinen Vertreter Colombini setzte er die Unterhandlungen mit Rom fort, *) und als

*) In Bezug auf deren Erfolg wollen wir nur auf einen

Clemens XIV. gestorben war, knüpfte er neue an mit Pius VI. Daß er jetzt vom h. Stuhl wenigstens eine stillschweigende Zustimmung erhalten hat, möchte man in der That schließen aus folgenden zwei Briefen. Der erste ist aus Potsdam vom 27. Sept. 1775 an den Generalvikar von Breslau und lautet:

„Ich habe zur Erhaltung Ihres Instituts in meinen Staaten Alles aufgeboten, und der Papst selbst konnte nicht umhin, die Motive, weshalb ich ein solches Institut begünstige, gutzuheißen. S. Heiligkeit hat ihm selbst seinen Beifall gezeigt und mich wissen lassen, daß er in Betreff jener Patres in meinen Staaten sich jeder Erklärung einer Irregularität enthalten werde. Ich aber werde nichts unversucht

Brief des P. Joseph Schorn, Rector des Collegium in Braunsberg, vom 25. Juli 1774, aufmerksam machen. Darin heißt es: „Der Obere des bischöflichen Seminars in Braunsberg, Peter Laszki, befand sich in Heilsberg anwesend, als ein Schreiben des apostolischen Nuncius an den Fürstbischof von Warschau anlangte. In diesem Schreiben bemerkt der Nuncius, er habe von Rom sehr günstige Antwort erhalten, in Betreff der Jesuiten, welche sich in den Ländern des Königs von Preußen befänden; deshalb sollen sie das Ordenskleid der Gesellschaft Jesu, sowie alle Vollmachten für ihre Amtsverrichtungen in Kirche und Schule bis auf weitere Verfügung beibehalten. Demnach trug der Hochw. Bischof dem erwähnten Obern auf, er solle auch die übrigen Patres von Ermeland hievon in Kenntniß setzen, damit sie für das kommende Jahr alle Aemter mit geeigneten Personen besetzen könnten.“ (Mitgetheilt in den „Osservazioni“ part. 2. pag. 248.)

lassen, um einen Zweck, den auch der h. Vater als gerecht und löblich anerkannte, vollständig zu erreichen. In Folge dieser päpstlichen Erklärung ertheile ich Ihnen also den Befehl, weder an dem geistlichen, noch zeitlichen Stande jener Patres etwas zu ändern, sondern Alles in statu quo zu lassen, ihnen weder die frühern Facultäten, noch die h. Weihen sowie die übrigen, ihrem Institute verliehenen Freiheiten zu verweigern.“

Der zweite Brief ist unter demselben Datum an den P. Reinoch, Oberer der Jesuiten in Schlesien, gerichtet. „Nachdem der Papst nunmehr erklärt hat, daß er mir Mittel und Weg überlasse, Ihre Gesellschaft in meinen Staaten zu erhalten, und da er nicht will, daß sie in ihrem Wirken durch irgend einen Vorwurf von Irregularität gehindert werde, so habe ich unter heutigem Datum allen meinen Bischöfen befohlen, Ihren Orden in statu quo zu lassen. Die Mitglieder desselben seien in den Uebungen ihres religiösen Berufes und der ihnen anvertrauten Aemter im Geringsten nicht behelligt. Wollen Sie deshalb sich darnach richten und Ihre Mitbrüder hievon in Kenntniß setzen. — Ich bin

Ihr wohlwollender
König Friedrich.

Was sollten die Jesuiten in Preußen thun? —
Wohl hat die mehr erwähnte Congregation unter

der Hand Instruktionen an die Nuncien geschickt, sie sollten mit den Bischöfen Preußens dahin arbeiten, daß daselbst das Aufhebungsbreve den Jesuiten mitgetheilt würde. Keiner jedoch ließ sich dazu bewegen und zur eigenen Rechtfertigung wie zu der der Jesuiten wurden die beiden Briefe Friedrichs veröffentlicht. Die Minister der Höfe wurden wüthend; besonders der spanische erhob große Klagen beim Papste, und dieser, den die Veröffentlichung jener Briefe in einige Verlegenheit setzte, schrieb deshalb an den König von Preußen. Friedrich wollte den Lärm beschwichtigen; er willigte ein, daß die Jesuiten ihr Kleid ablegten, betheuerte jedoch, es sei sein fester Wille, sie in ihrer Integrität zu erhalten. So blieben jene Jesuiten im weltpriesterlichen Kleide in Genossenschaften vereinigt bis zu Friedrichs Tode; dann aber entzog ihnen dessen Nachfolger die Einkünfte ihrer Häuser und Collegien, und so waren sie genöthigt, sich aufzulösen.

War es gegen die Wahrheit, wenn Friedrich in zwei Briefen so offen erklärte, der römische Hof habe in seine Bitten eingewilligt? — Auch in diesem Falle kann doch die Jesuiten in Preußen kein Vorwurf des Ungehorsams und des Schisma treffen; höchstens waren sie getäuscht, und zwar auf eine feierliche und öffentliche Weise vom Könige und von den katholischen Bischöfen.

Sehen wir jetzt, mit welchem Rechte die Jesuiten in Rußland fortbestanden.

Bei der ersten Theilung Polens, 1772, kam das jetzige Weiß-Rußland an das moskowitische Reich; und Katharina II. gab damals das eidliche Versprechen, die Katholiken in ihren bisherigen Rechten zu erhalten. Die Jesuiten hatten in jener Provinz vier Collegien, zwei Residenzen und einige Missionshäuser. Bevor noch die russische Armee von dem Lande Besitz nahm, berief die Kaiserin zu Peterssburg ihre Rätthe zu einer außerordentlichen Sitzung, und einer der zur Discussion vorgelegten Gegenstände war die Frage, ob man die Jesuiten behalten solle. Einige Rätthe verneinten das sofort und beriefen sich auf das Beispiel der katholischen Fürsten, die erst vor kurzem die Jesuiten aus ihren Staaten vertrieben hatten, sowie auf das Gesetz Peter des Großen, welches den Jesuiten den Eintritt in Rußland untersagte. Allein die Kaiserin schlug beide Argumente nieder mit der Entgegnung, sie wolle die Handlungsweise der übrigen Fürsten nicht als maßgebend für ihre eigenen Rathschlüsse betrachtet wissen; wenn nun jene gute Gründe zur Vertreibung der Jesuiten gehabt hätten, so habe sie dagegen derselben viele, um die nämlichen Jesuiten in Rußland beizubehalten. In Bezug auf das Gesetz Peter des Großen bemerkte sie: wie Jener die Vollmacht hatte,

dasselbe zu erlassen, so werde ihr Niemand die Vollmacht absprechen, es aufzuheben. Die Minister wagten nicht, hierauf etwas zu erwiedern, und so galt die Erhaltung der Jesuiten in Rußland als zum Beschluß erhoben.

Den 15. October desselben Jahres begannen die kaiserlichen Commissäre den Eid der Treue entgegenzunehmen. Ueberall wurden die Jesuiten zuerst dazu aufgefordert, und sie leisteten ihn ohne Bedenken, um so mehr, als dasselbe Decret, welches den Eid verlangte, zugleich die freie Ausübung der katholischen Religion und aller geistlichen Funktionen garantirte.

Im September des folgenden Jahres 1773 erhielt man plötzlich Kunde von der Aufhebung der Gesellschaft, welche zu Rom und anderswo bereits vollzogen sei. Die Patres in Rußland erwarteten nun Tag für Tag die Mittheilung des Breve. Da erging mit Anfang Octobers vom Petersburger Hofe die Ordre an die Behörden von Mscislaw und Pologk und an den General-Gouverneur von Mohilew, sie sollten die Annahme und die Veröffentlichung des Breve von Clemens XIV. unter strengster Strafe verbieten, sowie den Patres, das Geringste zu dessen Ausführung zu thun. In Folge dessen erhielten die Jesuiten vom Hochwürdigsten Bischöfe von Wilna, Ignaz Massalski, welcher die Jurisdiktion

über Lithauen und Weiß-Rußland besaß, ein Circularschreiben unterm Datum v. 19. September, in welchem verordnet wurde, daß keiner der Jesuiten aus ihren Häusern und Collegien sich entferne, noch auch irgend eine Funktion, sei es im Lehramte oder in der Seelsorge, unterlasse, bis ihnen von der höchsten kirchlichen und weltlichen Gewalt das Aufhebungs-breve förmlich mitgetheilt worden sei. Das Schreiben war an die Obern gerichtet und enthielt für diese selbst am Schlusse folgende Verordnung:

„Denselben Obern ertheilen wir hiemit unsere Vollmacht über die unter ihrer Leitung und ihrem Dache befindlichen Personen, damit sie Kraft dieser Vollmacht ihre Untergebenen in der gebührenden Zucht erhalten, widrigenfalls sie seiner Zeit über Alles Rechenschaft und Antwort abzulegen haben. Hiezu verpflichtet uns in gegenwärtiger Angelegenheit unser oberhirtliches Amt und unser Gewissen. Endlich wollen wir, daß diese unsere Verordnung, in Kraft des schuldigen Gehorsams, an alle ihre in unserer Diöcese liegenden Häuser so schnell als möglich zur genauen Vollstreckung abgesendet und beobachtet werde.“

Dieser Erlaß versetzte die Jesuiten wohl einen Monat lang in große Zweifel und in Unsicherheit über ihr Schicksal. Nach Petersburg aber kam eine Fluth von Memoires aus Italien, Frankreich und

Spanien, von allerlei Autoritäten unterzeichnet, um die Kaiserin mit Sturm dahin zu treiben, daß sie die letzte Wurzel des verhaßten Jesuitenordens ausrotte, zu dessen Vernichtung man so viel gearbeitet, so viele Zeit, so viel Geld und noch mehr Gewissen bereits geopfert hatte. Aber Katharina ließ sich weder durch Schmeicheleien fangen, noch durch Drohungen in Furcht setzen. Sie blieb standhaft bei jedem Sturme und versicherte, nachdem sie die Gesellschaft einmal in ihren Schutz genommen hätte, werde sie dieselbe bis aufs äußerste zu vertheidigen wissen.

Was thaten inzwischen die Jesuiten? Als nach einigen Verzögerungen das Breve in Polen angenommen und in Vollzug gebracht worden war, erwarteten sie auch in Rußland jeden Augenblick, daß ihnen gleichfalls der Bischof von Wilna dasselbe mittheilen werde. Da erhielt den 25. Oktober der P. Stanislaus Czerniewicz, Rector des Collegium von Polozk, vom Vice-Gouverneur jener Stadt den gemessenen Befehl, unverzüglich nach Peterssburg abzureisen, wohin der Hof ihn rufe. Mit zwei Gefährten trat er die Reise an. In Riga angekommen, schrieb er an S. Excellenz Joseph Garampi, apostolischen Nuncius in Warschau, theilte ihm seine Abberufung an den Hof mit, und bat ihn um seine Weisung für den Fall, daß man zu Peterssburg über die Annahme des Aufhebungsbriefe verhandeln wollte

und fügte bei, sowohl er als die Seinigen seien Willens, keinen Finger breit von den Vorschriften des h. Stuhles abzuweichen. Der Nuncius erhielt allerdings diesen Brief, antwortete aber keine Sylbe darauf.

Gegen Ende Novembers kamen die Jesuiten in Petersburg an und stellten sich dem Grafen Czerniszew vor, der sie liebevoll aufnahm, dann sein Mitleid über ihre Aufhebung bezeugte und fragte, was er für sie in Weiß-Rußland thun könnte. P. Czerniewicz antwortete gleich mit jener freimüthigen Offenheit, die ihm natürlich war, sie verlangten nur eine Gnade, nämlich, daß man das päpstliche Breve zu ungehinderter Vollziehung kommen lasse. S. Heiligkeit habe aus eigenen Gründen die Gesellschaft aufgehoben, und ihnen bleibe nichts anders übrig, als sich den Bestimmungen Roms zu unterwerfen. Bei dieser unerwarteten Antwort zeigte sich der Graf erstaunt, und als er sah, daß seine Gründe den Pater von dem gefaßten Entschlusse nicht abbringen konnten, entließ er ihn mit der Bemerkung, sie möchten sich miteinander darüber berathen und ihre Meinung in einer Bittschrift auseinandersetzen; er werde dann dieselbe der Kaiserin überreichen.

Die Berathung dauerte nicht lange. Um den Vorwurf des Ungehorsams und des Schisma, womit man zu Rom und anderswo ihren Ruf zu be-

flecken suchte, von sich abzuwenden, kamen sie überein, die Kaiserin zu bitten, sie möchte gnädigst das Breve ihnen mittheilen lassen. Damals befand sich in Petersburg Stanislaus Siestrzencewicz, ernannter Bischof von Mallo in partibus und apostolischer Delegat für alle Katholiken des lateinischen Ritus. Er liebte die Jesuiten gewiß nicht, und hatte auch nicht die Absicht, sie in Schutz zu nehmen. Ueberdies hatte er vom Nuncius Garampi in Warschau den Auftrag erhalten, Alles aufzubieten, um die Kaiserin zur Ausführung des Breve zu vermögen. Allein, ob Katharina das wußte oder muthmaßte, Thatsache ist, daß gleich nach der Ankunft des Bischofs von Mallo in Petersburg diesem zum Unterzeichnen eine Schrift vorgelegt wurde, welche das Versprechen enthielt, nichts gegen die Jesuiten zu versuchen; und er, dem, wie aus mehreren Thatsachen erhellt, es um die Gunst der Herrscherin ein wenig zu thun war, unterzeichnete ohne Weigerung. Die Jesuiten wußten natürlich weder etwas von dem Drängen des Nuncius in Warschau, noch von dem gegebenen Versprechen zu Petersburg; als sie demnach ihre Bittschrift entworfen hatten, erschienen sie vor dem päpstlichen Delegaten, um seinen Rath einzuholen und nichts ohne dessen Gutheißsen zu unternehmen. Dieser sah, wie sich von selbst eine gute Gelegenheit darbot, sich in der Gunst des Nuncius zu erhalten und zu-

gleich die des Hofes nicht zu verlieren. Er las die Bittschrift, ertheilte den Patres die größten Lobsprüche und ermahnte sie, hiemit einen schönen Beweis ihrer Unterwürfigkeit abzulegen.

Jegliches Bedenken war nunmehr beseitigt. Der P. Czerniewicz überbrachte dem Grafen seine Zuschrift, deren Inhalt nach der „Zeitung von Warschau“ in Kürze also lautet:

„Ew. Majestät haben wir es zu danken, daß wir in Ihren ruhmreichen Staaten öffentlich die römisch-katholische Religion bekennen, und in geistlichen Dingen von dem sichtbaren kirchlichen Oberhaupte, dem Papste, in der schuldigen Abhängigkeit verbleiben können. Wir also, Jesuiten vom römischen Ritus und getreue Unterthanen Ew. Majestät, werfen uns vor Ihrem erhabenen kaiserlichen Throne nieder, und bei Allem, was heilig ist, bitten wir Ew. Majestät, also verfügen zu wollen, daß wir dem Papste zu Rom, welcher über uns die geistliche Jurisdiktion hat, bereitwilligen und öffentlichen Gehorsam erzeigen und jene Verordnungen ausführen können, die er zur Aufhebung unserer Gesellschaft erlassen hat. Wenn Ew. Majestät gestatten, daß uns das Aufhebungs-breve mitgetheilt werde, so üben Sie einen Act Ihrer souveränen Autorität, und wir, indem wir gehorsamen, erweisen uns als getreue Unterthanen ebenso sehr gegen Ew. Majestät, Die dessen Ausführung

gestatten, wie gegen den römischen Papst, der sie vorschreibt.“*)

Was konnte man von den Jesuiten mehr verlangen, als dieses Beispiel des Gehorsams und der Ergebenheit gegen den römischen Stuhl? — Die Handlungsweise des P. Czerniewicz wurde sehr verschieden und mannichfach sehr ungünstig beurtheilt. Zu deren Würdigung mag ein Brief dienen, welchen dieser Obere an einen Pater in Italien schrieb.

„Euer Hochwürden werden verzeihen, wenn ich auf Ihren Brief vom 4. September so spät antworte. Es konnte nicht früher geschehen: ich hatte in den Häusern dieser Viceprovinz die Visite zu halten und war deshalb lange Zeit auf der Reise; kaum war ich endlich zurückgekehrt, so lag ich einen Monat lang an einer schweren Krankheit danieder. Jetzt will ich dem Verlangen Euer Hochwürden entsprechen und deshalb kurz auseinandersetzen, wie es gekommen ist, daß wir Jesuiten hier im frühern Zustande verblieben sind. Euer Hochwürden müssen wissen, daß wir bei der Nachricht von dem Breve Clemens XIV. von unserm Hochwürdigsten Diöcesanbischof ein Schreiben erhielten, worin er befohl, uns ruhig zu verhalten und in nichts eine Veränderung eintreten zu lassen bis

*) Apologiae pro Jesu societate in alba Russia incolumi lib. IV. auctore Ignatio Philacreto ad Marcum Bolanum. Amstelodami. 1793.

von ihm anders verfügt und die Ausführung jenes Breve verordnet würde. Was sollten wir thun? Wir hielten uns zum Gehorsame gegen den Bischof verpflichtet und fuhren deshalb in unsern Berrichtungen und in der Befolgung unseres Institutes fort. Bald darauf rief mich ein Befehl der Kaiserin nach Petersburg, und ich ging, ohne von der Ursache dieser Berufung im geringsten etwas zu wissen. Wie ich dort angekommen war, wurde mir aufgetragen, in einer Denkschrift an die Kaiserin darzulegen, welche Schritte ich unter gegenwärtigen Umständen zu Gunsten der Gesellschaft gethan wünschte. Ich verlangte nun nichts Anderes, als es möchte uns durch das Wohlwollen der Kaiserin gestattet sein, das Aufhebungsbreve zu vollziehen.“*)

Es war gegen Ende Decembers 1773, als der Graf Czerniszew die drei Jesuiten, welche in Petersburg die Antwort auf ihre Zuschrift abwarteten, zu sich beschied. Seine Erklärung, wie die Gegner selbst berichten, war folgende: „Meine Herrscherin wollte bei der Besitznahme von Weiß-Rußland einen jeden der neuen Unterthanen in dem bisherigen Zustande und bei seinen Rechten belassen. Ein solches Versprechen will sie auch gegen die Jesuiten erfüllen. Wohl weiß sie, welche Unterwürfigkeit die Katholiken

*) Osservazioni, l. c. p. 150.

den römischen Päpsten schulden in Gegenständen des Glaubens und der Sitten, und es ist auch ihr Wille, daß man in diesen Stücken nach den Gesetzen der katholischen Kirche verfare; im Uebrigen aber will sie weder katholischer sein, als der „katholische“ König, noch als der „allerchristlichste“ König, welche die Veröffentlichung eines Breve in ihren Staaten nicht immer erlauben. Ihr werdet Euch deshalb dem Aufhebungsbreve unterwerfen, wenn es Euch mitgetheilt ist, indem Ihre Majestät in diesem Punkte sich das Recht vorbehalten, alle die Verfügungen zu treffen, welche sie hierin für zweckmäßig erachten. Um Euch indeß dem römischen Papste gegenüber jedes Bedenken zu heben, so nehmen es J. Majestät auf sich, alle nöthigen Schritte deshalb in Rom zu thun.“ — So lautete die Antwort; und nicht lange darauf, nämlich um den Anfang des Januar 1774, wurde überall ein kaiserliches Edict veröffentlicht, daß die Jesuiten in ihrem frühern Zustande zu verbleiben und die Erziehung der katholischen Jugend zu besorgen hätten; indem nicht bloß die Mittheilung des päpstlichen Breve, sondern selbst dessen Zulassung in das Reich bei den strengsten Strafen untersagt war. Vor seiner Abreise von Petersburg schrieb der Viceprovinzial P. Czerniewicz einen zweiten Brief an S. Excellenz den Nuncius Garampi. Er übersandte ihm eine Copie der von ihm der Kaiserin eingereich-

ten Bittschrift, sowie der Antwort, welche ihm durch den Minister ertheilt worden war; er berichtete den ganzen Hergang und bat ihn dann aufs neue, er möchte ihm seine Absichten mittheilen und wie sich in gegenwärtigen Umständen die Jesuiten zu verhalten hätten. Feierlich versicherte er, was immer der Wille Sr. Heiligkeit wäre, sie würden ihn, sobald derselbe ihnen eröffnet worden, erfüllen, koste es, was es wolle. So schrieb dieser Jesuit; aber der Nuncius ertheilte, wie schon auf den ersten Brief, so auch auf diesen zweiten, keine Antwort. Was hätten die Jesuiten nun noch weiter thun sollen, um ihre Unterwürfigkeit darzuthun?

Katharina II. hatte den Jesuiten versprochen, mit dem Papste in Betreff ihrer Fortexistenz in Weiß-Rußland zu unterhandeln. That sie dies? und mit welchem Erfolge? — Um den Leser selber urtheilen zu lassen, stellen wir die Thatsachen, welche hierüber Licht verbreiten, in Kürze zusammen.

1. Unter dem Pontificate Pius VI. drang der spanische Minister mit bitteren Beschwerden und Drohungen in den Papst, daß er den Fortschritten der Gesellschaft in Rußland schleunigst einen Damm entgegensetze. Das hatte Katharina II. erfahren und unverzüglich schrieb sie an den König von Spanien folgenden Brief:

„Ich bringe hiemit Ew. Majestät zur Kennt-

niß, daß ich den Entschluß gefaßt habe, das Institut der Jesuiten in meinen Staaten aufrecht zu erhalten; die Gründe dieser Entschliebung sind mir bekannt. Wie ich nun Ew. Majestät nicht gehindert habe, in spanischer Monarchie gegen die nämlichen Religiosen feindlich zu verfahren, so hoffe ich, Ew. Majestät werden dem, was ich zu deren Gunsten in meinem Reiche thue, kein Hinderniß setzen wollen. Ich bringe Ew. Majestät gleichfalls zur Kenntniß, daß ich in dem allen von dem regierenden Papste nichts verlangt und nichts erhalten habe. Nur jener Fakultäten habe ich mich bedient, welche der verstorbene Papst Ganganelli mir zugestanden hat. Deshalb ersuche ich Ew. Majestät, bei Sr. Heiligkeit über diesen Gegenstand nicht die geringste Beschwerde zu erheben und ihn auf keine Weise zu beunruhigen; ich müßte dies Letztere als mir selbst angethan betrachten, und ich würde mich verpflichtet halten, ihn zu vertheidigen und müßte ich auch meine Krone dabei verlieren.“*)

2. Ein anderes Zeugniß hierüber haben wir in dem Hirtenbriefe, worin Bischof von Mallo den Jesuiten erlaubte, ein Noviziat zu eröffnen. Er fängt also an: „Da Papst Clemens XIV. rühmlichen Andenkens so sehr beflissen war, der erhabenen Kaiserin

*) „Osservazioni“ part. 2. pag. 154.

von Rußland seine Huld zu erweisen, daß er um Ihrer Majestät willen die Bulle*) „Dominus ac Redemptor“ in Ihren Staaten ausführen zu lassen unterließ u. s. w.“ Da dieser Hirtenbrief in Mohilew gedruckt und in Rußland nach allen Seiten verbreitet worden, ist es annehmbar, daß Bischof von Mallo so öffentlich die Unwahrheit gesagt — und dies Angesichts der Kaiserin selbst, mit solcher Bestimmtheit versichernd, Clemens XIV. habe Katharina der II. die Nicht-Veröffentlichung des Breve zugestanden? — Hierzu kommt noch, daß derselbe Bischof um das Jahr 1797 dem Jesuitenpater Lustyg bezeugte, er habe, noch bei Lebzeiten Clemens XIV., ein päpstliches Rescript in den Händen gehabt, in welchem für die Existenz der Jesuiten in Rußland die Bewilligung ausgesprochen war.

3. Noch wichtiger ist ein Originalschreiben des Marchese Ordogno de Rosales aus Mailand, in welchem bezeugt wird, Joseph II. habe mit eigenen Augen den Brief gesehen, den Clemens XIV. an Katharina II. geschrieben hat. „Hochwürdiger P. Panizzoni!“ — so lautet jenes Schreiben wörtlich**) — „Da Ew. Hochwürden den Wunsch ausgedrückt haben, ich möchte Ihnen mittheilen, was man in Betreff der bis zur Stunde

*) War bekanntlich nur ein Breve.

**) Das Original ist in den Händen des P. Boëro, Verfassers der „Osservazioni“.

noch in Rußland existirenden Gesellschaft Jesu gesprochen habe, als Kaiser Joseph II. glorreichen Andenkens diese Stadt besuchte, so rechne ich es mir zur Pflicht, Ihnen die genaueste Information zu verschaffen, und es gereicht mir zur Freude, Ihren Auftrag mit um so größerer Befriedigung auszuführen, da Alles, was ein so großer Monarch geäußert hat, die Ueberzeugung immer mehr begründet, daß eine so achtungswerthe religiöse Corporation rechtmäßig und mit den nöthigen Approbationen zum Vortheile eines wenn auch noch so kleinen Theiles der katholischen Welt erhalten wird. Ich muß vorausschicken, daß an dem Hofe Sr. königlichen Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, früher Gouverneur der österreichischen Lombardei, wo ich häufig die Ehre hatte, mich einzufinden, mehrere Mal die Frage erhoben wurde, mit welcher Legalität und Berechtigung jene Jesuiten forteristirten, die ungeachtet der vom h. Stuhle verfügten Aufhebung bis zur Stunde in einem entfernten Winkel Rußlands zusammen lebten. Was mich betrifft, so war ich stets der unwandelbaren Meinung, daß deren Existenz wegen mehrerer Rechtstitel, die ich hier nicht zu erwähnen brauche, über jedes Bedenken hinausliege, und ich stand deshalb gegen die entgegengesetzte fast allgemeine Ansicht auf ihrer Seite.

Seit langer Zeit war hiervon keine Rede mehr

gewesen, als Joseph II. kam. Der Erzherzog, welcher sich jener Controverse wieder erinnerte und sie wohl gerne aufgeklärt haben mochte, legte sie nun dem Monarchen vor, der allein, wosern er das wollte, über den wahren Sachverhalt Licht geben konnte. Kaum hatte er die Frage eben gehört, so erwiederte er: der Marchese de Rosales habe Recht. Er setzte überdies auseinander, daß die Jesuiten in Rußland als eine rechtmäßige geistliche Körperschaft fortbestehen könnten, nicht allein deshalb, weil dort das päpstliche Aufhebungs-Breve nicht, wie anderswo, promulgirt worden sei, sondern noch weit mehr, weil derselbe Papsst in einem an die Kaiserin gerichteten Briefe, den er gesehen habe, ihr die Erlaubniß ertheilte, die Gesellschaft Jesu in den ihrer Herrschaft unterworfenen Ländern beizubehalten.

Der Erzherzog Ferdinand hatte nachher nicht bloß die Gefälligkeit, mir die allerhöchste Entscheidung, welche mit meiner Ansicht übereinstimmte, mitzutheilen, sondern er gestand mir auch, daß er selbst sich verpflichtet sehe, seine Meinung zu ändern, und daß er in Betracht der von Joseph II. angegebenen Umstände nur mit mir übereinstimmen könne.

Das ist es, was ich Euer Hochwürden mit aller Aufrichtigkeit zur Kenntniß bringe, u. s. w. Parma, den 13. April 1799. Matteo Ordogno de Rosales.“

4. Dies nämliche Rescript Clemens XIV. wird uns aber auch durch den damaligen Nuncius in Warschau, Monsignor Garampi selbst bestätigt. — Man hat das Manuscript einer Geschichte über die damalige Existenz der Jesuiten in Rußland, die der Erzpriester Ferrari von Mantua, ein höchst glaubwürdiger Mann und Verfasser mehrerer gelehrter Werke, geschrieben hat. *) In der Vorrede nun sagt er: „Da ich gewissenhafte Treue in meiner Erzählung versprochen habe, so darf man wohl wissen, und ich sage es ausdrücklich, daß ich, wo und von wem ich nur immer konnte, mir sichere Angaben verschafft habe. Ich habe geschrieben und ließ schreiben bis nach Petersburg, wobei eine höchst edle Persönlichkeit mich mit aller Wärme ihres Eifers und mit allem Gewichte ihres Einflusses zu unterstützen die Gnade hatte. Durch eine solche Vermittelung habe ich daselbst Nachforschungen angestellt; daselbst habe ich Aufschlüsse zu erhalten gesucht und von dort sind mir Berichte (unveröffentlichte Papiere) zugekommen, wenige freilich, aber sichere, die zu dem mir vorgesteckten Ziele auch hinreichen.“

Nun hören wir, was er S. 61 erzählt: „Der P. Czerniewicz theilte sowohl die Bittschrift, die er dem Hofe hatte überreichen lassen, als auch die

*) S. Osservazioni, l. c. p. 158.

ihm vom Minister ertheilte Antwort dem Nuncius Garampi mit und daher kommt es, daß beide unter den nicht veröffentlichten Papieren desselben Nuncius sich vorgefunden haben, denen alle Echtheit schon deshalb zukommt, weil sie von der eigenen Hand des erwähnten Nuncius abgeschrieben existiren, wären sie selbst mir nicht auf einem so sichern Wege zugekommen.

„Ich kann nicht sagen und ich finde hiesür auch keinen Gewährsmann, ob nachher die Kaiserin diesen ihren Entschluß, die Jesuiten ihres Reiches zu erhalten, dem Papste geschrieben hat oder schreiben ließ. Ich weiß aber, daß in jenen Tagen durch alle Hände eine Antwort lief, die, wie es hieß, von Rom an den päpstlichen Nuncius zu Warschau angelangt war, und worin diese bestimmten Worte vorkamen: „*Jesuitae in iis regionibus permanebunt in statu quo, cum habitu, privilegiis et regulis usque ad novam decisionem* (die Jesuiten werden in diesen Gegenden in ihrem bisherigen Zustande verbleiben, mit ihrem Ordenskleide, ihren Privilegien und Regeln bis zu neuer Entscheidung).

„In den angeführten Papieren Garampi's liest man, daß jene päpstliche Entschließung von demselben Nuncius in authentischer Abschrift nicht nur dem Bischofe von Wilna und seinem Suffraganenbischofe, sondern auch, wie sich solches geziemte, dem kaiserli-

chen Hofe von Peterssburg mitgetheilt wurde. Und es ist gewiß, so fügt der genannte Nuncius in seinen Papieren, nach Verzeichnung dieser Thatsache hinzu, daß ein solches von Rom gekommenes Rescript sowohl in jenen bischöflichen Kanzleien, als auch in den Archiven der kaiserlichen Kanzlei zu Peterssburg vorhanden ist. Und ich füge hinzu, was Herr Garampi verschweigen wollte, es wird sich sicher auch noch anderswo vorfinden; wie könnte es nicht vorhanden sein in den Protokollen der Nunciatur von Köln und in den Registern der Congregation der Propaganda? *) Wenn es dort nicht wäre, so könnte man nur sagen, daß Uebelwollende dasselbe entwendet hätten, oder daß es in der Revolutionszeit verloren gegangen sei.

„Einer meiner Freunde, ein Mann von Ver-

*) In einer Geschichte der Jesuiten Rußlands, von P. Masaleu, Verfasser vieler gelehrter Schriften, findet sich folgende Erwähnung, die wir wörtlich wiedergeben, ohne ihr mehr Gewicht beizulegen, als sie verdient. „Rescript des Papstes Clemens XIV. an die Kaiserin von Rußland, Katharina II., in Betreff der ihr untergebenen Jesuiten bei Gelegenheit der Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Confirmamus, ut sunt, ne bona catholicorum trans-eant ad schismaticos, et extendatur Breve. Dieses Rescript findet sich im Archiv der Propaganda, dessen Verzeichniß gemeinschaftlich mit jenem der Bücherei man zur Zeit der Republik abschreiben ließ. In demselben Archiv befindet sich auch das Original des Breve, gleichlautend mit dem genannten Rescripte.“
S. „Osservazioni“ l. c. p. 159.

dienst und Redlichkeit, den ich hier nicht nenne, aber gewiß unparteiisch, der lange Zeit und bis zum Tode des Cardinals Garampi mit dessen Vertrauen beehrt worden, hatte von ihm selbst alle die von mir nachgeschriebenen Schriftstücke, welche mit denen, die mir von Petersburg gekommen sind, übereinstimmen; und er selbst sah und copirte einige andere Papiere von der Handschrift desselben Cardinals. Dieser Freund hat mir selbe mitgetheilt, und ich werde mich einiger davon bedienen, wo der Gegenstand es im Verlaufe fordert.“

Das bisher Mitgetheilte gibt uns über die Fortexistenz der Jesuiten in Rußland noch unter Clemens XIV. hinlänglichen Aufschluß. Kommen wir zum Pontificate Pius VI.

1. Kaum hatte Pius VI. den Stuhl des h. Petrus bestiegen, so schrieb der Obere der Jesuiten von Rußland, P. Czerniewicz unterm 15. October 1775 an den Cardinal Joh. Bapt. Rezzonico, Sekretär des Papstes, einen Brief, dem er eine Zuschrift an S. Heiligkeit beifügte. In dieser Zuschrift erstattete er zuerst Bericht, welchen Schuß Katharina II. der katholischen Religion verleihe, und schloß dann also: „Sinat Sanctitas Vestra exorari, ut ad eximendum scrupulum reliquis, qui nobiscum sunt, juvenibus, haberi a nobis possit indicium aliquod, ex quo intelligatur saltem non displicere Sanctitati Vestrae,

quod nostri in his regionibus, ubi Breve promulgatum non est, pristinum Societatis Jesu statum retineant. (Ihre Heiligkeit möge sich bewegen lassen, den jüngern Mitgliedern unter uns jedes Bedenken zu beseitigen und deshalb uns irgend ein Zeichen zu geben, aus dem man ersehen könne, daß es Ihrer Heiligkeit wenigstens nicht mißfalle, wenn die Unsrigen hier zu Lande, wo das Breve nicht veröffentlicht ist, im früheren Zustande der Gesellschaft Jesu verbleiben.) Mehr konnte man bei dem Drängen der auswärtigen Minister nicht erwarten; und um dem h. Stuhle selbst hiemit keine Verlegenheit zu bereiten, falls der Brief etwa aufgefangen würde, schickte P. Czerniewicz denselben an den Abate Carlo Benvenuti, der sich am Hofe des Königs von Polen aufhielt; dieser sandte ihn dann auf sicherem Wege heimlich nach Rom. Unterm 13. Januar 1776 kam von Sr. Eminenz die Antwort genau folgenden Inhalts: „Hochwürdiger Herr! Zu größter Freude gereichte mir Ihr Brief, aus dem ich Ihre geneigte Gesinnung gegen mich und gegen Clemens XIII., seligen Andenkens, ersehen habe. Ich danke Ihnen sehr und antworte mit Vergnügen. Ihre Zuschrift habe ich, meinem Amte gemäß, Sr. Heiligkeit dem Papste Pius VI. gezeigt und vorgelesen. Der Erfolg Ihrer Bitte ist, wie ich mit Freuden denke und Sie wünschen, ein glücklicher. Inzwischen versichere ich Sie mei-

nes steten Wohlwollens — J. B. Cardinal Rezzonico.“*)

Da diese Antwort auf demselben Wege, auf welchem die Bitte gekommen war, zurückging, so legte der Auditor des Cardinals Rezzonico, der Abate Felici an den Abate Benvenuti einen Brief bei, worin er sagte: „S. Eminenz hatte keine Schwierigkeit, die Zuschrift zu überreichen, da dieselbe sehr gut abgefaßt war. Und ich weiß, daß sie mit vieler Güte aufgenommen wurde. Nichts desto weniger darf der Bittsteller kein anderes Resultat erwarten, als das sehr unfruchtbare, welches er aus dem heiliegenden Schreiben des Cardinals erfahren wird; die Ursache wird man, ohne daß ich sie sage, leicht begreifen.“

Indessen das Erlangte konnte demjenigen genügen, welcher ja nur irgend ein Zeichen der Billigung vom Papste verlangt hatte.

2. Noch ausdrücklicher ist die Approbation, welche Pius VI. vivae vocis oraculo, den 12. März 1783 dem Hochwürdigsten Herrn Johann Benislawski, er-

*) „Admodum Reverende Domine. — Pergratae mihi fuerunt literae tuae, ex quibus humanitatem tuam erga me et Clementem XIII. felic. recordat. percepi. Gratias tibi ago maximas et grato animo tibi respondeo. Libellum tuum pro munere meo SS. D. N. Pontifici Pio VI. ostendi et perlegi. Precum tuarum exitus, ut auguro et exoptas, felix: et interim tibi, Rev. Domine, observantiam meam erga tua merita constanter confirmo . . . J. B. Card. Rezzonico“ (Ex autogr.).

nanntem Coadjutor des Erzbischofs von Mohilew, ertheilt hat. Dieser war ein Mitglied der Gesellschaft Jesu, und, wie Theiner schreibt, *) „ein Mann von ausgezeichnete Frömmigkeit“; er verdient also vollen Glauben. Gegen Anfang des J. 1783 wurde dieser von Katharina II. nach Rom geschickt, damit er, mit Uebergang sowohl des Nunciuss von Warschau, als des Card. Staatssekretärs, unmittelbar vom Papste auswirke, daß der Hochwürdigste Bischof von Mallo zum Erzbischof von Mohilew und er zu dessen Coadjutor ernannt werde, und daß der Papst endlich Alles bestätige, was bis dahin in Betreff der Jesuiten Rußlands geschehen war. Liebevoll empfing ihn der h. Vater; er zeigte sich anfangs auch höchst bereit, ihm Alles zu gewähren, aber wenige Tage später, bestürmt von drohenden Noten der auswärtigen Minister, machte er große Schwierigkeiten. Nachdem er aber von Katharina einen Brief erhalten hatte, worin diese zugab, daß ein apostolischer Nuncius nach Petersburg geschickt werde, tröstete er sich wieder. Er ließ Benislawski zu sich kommen und bewilligte seine zwei ersten Forderungen mit großer Güte; bezüglich der dritten aber, in Betreff der Jesuiten, entschuldigte er sich, unter gegenwärtigen Umständen könne er kein Breve oder öffentliches Re-

*) Vicende della Chiesa cattolica nella Polonia e nella Russia. Lugano 1843, pag. 492.

script ausfertigen. Ein solches hätte die auswärtigen Minister aus der Fassung gebracht. Benislawski erwiederte, er habe gerade keine besondere Instruktion, ein Breve zu verlangen; man sei zufrieden mit einer „mündlichen Erklärung“. Diese erhielt er denn auch ohne Rückhalt, indem Pius VI. dreimal wiederholte: Approbo, approbo, approbo.

Diese mündliche Erklärung des Papstes hat Benislawski bei seiner Rückkehr nach Rußland eidlich bezeugt. In Folge davon erließ denn auch der General-Vikar der Jesuiten, P. Czerniewicz, den 13. Aug. 1783 an alle Häuser und Collegien ein Rundschreiben, worin er verordnete, daß zur Dankagung alle Priester drei h Messen lesen und die Nicht-Priester drei Rosenkränze beten sollten. Um endlich die Thatsache gegen alle künftigen Zweifel festzustellen, faßte der Hochw. H. Benislawski einen schriftlichen Bericht ab, den er mit seiner Unterschrift und seinem Siegel authentisch versehen wollte. *)

3. Um die nämliche Zeit hatte der Papst dem ehrwürdigen Diener Gottes P. Joseph Maria Pignatelli folgende Beruhigung gegeben. Letzterer hatte sich entschlossen, nach Rußland zu gehen, um dort das Aleid der Gesellschaft Jesu wieder anzuziehen. Indeß wollte er hierüber zuerst den Rath des Papstes

*) S. „Osservazioni“ l. c. pag. 165, wo das Original mitgetheilt wird.

Pius VI. vernehmen. Dieser bestärkte ihn in seinem Entschlusse, er solle nur gehen; denn er erkenne die dortigen Väter als wahre Jesuiten an. Diese Antwort Pius VI. ist uns eidlich bezeugt durch den Abate Don Luigi Mozzi, dessen Frömmigkeit ebensosehr anerkannt ist, als seine Gelehrsamkeit. In dem Leben des Dieners Gottes wird also erzählt: „P. Pignatelli hatte den Plan gefaßt, nach Rußland zu gehen. Vor der Ausführung jedoch ging er zu Pius VI. und bat ihn, er möchte ihm aufrichtig sagen, ob er die dortigen Jesuiten als wahre Jesuiten betrachte, und ob er zufrieden sei, daß er daselbst das frühere Ordens-Kleid wieder anziehe. Der h. Vater antwortete ihm, er solle nur gehen; er sei es zufrieden, daß er jenes Kleid mit ruhigem Gewissen wieder anziehe; er betrachte die dortigen Jesuiten als wahre Jesuiten und die dort bestehende Gesellschaft als rechtmäßig bestehend. P. Pignatelli sagte mir dies mehrere Mal und versprach, davon eine eidlich bezeugte Schrift auszustellen. Und ich schwöre vor Gott, daß ich Alles, was ich hier erzähle, mehrere Mal aus seinem eigenen Munde gehört habe.“*)

In Rom ließen die Minister, besonders der von Spanien, nicht ab, Pius VI. zu belästigen. Als sie nun nach der Abreise des Hochw. Hrn. Benislawski

*) Vita del servo di Dio p. M. Pignatelli scritta dal p. Agostino Monçon. Roma 1833. pag. 99.

wahrgenommen hatten, daß den Jesuiten in Rußland Zugeständnisse gemacht worden seien, erhoben sie großen Lärm und stürmten in ihren Noten mit Schreckschüssen und Drohungen auf den Papst los. Das erfuhr die Kaiserin Katharina und höchlich darüber aufgebracht, schrieb sie an Pius VI., sie sei entschlossen, die Jesuiten selbst im Kriegsfall bis aufs äußerste zu vertheidigen.

Es scheint in der That, daß von nun an die Minister immer ruhiger wurden, und Pius VI. stand es frei, den Jesuiten in Rußland größere Beweise von Liebe und Wohlwollen zu geben. In verschiedenen Rescripten ertheilte er ihnen Ablässe für das Fest des h. Stanislaus. Und nachdem der Infant von Spanien, Ferdinand, Herzog von Parma, unterm 27. Juli 1793 von Katharina II. sich einige Jesuiten zur Gründung einer bleibenden Niederlassung in Parma ausgebeten, und hiefür, den 20. Januar 1794 bei Pius VI. um die Genehmigung nachgesucht hatte, ertheilte er solche in den wohlwollendsten Ausdrücken, obgleich die Rücksicht gegen die Höfe einige äußere Beschränkungen nothwendig machte. *) Sein Nachfolger Pius VII. handelte noch freier. Durch ein Breve vom 7. März 1801 hob er das von Clemens XIV.

*) S. *Istoria della Vita del v. P. M. Pignatelli d. C. d. Gesu*, descritta dal P. Boero della med. C. Roma, 1857. pag. 264.

förmlich auf, setzte, nach dem ausdrücklichen Wunsche Kaisers Paul I., für ganz Rußland die Gesellschaft Jesu in alle Rechte wieder ein, die sie vor ihrer Unterdrückung gehabt hatte, und erhob den seitherigen Biskop zum General-Obern. *) Drei Jahre später erbat Ferdinand IV. von Neapel, derselbe König, der in seiner jugendlichen Unbesonnenheit, von treulosen Rathgebern verführt, sie so schimpflich aus seinem Reiche gejagt hatte, die Wiedereinführung der Jesuiten als eine Gnade, mit dem Erbieten, alle Güter an sie zurückzugeben. Der Papst beeilte sich diesen Wunsch zu gewähren durch ein Breve vom 31. Juli 1804. Endlich im Jahre 1814 wurde durch die unterm 7. August ausgefertigte Bulle „Sollicitudo omnium Ecclesiarum“ das Breve Clemens XIV. feierlich widerrufen, jede wider die Gesellschaft Jesu darin enthaltene Anklage als unbegründet erklärt und der Orden auf dem ganzen katholischen Erdboden wieder hergestellt. **)

Welche Schlüsse, so fragen wir nun, ergeben sich aus vorliegenden Thatsachen?

*) In mehreren Manuscripten und Breven Pius VII, in Originalbriefen des Cardinals Staatssekretärs Consalvi und einiger apostolischen Nunzien an die P.P. Franz Kareu, Gabriel Gruber und Thaddäus Brozozowski werden diese als „Praepositus Generalis Societatis Jesu“ betitelt und ist die Ansicht jener also zu berichtigen, welche die kirchliche Anerkennung dieses Titels in Abrede gestellt haben.

**) Vgl. Riffel, S. 208.

Daraus folgt nothwendig,

1. daß die in Schlesien und Weiß-Rußland auch nach dem Aufhebungsbreve fortexistirenden Jesuiten zu dessen Ausführung das Ihrige hinlänglich gethan haben, und somit deshalb schon des „Ungehorsams“ und „Schisma“ nur mit Unrecht beschuldigt werden;

2. daß nach den allgemein angenommenen Grundsätzen des canonischen Rechtes das Aufhebungs-breve, welches die örtliche und persönliche Mittheilung zur Bedingung hatte, für die genannten Jesuiten, weil weder örtlich noch persönlich ihnen mitgetheilt, gar nicht verpflichtend war. Aber auch hievon abgesehen, hat

3. Clemens XIV. selbst auf der Ausführung seines Breve in Schlesien und Rußland nicht bestanden, und es liegen sogar Gründe vor, die seine ausdrückliche Zustimmung zum unveränderten Fortbestande der dortigen Jesuiten annehmen lassen.

4. Jedenfalls unterliegt eine solche ausdrückliche Billigung von Seite seines Nachfolgers Pius VI. keinem Zweifel; und in dem Maße, als der Druck der bourbonischen Höfe nachließ, hat sich das Wohlwollen der Päpste gegen die Gesellschaft immer entschiedener kund gegeben.

5. Gerade diese kritische Periode (1773—1814) in der Geschichte des Jesuitenordens drängt zur Ueberzeugung, daß ein außerordentlicher Schutz Gottes

über diesem Orden waltete; daß — man denke an das „compulsus feci“ des unglücklichen Ganganelli — wohl der Arm der Kirche gegen seine Bedränger, nie aber ihr Herz ihm gefehlt hat; und daß durch die Wiederherstellungsbulle im Jahre 1814 der Gesellschaft Jesu, welche in Weiß-Rußland in jener ganzen Zeit rechtmäßiger Weise, mit allen Rechten und Pflichten ihrer bisherigen Ordensverfassung, fortbestanden hatte, besonders der zeitweilig entzogene äußere Schutz wieder zurückgegeben wurde, und diese öffentliche und feierliche Satisfaction als authentische Widerlegung aller bisherigen Anklagen zu betrachten ist.

Wir stehen vor der Beseindung dieses tüchtigen Ordens als vor einem offenkundigen „Mysterium der Bosheit“.

Da man aber die Unschuld nie zu sehr in Schutz nehmen kann, theilen wir noch die wörtliche Uebersetzung eines in Deutschland wenig bekannten Actenstückes mit, wodurch obige Behauptungen eine neue Bekräftigung erhalten.

Authentischer Bericht einer Unterredung des Card. Galino mit dem h. Vater Pius VI. am 1. April 1780.

Am Samstage vor dem weißen Sonntage, den 1. April des lauf. Jahres 1780, hatte der Cardinal Galino zum letzten Male eine Audienz bei Sr. Heiligkeit Pius VI., dem glücklich regierenden Papste; er wollte von Sr. Heiligkeit Abschied nehmen, um

aus Rücksichten seines Alters und seiner Gesundheit in seiner Vaterstadt Brescia sich in die Einsamkeit zurückzuziehen.

Nachdem er sich in dieser Audienz einige Gnaden für seine Person und das Heil seiner Seele von Sr. Heiligkeit erbeten hatte, ergriff er nochmal das Wort und redete also:

„Heiligster Vater! als ich mich diesen Morgen in dem h. Meßopfer, welches ich unwürdig dargebracht habe, in besonderer Weise Gott anempfehl, hat er mir eingegeben, Euer Heiligkeit eine Bitte vorzutragen, zu der ich mich als Cardinal, und zwar als Cardinal von so hohem Alter, verpflichtet glaube. Ich will nicht mit der Schuld, diese Pflicht vernachlässigt zu haben, vor den göttlichen Richterstuhl hinstreten, zu dem ich als ein Greis von 84 Jahren jedenfalls bald abgerufen werde.“

Auf diese Worte ermutigte ihn der Papst mit großer Herablassung, frei und offen zu reden. Alsdann fuhr der Cardinal fort: „Heiligster Vater, ich empfehle Ihnen die Gesellschaft Jesu, welche durch eine geheime Verbindung von vier oder fünf Ministern ungerechter Weise unterdrückt ist. Selbst ohne Religion, arbeiteten sie auf die Vernichtung jener hin, welche dieselbe aus allen Kräften beförderten, und als Feinde (des rechtmäßigen Ausspruches) des h. apostolischen Stuhles, beschworen sie ihn gegen die-

jenigen, welche stets ins Feld rückten, um denselben durch ihre Anstrengungen und selbst mit Vergießung ihres eigenen Blutes gegen die Angriffe dieser Feinde zu vertheidigen. Nicht ich bin es," sagte der Cardinal weiter, „welcher also redet; es spricht in mir Clemens XIII., welcher Sie zum Cardinal ernannt hat. Wiederholt sagte mir dieser h. Papst, daß gegen die Gesellschaft Jesu vier oder fünf Minister den Krieg führten, welche als despotische Herrn der Kabinette, mit Hintergehung ihrer Fürsten, ihre Netze webten und weiter fortspinnen, um vereint die Gesellschaft und den h. Stuhl zu umgarnen.

Ich habe eine langjährige Weltkenntniß, bin während zwanzig Jahren Bischof gewesen mit festem Sitze; ich mußte die Jesuiten kennen lernen. Das aber kann ich sagen, allgemein habe ich unter ihnen eine gesunde Lehre gefunden, musterhafte Sitten, einen unermüdlischen Eifer im Beichtstuhle, auf der Kanzel, auf Missionen, in der Schule, am Sterbelager, kurz, in jeglicher apostolischen Amtsverrichtung, welche ihre heiligen Regeln vorschrieben. Dieses gemeinnützige Gute habe ich unter den Jesuiten sehen und gleichsam greifen können mit meinen Händen. Freilich habe ich auch von dem allgemeinen Verderbnisse des ganzen Körpers, von der laxen Moral, den ärgerlichen Sitten, von den verderblichen Grundsätzen für den Glauben, für die Staaten, für die Völker und

Fürsten reden hören und in Büchern gelesen; aber ich müßte ein großer Thor sein, heiligster Vater, wenn ich nicht mir, sondern denjenigen Glauben beimessen wollte, welche von den Jesuiten schlecht schreiben oder sprechen, im Widerspruche mit meiner eigenen Erfahrung. An alle, welche bei gegebener Gelegenheit schlecht von ihnen sprachen, habe ich die Frage gestellt, ob sie von diesem allgemeinen Verderbnisse des ganzen Körpers Augenzeugen gewesen wären, und immer erhielt ich zur Antwort, sie hätten es gelesen oder sagen hören. Ich drang weiter in sie und fragte, ob sie das Gute unter den Jesuiten selbst gesehen oder nur davon gehört hätten — und sie antworteten mir, sie könnten bezeugen, daß sie den vielfachen, durch die Thätigkeit der Jesuiten gestifteten Nutzen selbst gesehen hätten. Dann schloß ich mit den Worten: Ich habe den Grundsatz, eher meinen Augen zu glauben, als den Aussagen Anderer, wenn diese mit dem Zeugnisse meiner Augen nicht übereinstimmen. Damit soll nun freilich nicht gesagt sein, ich hätte niemals an Einzelnen auch einen Fehler wahrgenommen; aber es waren Fehler, die von der menschlichen Schwäche unzertrennlich sind. Und selbst diese ließ man nicht ungestraft hingehen; denn ich weiß ganz zuverlässig, daß die Obern auf vollkommene Abhülfe bedacht waren, sobald sie dieselben wußten; und somit waren es keine Fehler, welche

die allgemeine Zucht zu untergraben vermochten; der Körper des Ordens blieb stets unversehrt. Auch habe ich die Jesuiten selbst über die unvorsichtige Handlungsweise eines ihrer Mitbrüder sich oft beklagen hören.

Was nun das Gute angeht, welches Clemens XIV. durch die Unterdrückung des Jesuiten-Ordens zu erzielen vermeinte, so kann Eure Heiligkeit selbst Zeugniß dafür ablegen, ob dasselbe in der Gegenwart wirklich vorhanden ist. Ich habe jenem Papste meine Stimme gegeben; aber seine Handlungsweise habe ich nie billigen können . . . Die einzige erträgliche Entschuldigung, welche man für ihn vorbringen kann, ist seine Geisteszerrüttung. Seine Vertrauten haben mir Sachen erzählt, welche unzweifelhaft für eine solche Zerrüttung zeugen, z. B. die Versuche, aus dem Fenster zu springen und sich aus dem Bette zu stürzen, weil er fürchtete, von den bereits aufgehobenen Jesuiten getödtet zu werden. Daß er zur Nachtzeit die bereits nicht mehr bestehenden Jesuiten zu sehen glaubte, daß er dabei vor Angst zitterte, und anderes dergleichen mehr, ist mir von dem Sohne meines Dekans, welcher des Nachts bei ihm wachte, erzählt worden. Wenn aber dem so ist, so bitte ich Eure Heiligkeit inständig, Sie wollen zur Wiedereinsetzung dieses Ordens die nöthigen Maßregeln treffen. Glauben Sie mir nur, dadurch würden Sie

Ihrem Pontificate Ehre machen und sich die gesammte Kirche verpflichten.

Ich weiß wohl, daß von Seiten der Fürsten Hindernisse im Wege stehen, aber im Grunde sind es nur wenige; auch gehen die erhobenen Bedenken nicht aus eigener Einsicht und Ueberzeugung hervor, sondern eine solche Ansicht wird ihnen gegen ihren Willen von den Ränken der Minister aufgedrängt. Eure Heiligkeit allein kann den Knoten zerhauen und unmittelbar den Fürsten die Wahrheit beibringen. Dem Stellvertreter Christi, der zugleich Fürst eines umfangreichen Staates ist, können die Mittel zur Ausführung nicht mangeln. So haben viele Ihrer Vorgänger auf dem päpstlichen Stuhle gehandelt, sie haben die Finsterniß verscheucht und die Wahrheit ans Licht gebracht, und die Folge davon war, daß der eine oder andere Minister seinen Posten oder die Gnade seines Herrn einbüßte. Jetzt höre ich, daß einige Männer des diplomatischen Corps in Rom Eure Heiligkeit bestürmen, Sie möchten durch eine Bulle die Unterdrückung der Gesellschaft bestätigen und die Jesuiten von Weiß-Rußland für Schismatiker erklären, weil sie in ihrer früheren Stellung verblieben, indem dort das Aufhebungs-Breve nicht veröffentlicht worden ist. Heiligster Vater, während jene Ehrenmänner die dogmatischen Bullen und die Bulle: *In coena Domini*, welche feierlich in Rom

proclamirt wurde, auß^{er} hitzigste bekämpfen, spielen sie für dieses Aufhebungs-Breve die Eifrigen; diesem Breve allein bezeigen sie Ehrerbietigkeit. Ja, dieses ist vielleicht das einzige, welchem sie eine unfehlbare Autorität beimessen; es ist für sie wie ein fünftes Evangelium. Aber Eure Heiligkeit sind zu erleuchtet, als daß Sie Sich überlisten ließen. Bei den Breven, welche einzig und allein die kirchliche Disciplin betreffen, schreitet man in allen übrigen katholischen Ländern nicht zur Veröffentlichung, bevor man die königliche Genehmigung eingeholt hat. Dieses System ist thatsächlich in allen Staaten angenommen, und der h. Stuhl hat dieses Verfahren der katholischen Mächte niemals mißbilligt. Denn in der That, ein Breve über bloße Disciplin kann, während es einem Reiche Nutzen bringt, für ein anderes wegen zufälliger Umstände nachtheilig sein; diese Umstände aber muß der Regent, der an Ort und Stelle ist, kennen. Daher geben selbst katholische Schriftsteller eriten Ranges das Recht des Bittgesuches (jus precum) zu, wie auch das Recht, dem Papste „Vorstellungen zu machen“ (jus repraesentandi) über die nachtheiligen Folgen, welche die Veröffentlichung eines solchen Breves nach sich ziehen würde. Weil nun der Erfolg der Appellation an den ersten Stuhl unentschieden ist, so treten inzwischen in Folge dieser Vorstellung die Bestimmungen des Breves noch nicht in Kraft,

da es dem Papste als einem weisen Lenker der Kirche zuſteht, auf ſolche Bittgeſuche oder Vorſtellungen der Mächte hin von der Verpflchtung, welche ein ſolches Breve oder kirchliches Gebot auferlegt, zu entbinden. Dies iſt eine wohlbegründete und auf Wahrheit beruhende Lehre. Freilich iſt ſie von den Anhängern der Fürſten zu weit ausgedehnt und bis zum Ungeheuerlichen mißbraucht worden, indem ſie die Entbindung von dem kirchlichen Gebote von der Nichtannahme der Fürſten herleiteten; eine ſolche Anſicht halte ich für ebenſo falſch, als wenn man die Nichtigkeit irgend eines Civilgeſetzes von dem Widerſtande ableiten wollte, welchen das Volk gegen daſſelbe erhebt. Die Nichtannahme des Volkes kann nur ein vernünftiger Grund für den Fürſten ſein, entweder ſein Geſetz zurückzunehmen oder wenigſtens von der verpflichtenden Kraft zu entbinden; ſonſt wäre nicht der Fürſt, ſondern das Volk der Geſetzgeber.

Weil nun in Weiß-Rußland nicht zur Veröffentlichung des Breves Clemens XIV. geſchritten wurde, da jenen Biſchof, der Kraft deſſelben Breve mit der Veröffentlichung betraut war, die Umſtände, welche Curer Heiligkeit nicht unbekannt ſind, daran verhinderten, ſo behaupten die Jeſuiten in Rußland ihren gegenwärtigen Beſitzſtand in rechtlicher Weiſe und ſind als wahre Jeſuiten, ſeit 240 Jahren von 19 Päpſten durch ſo viele Bullen und Breven be-

stätigt, zu betrachten. Wo bleibt also ihre Häresie oder ihr Ungehorsam? Der Bischof hat ihnen das Breve nicht veröffentlicht, weil der Hof von Petersburg jeden, der es veröffentlichen würde, mit Verbannung bedrohte. Die kirchlichen Gesetze verpflichten sicherlich nicht unter so schwerer Last. Ja, selbst die katholischen Fürsten konnten nicht ohne alle Mäkel dem Breve freien Lauf lassen; denn zu dem bereits oben angeführten Grunde kommt noch ein besonderer von Seiten des Papstes selbst hinzu, da er sich den Fürsten gegenüber nur solcher Ausdrücke bediente, die eine bloße Aufmunterung enthielten: „hortamur principes.“ Es war also die Absicht des Papstes Clemens selbst, den Fürsten keine Verpflichtung zur Ausführung aufzulegen. Wie sollten wir also jene Fürsten für verpflichtet halten, welche nicht in kirchlicher Gemeinschaft mit Rom stehen?

Endlich belehren uns die kirchlichen Annalen, daß die Aufhebungsbreven religiöser Genossenschaften in vielen Reichen und Provinzen nicht vollzogen wurden; auch hat man in Rom niemals eine Verdammungsbulle gegen jene Religiösen erlassen, welche in der Beobachtung ihrer alten Ordensregel fortfuhren. So wissen wir es von dem Orden der Diener Mariens, den Papst Innocenz V. in der auf dem allgemeinen Concil von Lyon beantragten und vollzogenen Unterdrückung miteinbegriffen er-

klärte. Dasselbe gilt von dem in Rom unterdrückten Orden der barmherzigen Brüder, welcher sich in Spanien aufrecht erhielt, weil dort das Aufhebungsbreve Clemens VIII. nicht veröffentlicht war. Ebenso vom Orden der Piaristen, welcher in Rom ausdrücklich aufgehoben und aus der Reihe der regulirten Orden gestrichen wurde, sich aber in Polen und in andern Theilen des Nordens als regulirter Orden erhielt. Ja, es sind noch zwei Briefe vom h. Joseph von Galasanza vorhanden, welche in den summarischen Bericht des Protokolls vom Jahre 1716 aufgenommen wurden, als Msgr. Lambertini, der als nachheriger Papst eine so große Gelehrsamkeit in diesem Fache bewies, öffentlicher Anwalt (promotor fidei) war. In diesen Briefen schreibt der Diener Gottes als damaliger General des Ordens der Piaristen (wenngleich seine Autorität gehemmt war) ausdrücklich, daß seine Religiosen fortfahren sollten, nach der Ordensregel zu leben, weil ihnen das Breve nicht von jenen Ordinarien mitgetheilt worden sei, die in Kraft des Breve Innocenz X., von dem die Aufhebung ausging, dasselbe den Genossenschaften mitzutheilen hatten. Und doch finden wir bei Lambertini nicht die Spur von einer Ahndung, wodurch er ihm etwa Grundsätze zur Last legte, die sich mit den apostolischen Verordnungen schuldigen Unterwürfigkeit nicht vertrügen. Noch mehr, wir lesen im Le-

ben des Heiligen, welches von einem Piaristen in Rom bei St. Michael a Ripa herausgekommen ist, daß er als hochbejahrter General, in Voraussicht des verhängnißvollen Schlages, den ehrwürdigen Bruder Dnosrio vom h. Sacrament nach Polen und in die andern nördlichen Gegenden, wo ihre Genossenschaften am zahlreichsten waren, absandte, um der Veröffentlichung des Breve in jenen Provinzen entgegenzuwirken, und der Erfolg war glücklich. Gleichfalls sagt derselbe Verfasser, daß noch bei Lebzeiten des Heiligen mehrere Werke zur Entkräftung des Breves Innocenz X. im Drucke erschienen seien, und daß diese noch jetzt in den Ordensarchiven zu Rom sich vorfinden. Ferner ist, um auch von den Ereignissen meiner Zeit zu reden, in Gegenwart Eurer Heiligkeit der Seligsprechungsprozeß des ehrw. Johannes Peccador geführt worden, der eben zu jener Zeit, als in Rom im Jahre 1592 von Papst Clemens VIII. das Aufhebungsbreve veröffentlicht wurde, barmherziger Bruder in Spanien war, wo das Breve, wie ich vorhin sagte, nicht vollzogen wurde. Es starb der Diener Gottes zu derselben Zeit, wo man in Rom zur thatsächlichen Aufhebung schritt, nämlich im Jahre 1600, eilf Jahre vor der Wiederherstellung des Ordens durch Paul V., (diese erfolgte im Jahre 1611) und doch hinderte dieser Umstand nicht, daß der ehrw. Peccador barmher-

ziger Bruder, wie früher, verblieb und in dem Prozesse mit dem Namen eines „Ordens-Professen“ betitelt wurde, und Eure Heiligkeit selbst hat ihn in dem Breve, in welchem seine Tugenden für heroisch erklärt werden, gleichfalls „Profesß des Ordens“ des h. Johannes von Gott genannt; und somit ist er ganz und gar auf dieselbe Stufe mit jenen Dienern Gottes gestellt, welche als Professen zu einer Zeit gestorben sind, wo jene regulirten Orden noch nicht unterdrückt waren. Bei ihnen aber bezeichnet jener Titel die actuelle Thatsache, daß sie nämlich in demselben religiösen Orden, in welchem sie ihr feierliches Ordensgelübde abgelegt hatten, auch gestorben sind.

Ich sage dieses Eurer Heiligkeit, um zu zeigen, wie weit sich Einige von der Wahrheit entfernen, wenn es sich um die Jesuiten handelt. Man tritt alle Geseze mit Füßen, um nur auf sie einen Angriff machen zu können. So viel steht fest, dieser Orden ist unterdrückt worden ohne Verhör und ohne Vertheidigung; und die Handlungsweise des Cardinals Malvezzi in Bologna und anderer Cardinäle hier zu Rom und in Frascati vor der Aufhebung, die sie begleitenden Umstände und die Thatsachen, welche auf dieselbe folgten, gereichen zur Unehre des h. Stuhles; ja sie sind, um es offen zu sagen, ein Verstoß gegen das menschliche Gefühl.

Eure Heiligkeit kennen die Unschuld des Körpers,

des Hauptes und der Assistenzen. Sie haben die Prozesse, welche zur Zeit der Strenge geführt wurden, selbst durchgesehen. Der General Ricci war ein heiliger Mann und Eurer Heiligkeit wohl bekannt. Alle diese Thatsachen insgesammt müssen ein Sporn für Eure Heiligkeit sein, kein Mittel unversucht zu lassen, um diese Makel von dem apostolischen Stuhle abzuwaschen, indem Sie der Unschuld die geraubte Ehre und der Kirche und der Erziehung einen Orden zurückgeben, der sich um beide so wohl verdient gemacht hat.“

Dies ist der Hauptsache nach, was der Cardinal dem Papste vortrug, nicht in fortlaufender Rede, sondern mit Unterbrechungen, wie es im Gespräche zu geschehen pflegt. Manches wurde dabei auch vom Papste angeführt, um die Worte des Cardinals zu bekräftigen.

Der Papst bewies sich bei diesem Vorfalle geneigt für Wahrheit und Gerechtigkeit. Er sagte, die Aufhebung der Gesellschaft sei ein wahres Geheimniß der Bösheit gewesen; alles Geschehene sei mit Ungerechtigkeit und Gesetzwidrigkeit verübt worden. Er kenne das Unheil, welches aus der Unterdrückung der Jesuiten für die Kirche erwachsen sei; Er sei von Seiner Seite vollkommen geneigt, den Orden wiederherzustellen; die Ausführung sei nicht unmöglich, sie hange vom Leben eines Einzigen ab. Wenn sich

Ihm eine günstige Gelegenheit dargeboten hätte, so würde Er sie von Herzen gern ergriffen haben. Clemens XIV. sei nicht nur nach vollführter Aufhebung geistesverwirrt gewesen, sondern auch bereits vor derselben. — Wir müssen, sagte er, mit Vorsicht zu Werke gehen; die Minister geben uns bei den Höfen für einen ihrer Affiliirten aus. Wir müssen Einiges, das nicht zum Besten der Jesuiten ist, durchgehen lassen, um nicht noch größeres Unheil auf sie herabzurufen. Gott möge uns den Weg eröffnen, der zum erwünschten Ziele führt; die Wiedererweckung der Gesellschaft ist nicht unmöglich, weil ihre Aufhebung ungerecht und gesetzwidrig war.

Wir Unterzeichneten bezeugen, daß das in diesen Blättern Enthaltene der Hauptinhalt jener Unterredung ist, welche wir mit Seiner Heiligkeit Pius VI., am Samstag Morgen vor dem weißen Sonntage des obengenannten Jahres 1780 hatten, als wir zu einer Audienz beim h. Vater zugelassen waren, um für den Rücktritt in unsere Vaterstadt Brescia von ihm Abschied zu nehmen. Zur Beglaubigung dessen haben wir unseren Sekretär mit der Ausfertigung dieses Zeugnisses beauftragt, und ihm gebührt wegen unserer eigenhändigen Unterschrift dieselbe Glaubwürdigkeit und dieselbe Authenticität, welche es haben würde, wenn es aus der Hand eines öffentlichen Notars unter allen nur möglichen gesetzmäßigen

Formen entgegengenommen wäre. Und zur Beglaubigung u. s. w.

L. Card. Galino.*)

8. Kommen wir zu einem andern Einwande, womit man in neuerer Zeit wiederholt versucht, die Jesuiten, so viel uns bekannt ist, selbst bei dem Weltclerus verhaßt zu machen. „Ein großer Theil der Pfarrgeistlichkeit“, heißt es, „könne nicht damit zufrieden sein, daß ihr die Seelsorge, wozu sie berechtigt und verpflichtet ist, durch Einmischung der Jesuiten entzogen werde.“ Bei den Hochwürdigsten Bischöfen sollte ihnen wegen ihrer „Renitenz“ und ihrer „Befreiung von jeglicher bischöflicher und pfarrlicher Gewalt und Aufsicht“ vollends alles Vertrauen entzogen werden. Allein die Hochwürdigsten Herren Bischöfe, wie die Herren Pfarrer sehen sich weit öfter zur Klage veranlaßt, daß die Jesuiten sich nicht noch mehr mit der Seelsorge befassen können. Die Pfarrgeistlichkeit selbst requirirt sie von nah und fern, und wir wenigstens wüßten nicht, zu was für begründeten Klagen gegen unbefugte Einmischung Anlaß ge-

*) Mitgetheilt im Werke „Osservazioni“, part. 2. pag. 254. ff. — mit dem Zusatze: Exemplar hoc omnino concordare cum suo autographo, per me sub die 17. currentis publice recognito, facta prius diligenti collatione, testor ego Franciscus Joseph Masini civis et publicus Bononiae notarius collegiatus legitime requisitus. In quorum fidem etc. . . hac die 28. Julii 1789. † Loco sigilli.

geben worden wäre. Der Jesuit, das ist eine That-
sache, unternimmt niemals eine priesterliche Funktion,
ohne die Erlaubniß des Pfarrers oder Bischofs, den
es betrifft. Es nimmt sich eigenthümlich aus, wenn
gewisse Leute, die sich an kirchliche Autorität tausend-
mal weniger kehren, als an die Dogmen der „Köl-
nischen Zeitung“, da, wo es ihren Partezwecken dient,
für Bischof und Clerus ihre Lanze einlegen wollen!

Diesen unberufenen Vorkämpfern wollen wir
hier einige „Aktenstücke“ vorlegen, welche sie von
ihrem Eifer ein für allemal dispensiren.

Als der „Große Rath“ des Kantons Luzern dem
Erziehungsrathe den Auftrag ertheilt, über das Wir-
ken und das allseitige Leben der Jesuiten Nachforschun-
gen anzustellen, gelangte dieser mit Schreiben auch an
die Bischöfe in und außer der Schweiz, wo Jesuiten der
Erziehung und der Seelsorge oblagen. Von den vier zur
Beantwortung vorgelegten Punkten betraf der dritte das
Verhältniß der Gesellschaft Jesu zur Weltgeistlichkeit,
und der vierte das zum bischöflichen Ordinariate.
Vernehmen wir die offizielle Antwort auf diese zwei
Punkte.

I. Aus dem Schreiben des Hochwürdigsten Bischofs von Sitten.

„c. Die Frage von dem Verhältnisse dieser
Gesellschaft zur Weltgeistlichkeit glauben Wir nur

mit der Bemerkung berühren zu müssen, daß die hiesige Priesterbildungsanstalt nicht unter der Leitung der Jesuiten stehe; indessen wirken sie doch wohlthätig auf die religiöse Bildung derselben dadurch ein, daß sie alljährlich den Candidaten der Theologie eine Geistesübung halten und manchem Priester mit ihrer weisen Anleitung im priesterlichen Leben rathend an die Hand gehen.

In welchem Vernehen übrigens die besprochene Gesellschaft mit Unserer Landgeistlichkeit überhaupt stehe, können Sie am besten daraus beurtheilen, daß die ansehnlichsten Pfarreien Unseres Sprengels um ihre Missionen angehalten und über den glücklichen Erfolg und den heilsamen Einfluß derselben auf die Religiosität und Sittlichkeit, so wie auch über den apostolischen Eifer der Geistesmänner die vollkommenste Zufriedenheit und den wärmsten Dank gezollt haben.

d. Wegen eben dieser Gründe sowohl, als auch wegen der besondern Anhänglichkeit, so die Ehrw. V.V. Jesuiten dem hiesigen Ordinariate in allen Umständen bewiesen haben, können Wir nicht umhin, Uns vortheilhaft für den Orden der Gesellschaft Jesu auszusprechen, und freuen Uns, wenn Unsere Mittheilung zur Anerkennung ihrer Verdienste in der katholischen Schweiz in etwas beizutragen und ein Gewicht in die schwebende Wageschale zu legen vermag.“

Sitten, den 29. Januar 1843.

Moriz Fabian, Bischof von Sitten.

II. Aus dem Schreiben des Hochwürdigsten Bischofs von Lausanne und Genf.

„3. Wir kennen keine Lehrer, die tauglicher sind, die Jugend in den Wissenschaften und christlichen Tugenden heranzubilden. Die Jesuiten pflegen die Theologie binnen vier Jahren zu lehren, während welcher sie alle Zweige der kirchlichen Wissenschaften vortragen, und so wirken sie kräftig zur Bildung der jungen Zöglinge des Heiligthums mit, deren eigentliche Clerical-Erziehung jedoch im großen Seminare vollendet wird. Diejenigen, welche über die traurigen Folgen nachdenken, die ein oberflächliches und nach dem Wechsel der Privatmeinungen unstätes Studium der Theologie nach sich zieht, begreifen leicht, welcher heilsamen Einfluß auf die Geistlichkeit und das gläubige Volk erfahrene Lehrer ausüben, deren Lehre das Gepräge der Gleichförmigkeit und Unveränderlichkeit — das Gepräge der Kirche selbst — an sich trägt und deren Unterricht durch das Beispiel unterstützt ist. Auch können Wir Uns nur Glück wünschen sowohl über die herrlichen Früchte dieser Lehrart, als auch über das gute Vernehmen, welches zwischen der Geistlichkeit und den Jesuiten zum großen Vortheile des Volkes herrscht. — Die Geistlichkeit dieses Kantons hatte vor einigen Jahren eine ganz besondere Gelegenheit, ihre Gesinnungen in Bezug

auf die Gesellschaft Jesu deutlich zu erkennen zu geben. Diese Gelegenheit wurde ihr dargeboten durch einen untergeschobenen, in eine Zeitung eingerückten Brief, der für die Jesuiten sehr beleidigend war und boshafter Weise einem Pfarrer des Kantons zugeschrieben wurde. Die Hochwürdigen Herren Pfarrer fühlten sich dadurch gekränkt, daß man ein Mitglied der Geistlichkeit in Verdacht haben könnte, und vereinigten sich daher aus freiem Antriebe, um gegen diesen Brief förmliche Einrede zu thun, und alle ohne Ausnahme unterzeichneten eine feierliche Erklärung ihrer Anhänglichkeit an die Gesellschaft Jesu.

Wir ließen darauf die Erklärungen eines jeden Dekanats veröffentlichen, und machen uns ein Vergnügen daraus, sie Ihnen hier mitzutheilen, fest überzeugt, daß, wenn gleiche Umstände einträten, Unsere Geistlichkeit noch heute dieselben Gesinnungen an den Tag legen würde.

4. Was nun das Verhältniß der Jesuiten zum Ordinariate angeht, so haben sie nicht nur niemals Uns den geringsten Anlaß zu Klagen gegeben, sondern Wir hatten stets gegründete Ursache, mit ihrer Demuth, Unterwürfigkeit und Ergebenheit höchst zufrieden zu sein. Keiner widmet sich der Seelsorge, ohne dazu unsere Bewilligung gleich den andern Ordensgeistlichen erhalten zu haben, laut der Satzung Pius VII. vom 7. August 1814, welcher die Gesell-

schaft Jesu in der ganzen christlichen Welt wieder herstellte. Jene, welche lehren, unterwerfen gleichfalls ihre Lehrsätze Unserer Guttheißung.“

Freiburg, den 10. Februar 1843.

Petrus Tobis,

Bischof von Lausanne und Genf.

III. Aus dem Schreiben des Hochwürdigsten Bischofs von Gur.

„c. Das Verhältniß dieses Ordens zur Weltgeistlichkeit war und ist in jeder Beziehung befriedigend, indem derselbe immer bemüht ist, dem Säkularclerus in seinen seelsorglichen Arbeiten zu unterstützen, und das Ansehen desselben, sowie seine Wirksamkeit zu heben.

d. Das Verhältniß dieses Ordens zum Ordinariate ist gleich den übrigen kirchlichen Orden meines Sprengels. In Dingen des Ordens und daheriger Disciplin steht er unter seinen eigenen organischen Obern; in Dingen der Seelsorge aber ist er dem Ordinariate untergeordnet, und gab in dieser Beziehung bisher nicht nur keinen Anlaß zu Klagen, sondern verdient vielmehr wegen dem musterhaften Wandel seiner Mitglieder, wegen ihren orthodoxen Grundsätzen und Seeleneifer, sowie hinsichtlich seiner

Subordination gegen das Ordinariat volle Anerkennung und alles Lob.“

Chur, den 14. Hornung 1843.

Johann Georg, Bischof.

Jak. Fr. Riesch,

bischöflicher Kanzler und Domherr.

IV. Aus dem Schreiben des Hochwürdigsten Bischofs von Linz.

Ad c. „Ihre Verhältnisse mit der Weltpriesterschaft stehen gut, nicht nur ohne Klage, sondern auf vertrauensvollem Fuße. Eine kleine Ausnahme flacher Neologen zählen nichts. Auf die religiöse Bildung des Säkularclerus haben sie während ihres Hierseins durch musterhaften Wandel überaus wohlthätig eingewirkt, und so oft ihnen Gelegenheit gegeben worden ist, auch in jedem Fache solche Kenntnisse verrathen, daß sie gleichen Schritt mit den gründlichsten Gelehrten halten, wo nicht manche derselben übertreffen.“

Ad d. Das Verhältniß dieser Ordensglieder zum bischöflichen Ordinate. Es ist ein bekannter Vorwurf, welcher der Wiedereinführung der Gesellschaft Jesu an vielen Orten gemacht wird, daß sich dieselbe den Bischöfen eben nicht so gerne unterwerfe. Ich vernahm dies öfters, und glaubte sogar eifernd für das höhere und göttliche Recht der bischöflichen Würde,

gelegentlich eine Prüfung anstellen zu dürfen. Um keinen Fehl zu übergehen, schien es mir anfangs, daß sie sich bei gottesdienstlichen Handlungen gegen die bestehende Ordnung hinaussetzen wollten. Allein, es war nicht mehr nothwendig, als ein paar Worte, und ich fand an ihnen nicht nur die gehorsamsten Diener des Altars, sondern ein lebendiges Muster der unbedingten Unterwerfung. O möchten alle Priester so willig zu leiten sein!“

Linz, den 6. Februar 1843.

Dr. Gregorius Thomas,
Ord. S. Bened., Bischof.

V. Aus dem Schreiben des Hochwürdigsten Fürstbischofs von Gräg.

„Ad c. Ihr Verhältniß zur Weltgeistlichkeit läßt im Allgemeinen nichts zu wünschen übrig. Diese Ordensväter kommen den Pfarrern jedesmal sehr gefällig entgegen, wenn sie ersucht werden, in ihren Kirchen zu predigen, und leisten unermüdet Aushülfe im Beichtstuhle und am Krankenbette. Auch vergeht selten eine Woche im Jahre, wo nicht ein oder zwei Weltpriester — Pfarrer und Kapläne von der Stadt und vom Lande — in ihr Noviziathaus kommen, um auf mehrere oder volle acht Tage aus freiem Antriebe unter ihrer Anleitung eine Geistes-Recollektion zu halten. Schon seit mehrern Jahren lade ich

meinen Diözesanclerus zu allgemeinen geistlichen Exercitien ein, welche ich von einem Priester der Gesellschaft Jesu abhalten lasse; und jedesmal finden sich so Viele dabei ein, daß, obschon über 150 Priester daran Theil nehmen können, noch mehrere ihren Wunsch, dabei zu erscheinen, nicht befriedigen können, weil es an Raum gebricht, eine noch größere Anzahl zu beherbergen. Es sind auch schon mehrere Diöcesanpriester in ihr Collegium eingetreten.

Wenn aus diesem Vertrauen das freundliche Verhältniß des Sæcularclerus zu den Jesuiten deutlich hervorgeht, so darf ich auch nicht unberührt lassen, daß sie auch mit der an derselben Kirche angestellten Pfarrgeistlichkeit fortwährend im guten Einvernehmen leben, indem sie ein Kloster bewohnen, dessen Kirche früher Pfarrkirche war, und welche in dieser Eigenschaft nun zum gemeinschaftlichen Gebrauche noch fortbesteht, wobei jedoch, da die Jesuiten keine Pfarrgeschäfte übernehmen, Sæcularpriester angestellt sind.

Kann die Gesellschaft Jesu, da ihr in meiner Diöcese noch keine öffentliche Lehranstalt übergeben wurde, daher auf die wissenschaftliche und religiöse Bildung des Clerus noch nicht unmittelbar einwirken, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die Jesuiten mittelbar einen sehr wohlthätigen Einfluß üben durch ihren musterhaften Wandel als Priester und Ordenspersonen, durch ihre vielseitige Bildung in der

theologischen Wissenschaft, durch die Gründlichkeit und Salbung ihres öffentlichen Unterrichtes, und durch die kluge und fruchtbare Leitung der Seelen von Personen aus allen Ständen, die zu ihnen volles Vertrauen haben, so daß ich zu meinem innigen Troste die volle Ueberzeugung habe, daß durch die gute Wirksamkeit dieser Ordensgemeinde auch der Geist des Weltklerus in meinem Kirchensprengel eine vortheilhaftere Richtung genommen hat.

Ich würde ihnen auch mit aller Beruhigung eine theologische Lehranstalt anvertrauen, wenn die Umstände es zuließen, ihnen selbe zu übergeben.

Ad d. Was den vierten Punkt betrifft, so kann ein Bischof über das Verhältniß der Jesuiten zum Ordinariate ganz beruhigt sein. Sie sind ohne Ausnahme ganz zuverlässige Priester und daher für jeden Bischof sehr erwünschte Mitarbeiter im Weinberge des Herrn.

Zwar stehen sie als Ordensglieder nicht unmittelbar unter dem Ordinariate, indem sie nach Vorschrift ihrer Regel, was die Ordensdisciplin und das innere Leben betrifft, von den Ordensobern geleitet werden. Da sie jedoch durch ihre Localobern, dann den Provinzial und Ordensgeneral mit dem Oberhaupte der Kirche in engster Verbindung stehen, und mit aller Genauigkeit auf die Beobachtung ihrer, von der heiligen Kirche gutgeheißenen Ordensvor-

schriften halten, so wird ein Bischof nicht Ursache haben, auf ihr inneres Leben in der Ordensgemeinde und ihre Ordensdisciplin unmittelbaren Einfluß zu nehmen; und sollte sich nach den Wahrnehmungen des Ordinariates bei ein oder dem andern Individuum ein Gebrechen ergeben, so ist von den Ordensobern zu erwarten, daß sie den Wünschen des Bischofs mit Bereitwilligkeit zu entsprechen geneigt sein werden.

Hinsichtlich der Seelsorge und des öffentlichen Gottesdienstes beobachten sie ohnehin gewissenhaft auch die Anordnungen des Ordinariates.

Ich habe mir die volle Ueberzeugung verschafft, daß die Jesuiten nach den besten Grundsätzen geleitet werden, und mit Kopf und Herz, und zwar um des Gewissens wegen, es für die heiligste Pflicht halten, der kirchlichen sowie der politischen Behörde gehorsam zu sein, und die ihnen Anvertrauten also anzuleiten, dasselbe zu thun, sie mögen unter einer monarchischen oder constitutionellen Regierung oder unter einer Republik, kurz unter was immer für äußern Verhältnissen leben.

Und weil sie überzeugt sind, daß ich ihrem, im rechten Maße selbstständigen Wirken nicht mißtraue, so kommen auch sie mir mit Vertrauen entgegen, und dringen sogar mit dem aufrichtigen Wunsche, daß ich Zeuge ihres Wirkens sein möchte, öfter in

mich, sie zu besuchen und ihr Thun und Lassen zu beobachten“.

Grätz am 22. Februar.

Roman, Fürstbischof.

Diesen Zeugnissen der Hochw. H. Bischöfe wird man nun freilich durch die gesuchte Ausflucht: diese selbst seien allesammt „Affiliirte“ der Jesuiten, die Spitze abzubrechen suchen. Daß damit nichts widerlegt ist, leuchtet ein, da jeder Ehrenmann, der in Sachen der Religion der Autorität der Kirche, und in Sachen der Politik den Grundsätzen des Rechtes und der Ordnung folgt, schon längst von gewisser Seite als ein „Affiliirter“ der Jesuiten, wo nicht gar als ein „Jesuit“ selbst verchrien wird. Doch verlohnt es sich der Mühe, dem Gespenste der Affiliation gründlich auf den Leib zu rücken; es wird sich ergeben, daß gerade bei der Gesellschaft Jesu unter allen Orden am wenigsten von „Affiliation“ die Rede sein kann. In Bezug auf religiöse Orden findet Affiliation nur auf folgende Weise Statt:

Erstens, wenn ein geschlossenes Kloster irgendwo z. B. durch Colonisation eine neue Klosterniederlassung gründet, so wird letztere dem ersten als „affiliirt“ betrachtet. So ist St. Meinrad in Nordamerika dem Benedictiner-Kloster zu Einsiedeln affiliirt. Bei den Jesuiten kann dieses Verhältniß nicht vorkommen; jedes einzelne Haus ist in Bezug auf ein

anderes ganz selbstständig und steht mit den übrigen nur unter den allgemeinen Obern.

Zweitens durch Frauenklöster, die, soweit als möglich, dieselben Regeln befolgen und in einem gewissen Unterthänigkeitsverhältniß stehen. Fast alle ältern Orden und Congregationen haben solche „affiliirte“ Frauenklöster; nur der Jesuitenorden hat, kraft seiner Constitutionen, eine solche Verbindung stets von sich abgewiesen, und der vorübergehende, von einer frommen Frauencongregation gemachte, Versuch, welchen wir in der Geschichte finden, ist alsbald an der bekannten Consequenz des Ordens gescheitert.

Drittens durch s. g. „dritte“ Orden, wie solche z. B. dem Orden des h. Dominikus, des h. Franziskus u. s. w. „affiliirt“ sind. Die Gesellschaft Jesu hat keinen „dritten“ Orden.

Viertens durch das Gelübde des Gehorsams, wodurch Beichtfinder zu ihrem Gewissensrathe und Seelenführer in eine Art „Kindschaftsverhältniß“ oder „Affiliation“ treten. Den Priestern der Gesellschaft Jesu aber ist die Annahme eines solchen Gelübdes durch ihre 19. Regel förmlich verboten. *)

*) Reg. Sacerdotum 19. „Particularem personarum, praesertim feminarum, curam nemo suscipiat: et quamvis Confessarius pro suo munere in vita spirituali poenitentem instituat, nullius tamen obedientiam admittat.“

Fünftens endlich durch Theilnahme an den geistlichen Verdiensten des Ordens, wenn diese etwa großen Wohlthätern aus Dankbarkeit durch s. g. „Affiliationsbriefe“ zuerkannt wird. Nur diese letzte Art geistiger Verbindung mit dem Orden ist bei der Gesellschaft Jesu zulässig, wie sie auch bei allen übrigen Orden vorkommt, ohne daß man über eine so unschuldige Sache sich jemals zu beschweren hatte. Warum wird denn gerade bei diesem Orden Alles zu einem unheimlich drohenden Gespenste? —

Man will bei den Jesuiten eben sich durchaus nicht zurechtfinden, und auch hieran sollen sie selbst Schuld sein. „Der Jesuitenorden,“ sagt man zuletzt, „ist nun einmal nicht mehr zeitgemäß.“ *)

Wir könnten hier fragen: Als die Kirche diesen Orden auf dem ganzen Erdboden wieder herstellte, hielt sie denselben für zeitgemäß oder nicht? — Und wenn die kirchliche Autorität sich hierüber so unzweideutig erklärt hat, welchem Laien steht es dann zu, im entgegengesetzten Sinne sich ein Urtheil anzumessen?

Wie über das Wesen eines Ordens, so kann

*) Daß er wenigstens populär sei, stellte sich noch jüngst in Nachen heraus, als wenigstens 5000 Menschen die Leiche des P. Neltner zu Grabe geleiteten. Man denke ferner an den ungeheuren Zudrang des katholischen Volkes zu den Jesuitenmissionen.

auch über dessen Zweckmäßigkeit nur die Kirche entscheiden. Warum hält man die Gesellschaft Jesu nicht für zeitgemäß? — Eigentlich nur deshalb, weil sie sich den Launen der Zeit zu wenig anpaßt; weil sie nicht von jedem „Winde der Lehre“ hin und her getrieben wird; weil sie des Menschen Ziel und Bestimmung, weil sie Welt und Himmel, das zeitliche Leben und die Ewigkeit nicht im modernen Lichte schillernder Theorien, sondern nach der immer alten und immer neuen, unwandelbaren Wahrheit betrachtet. Auch die katholische Kirche erscheint Vielen aus demselben Grunde nicht mehr ganz zeitgemäß; an der Unwandelbarkeit ihrer Dogmen festhaltend, bleibt sie offenbar hinter dem modernen Fortschritte zurück. Man wünscht sie in einzelnen Stücken nachgiebiger, galanter; vom übernatürlichen Standpunkte der alten Zeit sollte sie bisweilen herabsteigen zur „natürlichen Berechtigung“ der Neuzeit, zu ihren modernen Formen, zu ihren lichterem, freieren Gesichtspunkten. Das ist dieselbe Befangenheit, welche gewisse Männer zu dem erwähnten Vorwurfe gegen den Jesuitenorden veranlaßt. Die Gesellschaft Jesu hat eine so bestimmte und dabei so freie Verfassung, einen so festen und doch so beweglichen Organismus; sie hat überdies ein so kirchliches Ziel, hat so kirchliche Mittel, daß man einiger Maßen wohl sagen kann, sie altere so wenig, wie die Kirche selber. Was hat

denn diese Gesellschaft, daß sie nicht von der Kirche erhalten hat, nicht immer neu und frisch von der Kirche wieder bekommen könnte? — Nur Seelen sucht sie zu retten, wie die Kirche, durch die geoffenbarte göttliche Lehre, durch die heiligen Sacramente und Heilmittel, wie die Kirche. Wie die Kirche hat sie einen wesentlich katholischen d. h. universellen Charakter: sie umfaßt alle Länder, alle Sprachen, alle Wissenschaften, alle Künste, alle Leiden, wie die Kirche, um so viel möglich allen Menschen den Erlösungspreis des Blutes Jesu Christi zu vermitteln. Wie? Und ein solcher Orden wäre nicht mehr zeitgemäß? — Zahlreiche gelehrte und fromme Beichtväter, die den mannigfachsten und schwierigsten Bedürfnissen entgegenkommen, sind die nicht zeitgemäß? — Ausgezeichnete Kanzelredner, die auch den Lauesten aus dem Schlafe rütteln, und der modernen Aufklärung im Namen Gottes imponiren, Männer, wie die PP. Koh und Klinkowström in Deutschland, de Ravnigan und Felix in Frankreich, sind die nicht zeitgemäß? — Die Conferenzen des P. Haslacher, die Missionen der PP. Koder, v. Zeil, Pottgeißer, Zurstraßen, womit die Gesellschaft ganze Städte und Provinzen wieder für das religiöse Leben begeistert, und die Marianischen Congregationen zu Aachen, Köln, Münster, Paderborn, Bonn und endlich die Exercitien für Priester und Laien aus jedem Stande: sind die nicht zeitgemäß? — In Amerika unternimmt

P. Weninger Missionsreisen von den Quellen des Mississippi bis an seine Mündungen, die wahre Triumphzüge des h. Glaubens sind, und, wiederholten Nachrichten zufolge, selbst von auffallenden Wundern begleitet waren: sind auch diese nicht zeitgemäß? — Im Interesse des zeitlichen Comforts befährt man die Handelswege nach Indien und China, gründet Handelsplätze an den Küsten Japans und rafft Gold zusammen in Californien; wir geben zu, das ist zeitgemäß. Wenn nun aber Jesuiten-Missionäre, im Interesse des ewigen Heiles, dieselben Wege befahren und dem Beispiele der Apostel folgen; wenn sie in jeder neu gegründeten Colonie Amerikas neben den Gözentempeln des Mammon sofort auch das Panier des Glaubens aufpflanzen; wenn sie die heidnischen Stämme Asiens in den Schaffall der Kirche einführen und ihre Laufbahn in Syrien oder China mit dem Martertode beschließen:*) von welchem Standpunkte aus kann man solches nicht zeitgemäß nennen? — An die wissenschaftliche Tüchtigkeit dieses Ordens braucht man nur zu erinnern; ebenso an seine Leistungen für die Erziehung der Jugend, wozu den Je-

*) Auf Anfrage wurde uns gütigst ein „Katalog“ des Ordens mitgetheilt, welchem zufolge die Gesellschaft Jesu i. J. 1863 allein für die auswärtigen Missionen 1395 Mitglieder verwendete, eine überraschend hohe Zahl, wenn man bedenkt, daß der Orden kaum 3000 Priester zählt.

suiten ein ganz besonderes Geschick einmal nicht abgesprochen werden kann: ist beides aber nicht zeitgemäß? — Ist endlich das durchgreifende Princip des Ordens, der Gehorsam gegen jede rechtmäßige Autorität, ist das einer rationalisirenden und revolutionirenden Zügellosigkeit gegenüber, die Alles überwuchert, auch nicht zeitgemäß? — Gehorsam werden wir jedenfalls noch lernen müssen; wenn wir aber den Gehorsam im Namen des christlichen Glaubens nicht für zeitgemäß halten, wollen wir denn etwa lieber den Gehorsam im Namen der Knute? — Kurz, wenn einmal der Grundsatz gilt: „Alles zu unserer Ehre und nicht mehr zur Ehre Gottes“; wenn es einmal keine Seelen mehr gibt, die durch ein apostolisches Leben, durch aufopfernde Thätigkeit und kirchliche Heilmittel zu retten, zu bilden und zu vervollkommen sind; wenn es einmal selbst keine Kirche mehr gibt, deren Vertheidigung gegen die Hölle und ihre Helfershelfer als ein edler, von Gott eingegebener Beruf zu betrachten ist: — dann, aber dann allein, ist auch der Jesuitenorden nicht mehr zeitgemäß; denn dann hat er, wie jeder andere religiöse Orden, kein Ziel und keine Bestimmung mehr: er ist unmöglich geworden.

Bis dahin aber bleibe die Gesellschaft Jesu getreu ihren Satzungen, ohne um das Wohlwollen der „Zeit“ zu buhlen! Fest sich anschließend an die heilige

Kirche, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden, mag sie getrost durch Freud und Leid, durch Ehre und Schmach ihrem göttlichen Herrn und Meister folgen. Besser als ihm wird es ihr nie ergehen; aber während sie die Verfolgungen zur eigenen Läuterung stets weise benützt, darf sie darin zugleich auch das Zeugniß eines guten Lebens erkennen und die Erfüllung jener Verheißung: „Wie sie mich verfolgt haben, so werden sie auch euch verfolgen. Alles dieses aber werden sie euch anthun um meines Namens willen“.

Schl u ß w o r t.

Wenn wir am Ende dieser Schrift einen Blick auf die Gesichtspunkte zurückwerfen, unter denen wir die religiösen Orden ins Auge gefaßt haben, so kann uns die große kirchliche und staatliche Berechtigung derselben unmöglich entgehen. Ihr eigentlicher Ursprung, ihre Zwecke und Mittel, ihre Kämpfe und Siege, kurz, ihre ganze Geschichte fällt zusammen mit der Kirche. Wohl sind sie nicht das Wesen der Kirche, aber sie sind ihre Blüthe und ihre Frucht; und wie Christenthum und Kirche ein Bedürfniß der Menschheit sind, so sind die religiösen Orden nothwendig, um den sittlichen und religiösen Forderungen eines ka-

tholischen Volkes zu genügen. Wo immer man deshalb, die sociale Freiheit recht begreifend, auch der Kirche ihre vollständige Freiheit zuerkannt hat, da kann nur der Unverstand einer verspäteten Bureaucratie vor den geistlichen Orden seine Schlagbäume noch senken wollen. Das ist in Preußen ganz besonders, wie in den übrigen deutschen Ländern, wo die Staatsverfassungen die frühern Hemmnisse beseitigt haben und volle Gewissensfreiheit und freies Vereinsrecht garantiren, allgemein anerkannt; und auf diesem Wege des Rechtes und der Consequenz steht der katholischen Kirche in Deutschland, wie im übrigen Europa, eine tröstliche Zukunft offen.

Aber eben diese Aussicht treibt ihre Feinde zum verzweiflungsvollen Kampfe. Und es scheint, daß jetzt ihre Stunde gekommen ist, um mit vereinten Kräften und nach einheitlichem Plane gegen die Kirche entscheidend zu operiren. Täuschen wir uns nicht: das ist der innerste Kern, dies das eigentliche Ferment der bevorstehenden allgemeinen Revolution. Ihre Plänkeler sehen wir in voller Thätigkeit. Die von den Logen bezahlten Apostaten, Menan und der Verfasser des „Maudit“ in Frankreich haben, ebenso wie Mazzini und seine Partei in Italien, erst das Lied vorgesungen, und schon steht ein guter Theil Verblendeter diesseits der Alpen und des Rheins im Begriffe, es meisterlich nachzuleiern: das Lied vom

Umsturze aller Autorität, von Zertrümmerung der kirchlichen Macht und des Christenthums. Deshalb schmäht man auch bei uns, wie auf ertheiltes Commando, mit cynischer Unverschämtheit die religiösen Orden und verlästert man die Priester des Altars; deshalb reißt man im wahnsinnigsten Frevelmuth selbst die Krone der Gottheit vom Haupte unseres Erlösers!

Auf dieses große Complot der Bosheit wollten wir aufmerksam machen, und in Bezug auf die befeindeten religiösen Orden die Gesichtspunkte nahe legen, welche, wie wir glauben, in dem Gewirre der Meinungen eine Orientirung erleichtern. Die Katholiken namentlich fordern wir auf, weder von dem Gerede des Tages noch von den Hezartikeln der Presse sich verwirren zu lassen. Ein ganzes Netz hinterlistiger Operationen hat der Feind gesponnen, um uns zu umgarnen, wenn wir nicht wachsamem Auges auf der Hut sind. Seien wir gerüstet zum Kampfe. Das Programm des Gegners ist kurz gefaßt. Mit alten und neuen Schmähungen stürmt man gegen die Jesuiten, weil man alle religiöse Orden vernichten will; gegen die Orden stürmt man, weil man den ganzen katholischen Clerus beseitigen will; gegen den Clerus stürmt man, weil man die Kirche zerstören will; und gegen die Kirche stürmt man, weil man geradezu alles Christenthum von dem Erd-

boden hinwegfegen möchte, um an seine Stelle eine f. g. Naturreligion zu setzen mit nur drei Evangelien: dem des Geldes, dem des Fleisches und dem der Selbstsucht. Als „Gott“ dieses neuen Cultus hat sich in Amerika und Frankreich bereits der Teufel inthronisiren lassen, und Millionen Anhänger des „Spiritism“ beugen vor Satan ihre Knie — rings umgeben von dem Glanze des Christenthums!

Wachen und beten wir! Aber, das ist nicht genug: arbeiten wir auch, jeder nach seiner Stellung, und seinen Kräften, in Schule und Haus, in Gesellschaften und Vereinen, in Kirche und Staat, durch Wort und durch Schrift: immer als Männer von unbeirrten Grundsätzen und von Charakter! Unser Programm ist durch das feindliche uns vorgezeichnet. Wir wollen das Christenthum, darum vertheidigen wir die Kirche; wir wollen die Kirche, darum vertheidigen wir die Priester; wir wollen die Priester, darum vertheidigen wir die religiösen Orden; und weil wir die Orden wollen, darum vertheidigen wir auch die Jesuiten*). Keine Concession um des lieben Friedens willen! Si vis pacem, para bellum: Kampf allein ist die Garantie des Friedens.

*) Ich kann nicht umhin, schließlich hinzuweisen auf das wichtige Zeugniß für die Gesellschaft Jesu von einem erleuchteten Kirchenfürsten: „Ein bischöfliches Wort an die Protestanten Deutschlands von Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn. Seite 225.“